

71. Sitzung

Mittwoch, den 28. April 2004

Mainz, Deutschhaus

AKTUELLE STUNDE

"Aktivitäten der Sekte 'Zentrum des Lichts' an rheinland-pfälzischen Schulen"
auf Antrag der Fraktion der CDU

– Drucksache 14/3091 –4724

"Partnerland Ruanda – 10 Jahre nach dem Völkermord"
auf Antrag der Fraktion der SPD

– Drucksache 14/3102 –4730

Die Aktuelle Stunde wird geteilt.

Zu den Themen findet jeweils eine Aussprache gemäß § 101 der Geschäftsordnung des Landtags statt.

...tes Landesgesetz zur Änderung des Landespflegegesetzes
Gesetzentwurf der Landesregierung

– Drucksache 14/2877 –

Zweite Beratung

dazu: Beschlussempfehlung des Ausschusses für Umwelt und Forsten

– Drucksache 14/3103 –

Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

– Drucksache 14/3104 –

Änderungsantrag der Fraktion der CDU

– Drucksache 14/3105 –4736

Der Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Drucksache 14/3104 –

wird mit Mehrheit abgelehnt.4747

Der Änderungsantrag der Fraktion der CDU – Drucksache 14/3105 – wird mit

Mehrheit abgelehnt.4747

Die Beschlussempfehlung – Drucksache 14/3103 – wird mit Mehrheit angenommen.4747

| | |
|---|------|
| <i>Der Gesetzentwurf der Landesregierung – Drucksache 14/2877 – wird unter Berücksichtigung der Annahme der Beschlussempfehlung – Drucksache 14/3103 – in zweiter Beratung und in der Schlussabstimmung jeweils mit Mehrheit angenommen.</i> | 4747 |
| Landesverordnung über die Einrichtung und Führung von Studienkonten | |
| Verordnungsentwurf der Landesregierung | |
| – Drucksache 14/3044 – | 4747 |
| <i>Der Verordnungsentwurf der Landesregierung – Drucksache 14/3044 – wird mit Mehrheit angenommen.</i> | 4756 |
| ...tes Landesgesetz zur Änderung des Heilberufsgesetzes | |
| Gesetzentwurf der Landesregierung | |
| – Drucksache 14/3047 – | |
| Erste Beratung | 4756 |
| <i>Der Gesetzentwurf der Landesregierung – Drucksache 14/3047 – wird an den Sozialpolitischen Ausschuss – federführend – und an den Rechtsausschuss überwiesen.</i> | 4761 |
| Entlastung der Landesregierung Rheinland-Pfalz für das Haushaltsjahr 2002 | |
| Antrag der Landesregierung | |
| – Drucksache 14/2742 – | 4761 |
| Entlastung des Rechnungshofs Rheinland-Pfalz für das Haushaltsjahr 2002 | |
| Antrag des Rechnungshofs | |
| – Drucksache 14/2775 – | 4761 |
| Jahresbericht 2003 | |
| Unterrichtung durch den Rechnungshof | |
| – Drucksache 14/2900 – | 4761 |
| Stellungnahme der Landesregierung zum Jahresbericht 2003 des Rechnungshofs Rheinland-Pfalz für das Haushaltsjahr 2002 | |
| Unterrichtung durch die Landesregierung | |
| – Drucksache 14/3097 – | 4761 |
| Kommunalbericht 2003 | |
| Unterrichtung durch den Rechnungshof | |
| – Drucksache 14/3085 – | 4761 |
| <i>Die Drucksachen 14/2742/2775/2900/3097/3085 werden an den Haushalts- und Finanzausschuss zur Beratung in der Rechnungsprüfungskommission überwiesen.</i> | 4761 |
| Tagesordnungspunkt 17 wird zurückgezogen. | 4724 |

Am Regierungstisch:

Ministerpräsident Kurt Beck; die Staatsminister Frau Doris Ahnen, Frau Malu Dreyer, Herbert Mertin, Gernot Mittler, Professor Dr. Jürgen Zöllner, Walter Zuber; Staatssekretär Stadelmaier.

Entschuldigt fehlten:

Die Abgeordneten Elke Kiltz, Joachim Mertes, Dr. Gerhard Schmidt, Anne Spurzem, Walter Wirz; Staatsministerin Margit Conrad.

Rednerverzeichnis:

| | |
|--|--|
| Abg. Dr. Altherr, CDU: | 4731, 4732, 4736 |
| Abg. Dr. Braun, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: | 4740, 4745 |
| Abg. Dr. Enders, CDU: | 4758 |
| Abg. Dr. Gebhart, CDU: | 4736 |
| Abg. Dr. Geisen, FDP: | 4732 |
| Abg. Dr. Schmitz, FDP: | 4760 |
| Abg. Franzmann, SPD: | 4730 |
| Abg. Frau Brede-Hoffmann, SPD: | 4725 |
| Abg. Frau Ebli, SPD: | 4759 |
| Abg. Frau Kohnle-Gros, CDU: | 4749, 4755 |
| Abg. Frau Morsblech, FDP: | 4727 |
| Abg. Frau Schleicher-Rothmund, SPD: | 4750, 4756 |
| Abg. Frau Thomas, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: | 4752 |
| Abg. Frau Weinandy, CDU: | 4737 |
| Abg. Fuhr, SPD: | 4738, 4740, 4746 |
| Abg. Hohn, FDP: | 4742 |
| Abg. Keller, CDU: | 4724, 4729 |
| Abg. Klöckner, SPD: | 4735 |
| Abg. Kuhn, FDP: | 4754 |
| Abg. Licht, CDU: | 4746 |
| Abg. Marz, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: | 4759 |
| Abg. Schmitt, CDU: | 4739 |
| Abg. Wiechmann, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: | 4726, 4732 |
| Frau Ahnen, Ministerin für Bildung, Frauen und Jugend: | 4728 |
| Frau Dreyer, Ministerin für Arbeit, Soziales, Familie und Gesundheit: | 4756 |
| Hering, Staatssekretär: | 4743 |
| Präsident Grimm: | 4724, 4725, 4726, 4727, 4728, 4729, 4730, 4731, 4732, 4733 4735, 4736, 4737, 4738, 4739, 4740, 4742, 4743 |
| Prof. Dr. Zöllner, Minister für Wissenschaft, Weiterbildung, Forschung und Kultur: | 4747 |
| Vizepräsident Creutzmann: | 4755, 4756, 4758, 4759, 4760, 4761 |
| Vizepräsidentin Frau Grützmaker: | 4745, 4746, 4747, 4749, 4750, 4752, 4754 |
| Zuber, Minister des Innern und für Sport: | 4733 |

**71. Plenarsitzung des Landtags Rheinland-Pfalz
am 28. April 2004**

Die Sitzung wird um 14:01 Uhr vom Präsidenten des Landtags eröffnet.

Präsident Grimm:

Guten Tag, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich eröffne die 71. Plenarsitzung des Landtags Rheinland-Pfalz.

Zu schriftführenden Abgeordneten berufe ich Barbara Schleicher-Rothmund und Matthias Lammert. Letzterer führt die Rednerliste.

Entschuldigt sind für heute die Abgeordneten Joachim Mertes, Dr. Gerhard Schmidt, Anne Spurzem, Walter Wirz, Elke Kiltz sowie Frau Staatsministerin Margit Conrad.

In diesen Tagen hatten einige unserer Kollegen Geburtstag. Ich darf dem Abgeordneten Sigurd Remy, unserem Kollegen, zur Vollendung des 65. Geburtstags, und zwar am 22. März, gratulieren.

(Beifall im Hause)

Frau Kollegin Siegrist hatte am 15. April einen runden Geburtstag. Ebenfalls herzlichen Glückwunsch!

(Beifall im Hause)

Heute feiert Frau Kollegin Dorothea Schäfer Geburtstag. Herzlichen Glückwunsch!

(Beifall im Hause)

Zur Tagesordnung ist anzumerken: Die Beschlussempfehlung zu **Punkt 2** der Tagesordnung wurde am Dienstag, dem 27. April, verteilt. Mit der Feststellung der Tagesordnung ist die Frist zwischen der Verteilung der Beschlussempfehlung und der zweiten Beratung abzukürzen.

Zu **Punkt 8** der Tagesordnung ist festzustellen, dass die Stellungnahme der Landesregierung als Vorabdruck unter der Drucksachen-Nummer 14/3097 verteilt worden ist.

Zu **Punkt 15** der Tagesordnung „Ausbildungsvergütung in der Altenpflege“ ist festzustellen, der Gesetzentwurf wurde unter der Drucksachen-Nummer 14/3096 am 23. April verteilt. Er ist damit fristgerecht für eine Beratung in der morgigen Sitzung eingegangen.

Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat mitgeteilt, dass sie **Punkt 17** der Tagesordnung zurückzieht.

Gibt es Bemerkungen zur Tagesordnung? – Das ist nicht der Fall. Dann stelle ich die Tagesordnung nach den vorgenannten Feststellungen somit fest.

Ich rufe **Punkt 1** der Tagesordnung mit dem ersten Thema auf:

AKTUELLE STUNDE

**„Aktivitäten der Sekte ‚Zentrum des Lichts‘
an rheinland-pfälzischen Schulen“
auf Antrag der Fraktion der CDU
– Drucksache 14/3091 –**

Für die Antrag stellende Fraktion spricht Herr Abgeordneter Keller.

Abg. Keller, CDU:

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Mitte März wurde die Landesregierung über die Medien und durch ein ausführliches Schreiben einer besorgten Mutter darüber informiert, dass zwei Lehrerinnen einer Monsheimer Grundschule, die der Sekte „Zentrum des Lichts“ angehören, deren Lehren im Unterricht verbreitet und Kinder zum Teil massiv beeinflusst hätten.

Nach Meinung von Sektenexperten ist „Zentrum des Lichts“ eine Sekte mit totalitärer, autoritärer, antidemokratischer und rassistischer Ausrichtung. Ziel ist die Schaffung einer neuen elitären Menschheit.

Zentrale Beeinflussungsmittel sind Meditationskurse, in denen ein eindeutiges esoterisches Wirklichkeitsverständnis und ein streng hierarchisches Weltbild vermittelt würden. Diese Meditationskurse fanden an der Monsheimer Grundschule – so konnte man hören – zum Teil im evangelischen Religionsunterricht statt. Auf Empfehlung zweier Lehrerinnen dieser Grundschule wurden kostenpflichtige Mutter-Kind-Meditationskurse in der Arztpraxis des Ehemanns einer der Lehrerinnen angeboten.

Kopf der rheinhessischen Gruppe des „Zentrum des Lichts“ ist ein 78-jähriger pensionierter Mainzer Architekt. Dieser hält sich für die Wiedergeburt Jesu und hört auf die Stimme von „Boao“. Zu seiner Gruppe gehören über 20 Mitstreiterinnen, die fast alle als Lehrerinnen oder Erzieherinnen, darunter auch in leitender Stellung, tätig sind.

Mit diesem „Boao“ wurden auch die Monsheimer Kinder in den Meditationskursen konfrontiert. Darüber hinaus haben die Lehrkräfte mit den Schülern so genannte Körperreisen mit einem Programm unternommen, das zuvor mit Engeln abgesprochen worden sei.

Bei diesen Meditationskursen wurde den Kindern auch Angst eingeflößt. Kinder, die sich nicht daran beteiligt bzw. nicht die gewünschten Ergebnisse geäußert haben, sollen schulisch benachteiligt worden sein.

Zusammenfassend stelle ich fest, hier wurde an der Monsheimer Grundschule systematisch versucht, in das Innenleben der Kinder, in die Psyche massiv einzugreifen. Darüber hinaus wollte man über die Mutter-Kind-Meditationskurse neue Mitglieder für die Sekte gewinnen.

Wie reagierte nun die Landesregierung auf diese schlimmen Vorwürfe und Vorgänge? Sie ließ die Schulaufsicht Gespräche mit den beiden Lehrerinnen und Eltern führen. Sie leitete Disziplinarverfahren ein. Sie verbot den Lehrerinnen Meditationskurse, und – als schwerwiegendste Reaktion – sie versetzte die Lehrerinnen nach den Osterferien an andere Schulen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, nicht nur nach Meinung der CDU hat die Landesregierung mit der „Nur“-Versetzung nicht angemessen reagiert.

(Beifall der CDU)

Wenn diese Lehrerinnen an der alten Schule nicht mehr tragbar waren, dann sind sie auch Kindern anderer Schulen nicht zumutbar, solange die schwerwiegenden Vorwürfe nicht geklärt sind,

(Beifall der CDU)

zumal sehr schnell bekannt werden wird, an welche Schulen diese Lehrerinnen versetzt worden sind. Dann geraten dort die Eltern mit Recht in Unruhe. Dann ist dort auch der Schulfriede gestört.

Pädagogen, die massive körperliche Übergriffe gegenüber Schülern getätigt haben, werden in der Regel suspendiert, das heißt, beurlaubt, bis der Sachverhalt geklärt ist. Pädagogen, die auch nur im Verdacht sexueller Übergriffe stehen, werden sofort suspendiert.

Pädagogen, die im Verdacht stehen, die Seele von Kindern missbraucht zu haben, werden nur versetzt und somit weiter auf die Kinder losgelassen. Dies ist nach unserer Meinung unverantwortlich.

(Beifall der CDU)

Wer sich an der Seele von Kindern vergreift, muss bis zur Klärung dieser schwerwiegenden Vorwürfe von Kindern fern gehalten werden.

(Beifall der CDU)

Jede andere Reaktion ist unangemessen. Wer das nicht begreift,

(Glocke des Präsidenten)

hält offenkundig die Vorwürfe für nicht so gravierend. Das wäre, schlicht und einfach gesagt, skandalös.

(Beifall der CDU)

Präsident Grimm:

Es spricht nun Frau Abgeordnete Brede-Hoffmann.

Abg. Frau Brede-Hoffmann, SPD:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Herr Kollege Keller, das war nun fast wortgleich die Wiederholung Ihrer Rede aus dem Bildungsausschuss.

(Jullien, CDU: Das ist der gleiche Sachverhalt!)

Das ist sehr enttäuschend. Wir hatten gehofft, heute von Ihnen etwas substanzvolleres zu hören. Wir haben das Thema im Ausschuss für Bildung und Jugend eigentlich tief greifend diskutiert.

(Zurufe von der CDU)

Her Kollege Keller, dort habe ich schon geäußert, was ich auch heute mit Nachdruck sagen will: Ich finde es zutiefst enttäuschend, dass wir uns über ein Thema streiten, bei dem wir uns im Ziel parteiübergreifend einig sind. Es besteht Einigkeit darüber, dass an unseren Schulen ein solcher Irrsinn, ein solcher Blödsinn und etwas so Gefährliches wie das, was in Monsheim möglicherweise verbreitet worden ist, nicht verbreitet werden soll. Darüber sind wir uns alle einig.

(Beifall der SPD und der FDP)

Ich finde es zutiefst enttäuschend, dass man diese Einigkeit nach außen nicht dadurch demonstriert, dass man die Schulaufsicht in ihrem Handeln unterstützt. Vielmehr nimmt man es als Stellvertreter, um eine Diskussion dahin gehend zu führen, die Schulaufsicht sei viel zu lasch und sei mit dieser Thematik nicht richtig umgegangen.

Ich möchte die Daten noch einmal wiederholen, die wir im Ausschuss für Bildung und Jugend mitgeteilt bekommen haben. Am 15. März dieses Jahres ist eine Beschwerde eingegangen. Bereits am Morgen des 16. März – früher ging es wirklich nicht, es fand nämlich keine Schule mehr statt – war die Schulaufsicht in der Schule und hat mit der Schulleitung und den Beteiligten gesprochen. Bereits am 18. März sind die Lehrerinnen bei der Schulaufsicht vorgeladen gewesen und haben das, was sie – es gilt die Unschuldsvermutung – getan haben sollen – die Eltern haben es ausgesagt, und die Kinder haben es ausgesagt –, untersagt bekommen. Sie sind angewiesen worden, die Neutralitätspflicht, die sie als Beamtinnen und Beamte haben, einzuhalten. Mit der Schulleitung sind ausführliche Gespräche geführt worden, und es ist mit der Schulaufsicht beraten worden, welche Maßnahmen ergriffen werden können.

Am 23. März fand ein Elternabend und am 25. März eine erweiterte Schulelternbeiratssitzung statt, bei der die gesamte Elternschaft darüber informiert worden ist, dass die Schulaufsicht entschieden hat, die Lehrerinnen von der Schule zu weisen und an eine andere Schule zu versetzen, um den Schulfrieden in dieser Schule zu gewährleisten und wiederherzustellen.

Schneller und entschiedener konnte diese Schulaufsicht in einem Rechtsstaat nun wahrlich nicht handeln. Sie hat die Möglichkeiten und die Maßnahmen, die das Beamtenrecht in diesem Staat zulässt, bis zum Letzten aus-

geschöpft. Wir haben bereits im Ausschuss für Bildung und Jugend darüber geredet, dass das Arbeitsrecht andere Möglichkeiten, weder die der Suspendierung noch die der Entlassung, in einem laufenden Disziplinarverfahren überhaupt nicht zulässt.

(Dr. Weiland, CDU: Quatsch!)

Herr Kollege Keller, ich frage Sie mit aller Ernsthaftigkeit: Sehen Sie einen Vorteil darin, Maßnahmen zu ergreifen, die zu einer arbeitsrechtlichen Klage führen würden, die möglicherweise eine Institution, die wir alle zutiefst ablehnen, in einem Prozess noch als die Gewinnerin dastehen lassen würde? Finden Sie, dass das der richtige Weg ist?

(Beifall bei SPD und FDP –
Zuruf des Abg. Keller, CDU)

Wir halten es für den richtigen Weg, dass unsere Schulaufsicht mit aller Entschiedenheit und mit aller Klarheit diesen Lehrerinnen und der Öffentlichkeit sagt: So etwas gibt es an rheinland-pfälzischen Schulen nicht. Wenn Lehrerinnen versuchen, Kinder an rheinland-pfälzischen Schulen zu manipulieren, zu beeinflussen und, wie Sie sagen, seelisch zu verletzen, so bekommen sie ihren Arbeitsplatz an dieser Schule weggenommen und müssen woanders unter strengster Beobachtung unterrichten. Herr Kollege Keller, im Bildungsausschuss ist mitgeteilt worden, dass diese Lehrerinnen künftig von der Schulaufsicht und ihrer künftigen Schulleitung unter strengster Beaufsichtigung stehen.

Lassen Sie mich noch eine Frage stellen. Sie haben darauf hingewiesen, dass die Beeinflussungen im evangelischen Religionsunterricht vorgenommen worden sind. Die evangelische Kirche hat diesen Lehrerinnen eine Befähigung zum Religionsunterricht erteilt. Der Pfarrer dieser Gemeinde hat presserelevant verkündet, schon seit drei Jahren sei ihm zu Ohren gekommen, es gäbe da etwas. Herr Kollege Keller, darf ich Sie fragen, wie Sie es beurteilen, wenn ein evangelischer Pfarrer drei Jahre scheinbar solche Kenntnisse hat und nicht die Schulaufsicht, nicht die Schulleitung und nicht das Ministerium informiert, dass dort merkwürdige Dinge im evangelischen Religionsunterricht stattfinden? – Ich zumindest finde das ein nicht besonders verantwortungsvolles Handeln. Er hätte sich der Religionslehrerinnen selbst inhaltlich annehmen müssen.

Danke schön.

(Beifall der SPD und bei der FDP)

Präsident Grimm:

Es spricht nun Herr Abgeordneter Wiechmann, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Abg. Wiechmann, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren! Die Vorgänge an der Grundschule in Monsheim haben uns alle betroffen gemacht. Lehrerinnen und Lehrer

müssen in der Ausübung ihres Berufs mit gutem Grund ihrer Pflicht zu weltanschaulicher und religiöser Neutralität nachkommen. Wenn sie jedoch im Unterricht die gefährlichen und – soweit ich mich informiert habe – tatsächlich auch elitär geprägten, antidemokratischen und rassistischen Lehren einer obskuren Sekte verbreiten, so müssen die Schulaufsicht und das zuständige Ministerium umgehend reagieren.

Meine Damen und Herren, sollte das Gebot der Neutralität in diesem Fall, über den wir heute reden, aber auch in anderen Fällen, die momentan in der Öffentlichkeit diskutiert werden, verletzt worden sein, muss dies ohne Zweifel Konsequenzen haben. Aber wir sollten zunächst einmal das disziplinarische Verfahren, über das uns Staatssekretär Dr. Hofmann-Göttig im Ausschuss für Bildung und Jugend unterrichtet hat, abwarten; denn wir leben glücklicherweise in einem Rechtsstaat, in dem zunächst einmal die Unschuldvermutung gilt.

Meine Damen und Herren, Herr Kollege Keller, außerdem gilt auch für solche Fälle das rheinland-pfälzische Dienstrecht. Insbesondere wir als verantwortliche Politikerinnen und Politiker sind aufgefordert, dem Prinzip der Unschuldvermutung Rechnung zu tragen und uns nicht an öffentlichen Spekulationen zu beteiligen. Auch dies sage ich insbesondere zu meinen Kolleginnen und Kollegen von der CDU. Die Frage ist doch: Hat sich jemand von uns überhaupt einmal die Mühe gemacht, ins Vereinsregister zu schauen, was dort über den Verein ausgesagt wird? Diese Sekte – oder wie auch immer wir es nennen wollen – ist nämlich ein eingetragener Verein. Ich bin durchaus mit Ihnen einer Meinung, dass dies eine ganz gefährliche Lehre ist. Aber wir sollten uns erst einmal darüber informieren.

Meine Damen und Herren, wenn wir mit einer schnellen und rückhaltlosen Aufklärung, in der alle erhobenen Vorwürfe geprüft werden müssen, zu einem Ergebnis kommen, müssen wir Konsequenzen ziehen. Ich sage insbesondere in Bezug auf die Schulleitung, die Schulaufsicht und das Ministerium, dann müssen auch eventuelle Fehler bei der Überprüfung der Geschehnisse angesprochen und korrigiert werden.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Auch nach der Sitzung des Ausschusses für Bildung und Jugend, bei der wir das Thema intensiv beraten haben, sind noch viele Fragen offen geblieben. Es ist beispielsweise nicht geklärt, wie konkret die Beschuldigungen eigentlich sind, die der Landesregierung vorliegen. Frau Ministerin Ahnen, Herr Staatssekretär, was wissen Sie über die tatsächlichen Handlungen, und wie lange geht es tatsächlich schon?

Viele Fragen, die auch die Schulbehörde und das Ministerium betreffen, bleiben offen: Ist rechtzeitig informiert worden? Gab es nicht vorher schon Gerüchte, die – wenn auch nicht offiziell, aber doch als Anfragen – im Ministerium oder bei der Schulaufsicht eingegangen sind? Man wird doch wohl die Frage stellen können: Gab es nicht vorher schon tatsächlich Informationen, ob nun von dem evangelischen Pfarrer oder von besorgten Eltern, die inoffiziell an die Schulaufsicht oder das Ministerium herangetragen worden sind? Warum hat die

Schulaufsicht in diesen Fällen nicht reagiert, wenn es denn solche Gerüchte gegeben hat?

Eine andere Frage ist: Wie hat der Schulleiter reagiert? – Auch dieser Frage müssen wir uns stellen. Kannte er die Gerüchte? Wenn ja, warum hat er sich nicht bei der Schulaufsicht gemeldet?

Meine Damen und Herren, neben der Unterstützung für die Eltern, insbesondere natürlich für die betroffenen Schülerinnen und Schüler ist es für uns GRÜNE auch selbstverständlich, dass wir den betroffenen Lehrerinnen helfen müssen, die offensichtlich selbst Opfer der Sekte „Zentrum des Lichts“ waren oder es noch sind. Auch sie haben unsere Hilfe und Unterstützung verdient. Auch für sie brauchen wir ein System an Unterstützung, wie sie vielleicht aus den Fängen dieser Sekte herauskommen können.

Meine Damen und Herren, es ist doch klar, was diese Vorfälle auch deutlich gezeigt haben, wir dürfen es nicht zulassen, dass Schülerinnen und Schüler verworrenem Denken und dogmatischen Lehren ausgesetzt werden. Wir müssen den Eltern und Schülerinnen und Schülern Mut machen, auf ähnliche Vorfälle, die sie erleben, auch aufmerksam zu machen und damit tatsächlich auch eine Überprüfung zu ermöglichen.

Aber auch die Kollegien und Schulleitungen sind aufgefordert, wachsam zu sein. Letztlich muss sich auch die Schulaufsicht fragen, wie sie auch bei Verdachtsfällen tatsächlich sorgfältig prüfen kann.

Zum Schluss möchte ich sagen, unser Hauptaugenmerk muss aber natürlich darauf liegen, dass wir den Schülerinnen und Schülern in Monsheim Hilfe und Unterstützung bieten.

(Glocke des Präsidenten)

Wir müssen alles tun, was wir ermöglichen können. Wir müssen gemeinsam mit ihnen auch lernen, hin-, statt wegzuschauen und auch kritische Fragen zu stellen, insbesondere dann, wenn es um die Zukunft unserer Kinder geht.

Ich danke Ihnen.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Grimm:

Ich erteile Frau Abgeordnete Morsblech das Wort.

Abg. Frau Morsblech, FDP:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Aktivitäten der beiden rheinland-pfälzischen Lehrerinnen, die dem „Zentrum des Lichts“ angehören und an der Monsheimer Grundschule unterrichteten, haben uns alle gleichermaßen erschreckt. Das ist auch von allen übereinstimmend festgestellt worden. Wenn man die Stellungnahmen betroffener Eltern, die schon vorliegen, liest, dann wird deutlich, dass die angespro-

chenen Lehrerinnen offensichtlich den Rahmen ihres Unterrichts zumindest missbraucht haben, um Kinder in der Tat mit religiösen, weltanschaulichen und persönlichen Lebensauffassungen im Sinne der Lehre des „Zentrums des Lichts“ zu beeinflussen.

Herr Keller, ich finde es schon etwas schwierig, an einer Stelle, an der ein Disziplinarverfahren noch läuft und man noch nicht über die Beweislage verfügt, einen Vergleich zu ziehen zwischen einem sexuellen Missbrauch und einem, wie Sie es nennen, seelischen Missbrauch. Das ist in der Tat ohnehin ein etwas schwieriger Vergleich, der an dieser Stelle meiner Ansicht nach nicht angebracht ist. Man müsste dann erst einmal tatsächlich wissen, was geschehen ist. Genau das versucht die Landesregierung momentan, mit allen ihr zur Verfügung stehenden Mitteln herauszubekommen.

Ich muss ehrlich sagen, die tatsächliche Struktur und die Inhalte der Weltanschauung des „Zentrum des Lichts“ sind niemandem von uns wirklich transparent, auch meinen Vorrednern nicht. Wie Herr Abgeordneter Wiechmann habe ich mich auch einmal umgeschaut. Der Vorsitzende der Organisation, den man namentlich im Landtag eigentlich nennen könnte, denn er hat uns alle angeschrieben, hat sich mehrfach dahin gehend geäußert, es sei lediglich eine Veranstaltungsagentur. Wenn man den Brief dann weiter liest, wird es etwas schwieriger. Alle Tätigen seien ehrenamtlich tätig. Das hört sich alles schön an.

Wenn man dann die Stellungnahmen der Kirchen liest, erschrickt man schon etwas. Es geht zurück auf Lehren des Okkultismus des 19. Jahrhunderts. Dann sieht man auch, dass es einen eigenen Verlag mit regelmäßigen Veröffentlichungen gibt und zum Teil die Preise anders sind, als es der Vorsitzende schildert. Vor allem spiele Pädagogik eine entscheidende Rolle in der Lehre. Es gibt nicht nur eigene Kurse in Umgangsformen, Haltung, Bewegung, Erziehung und Einzelberatung, sondern es gibt auch Publikationen, die Konsequenzen für die Schule ableiten. Hierbei steht der genannte Gott „Boao“ für eine neue hierarchische Weltordnung, für eine neue Welt mit einer neuen Menschheit. Das Paradies wird dann von geistig hochentwickelten Menschen bewohnt. Die kommunikative Brücke bilden die eine zentrale Rolle spielenden Engel. Dabei soll es vor allem eine moralisierende Kontrolle von Kindern durch diese Engel geben, aber auch Heilung.

Ich finde es sehr erschreckend, es wird auch berichtet, dass es bald einen Aufstand geben wird und Kinder Lehrer, Mitschüler und Eltern zunehmend töten werden. Statt anderer Rasselehren, die wir leider schon kennen, gibt es dann eine so genannte Affentypologie, dass zum Beispiel die Aborigines in Australien keine Menschenwesen seien. Es wird gesagt, Demokratie sei nie die gewünschte Form gewesen usw., alles müsse hierarchisch aufgebaut werden. Es ist schon erschreckend, wenn man diese Stellungnahmen liest.

In der schriftlichen Einschätzung der Sektenbeauftragten werden viele Fakten zusammengefasst. Die Gruppe wird aber nach wie vor als esoterisch spirituelle Gruppe eingeordnet, wie sie sich im Moment am Markt tummeln. Insgesamt ist es also etwas, bei dem wir uns die ver-

schiedenen Informationen heranziehen können, aber selbst nicht genau wissen, worum es sich handelt. Ich hoffe, dass das Verfahren auch hierüber Aufschluss geben wird.

Ich kann nur sagen, es ist und bleibt Konsens in diesem Haus, dass wir uns ganz entschieden gegen eine solche Beeinflussung unserer Kinder und Jugendlichen wenden, aber natürlich der dienstrechtliche Weg eingehalten werden muss. Frau Kollegin Brede-Hoffmann hat eben den Ablauf deutlich gemacht, den ich mir auch noch einmal für den Fall der Fälle notiert hatte.

Nach wie vor gibt es Stellungnahmen von Eltern, die sehr unterschiedlich ausfallen. Ich finde, disziplinarische Ermittlungen müssen erst einmal Ergebnisse bringen, die wir abwarten müssen. Herr Wiechmann, dann werden Ihre Fragen sicherlich noch eine Rolle spielen. Der Staatssekretär hat im Ausschuss bereits gesagt, dass Fragen wie beispielsweise die, ob im Vorfeld vorgetragene Bedenken prompt nachgegangen worden ist oder ob dort möglicherweise Defizite vorhanden sind, auch eine Rolle spielen werden. Das gehört zu einem ehrlichen und sachorientierten Verfahren dazu.

Ich denke, man muss aber in diesem Fall genau wie in anderen Rechtsbereichen das Subsidiaritätsprinzip beachten. Man kann Lehrkräfte nur dann suspendieren, wenn andere Maßnahmen nicht ausreichen. Wenn ein Disziplinarverfahren eingeleitet wurde, muss man erst einmal die Ermittlungen abwarten und ein geordnetes Verhalten einhalten. Das hat die Landesregierung getan.

(Beifall bei der SPD –
Glocke des Präsidenten)

Der Zeitplan hat deutlich gemacht, es wurde ganz entschieden und sehr prompt reagiert. Wir möchten uns seitens unserer Fraktion noch einmal dafür bedanken, dass es eine so gute Schulaufsicht gibt, die die entsprechenden Maßnahmen eingeleitet hat.

Vielen Dank.

(Beifall bei FDP und SPD)

Präsident Grimm:

Als Gäste im rheinland-pfälzischen Landtag begrüße ich Senioren aus dem Raum Idar-Oberstein, Schülerinnen und Schüler der Paul-Schneider-Hauptschule Neuwied sowie Mitglieder der Feuerwehr und Mitglieder der CDU-Frauen-Union Brohlthal. Seien Sie herzlich willkommen im Landtag!

(Beifall im Hause)

Ich erteile Frau Staatsministerin Ahnen das Wort.

Frau Ahnen, Ministerin für Bildung, Frauen und Jugend:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Die CDU-Fraktion hat für heute eine Aktuelle Stun-

de zum Thema „Aktivitäten der Sekte ‚Zentrum des Lichts‘ an rheinland-pfälzischen Schulen“ beantragt. Auf Antrag der Fraktion der CDU und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN wurde diese Thematik mit Zustimmung der Regierungsfractionen und der Landesregierung bereits kurzfristig auf die Tagesordnung des Bildungsausschusses in der vergangenen Woche gesetzt.

Wir alle sind uns einig – daran darf es keinen Zweifel geben und gibt es keinen Zweifel –, dass eine Vermischung von privater Weltanschauung und schulischem Handeln nicht toleriert werden kann und obskure Heilslehren keinen Platz in unseren Schulen haben.

(Beifall bei SPD und FDP)

Deshalb bin ich mit Entschiedenheit dafür, dass die im Raum stehenden Vorwürfe geklärt werden. Dies muss in einem rechtsstaatlichen Verfahren und mit rechtsstaatlichen Mitteln geschehen.

(Beifall bei SPD und FDP)

Entscheidend ist für uns, was konkret in der Schule geschehen ist.

Herr Staatssekretär Professor Dr. Hofmann-Göttig hat den zuständigen Landtagsausschuss am 20. April 2004 umfassend sowohl über die Vorwürfe und die durch die Schulaufsicht eingeleiteten Maßnahmen informiert als auch auf alle Fragen vollständig Antwort gegeben. Ebenso hat die Koordinatorin für neureligiöse Gruppen und Sekten im Sozialministerium eine Einschätzung des „Zentrum des Lichts“ gegeben.

Der Staatssekretär hat im Ausschuss dargestellt, dass der Schulbehörde erstmalig am 15. März 2004 eine schriftliche Elternbeschwerde über Handlungsweisen von zwei Lehrkräften an der Grundschule Monsheim vorlag. Besorgte Eltern schrieben, dass dort weltanschauliche religiöse Inhalte des „Zentrum des Lichts“ im Unterricht und in Meditationen eine Rolle spielen würden.

Bereits am nächsten Tag war daraufhin die Schulaufsicht vor Ort, sprach mit Lehrkräften und der Schulleitung und untersagte im Einvernehmen mit den Kirchen als Sofortmaßnahme vorläufig den Religionsunterricht durch diese Lehrkräfte sowie die Meditationen in dieser Schule.

In eingehenden Gesprächen mit den Eltern, dem Schulleitungsbeirat und der Schulleitung wurde deutlich, dass der Schulfrieden erheblich gestört war. Die Schulaufsicht veranlasste deshalb neben den laufenden disziplinarischen Ermittlungen das Versetzungsverfahren mit Auflagen für beide Lehrkräfte. Das sind entschiedene Maßnahmen.

(Beifall bei SPD und FDP)

Die beiden Lehrkräfte sind derzeit aus persönlichen Gründen nicht im Dienst. Die beiden betroffenen Klassen in Monsheim haben bereits seit dem ersten Tag nach den Osterferien neue Lehrkräfte.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, dies zeigt sehr deutlich, wie nachhaltig und schnell gehandelt wurde. Auch die laufenden disziplinarischen Ermittlungen werden konsequent, aber sorgfältig vorangetrieben.

Ich will den Aspekt noch einmal aufgreifen, den schon Frau Morsblech angesprochen hat. Sorgfalt ist vor allem deswegen notwendig, weil etwaige disziplinarische Maßnahmen einer gerichtlichen Überprüfung standhalten müssen, sonst erreichen wir das Gegenteil.

(Beifall bei SPD und FDP)

Deshalb ist aus meiner Sicht beispielsweise der Vergleich mit hoch emotionalisierenden Straftatbeständen problematisch und trägt in keiner Weise zur Lösung der konkreten Problematik bei. Insbesondere in Verantwortung für unsere Schülerinnen und Schüler ist in solchen Fällen die Neutralitätspflicht unserer Lehrkräfte konsequent einzufordern und durchzusetzen. Dies tut die Schulaufsicht mit Nachdruck. Dabei ist die Verhältnismäßigkeit der Mittel zu beachten.

Die eingeleiteten und mit Auflagen versehenen Versetzungsverfahren sind nach Einschätzung der Schulaufsicht mit hoher Wahrscheinlichkeit ausreichend. Ich sage vorweg, dass dies eine wichtige Information ist. Ich möchte in diesem Zusammenhang darauf hinweisen, dass die zuständige evangelische Landeskirche nach der Anhörung einer der betroffenen Lehrkräfte derzeit keine Handhabe sieht, das zunächst angeordnete Ruhen der Vocatio, also der Lehrerlaubnis für evangelischen Religionsunterricht, weiterhin aufrechtzuerhalten.

(Dr. Schiffmann, SPD: Hört, hört!)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, im Ausschuss ist darauf hingewiesen worden, dass aus einer weiteren Schule in Rheinhessen Beschwerden laut wurden. Das geschah zunächst anonym und vertraulich bei der Koordinierungsstelle für neureligiöse Gruppen und Sekten im Sozialministerium. Danach kam es auch schriftlich vonseiten des Schulleiternbeirates. Auch hier gab es eine sofortige Anhörung einer Lehrkraft, weitere Gespräche mit den Eltern und Lehrkräften durch die Schulaufsicht. Obwohl bei dieser zweiten Schule die Vorwürfe weniger fassbar waren, sind vorsorgliche Maßnahmen angeordnet worden, weil die Mitgliedschaft dieser Lehrkraft im „Zentrum des Lichts“ der Schulbehörde bekannt ist. Die Lehrkraft wurde angewiesen, alle unterrichtlichen und schulischen Aktivitäten zu unterlassen, die mit dieser Mitgliedschaft in Zusammenhang gebracht werden könnten.

Inzwischen gibt es an dieser Schule auch unabhängig von der Verbindung zum „Zentrum des Lichts“ inner-schulische Vorgänge, die den Schulfrieden erheblich beeinträchtigen. Auch diese werden von der Schulaufsicht überprüft. Es werden gegebenenfalls weitere Konsequenzen eingeleitet. Die betroffene Lehrkraft ist derzeit ebenfalls aus persönlichen Gründen nicht im Dienst.

Meine Damen und Herren, ich habe das etwas ausführlicher gemacht, um darzustellen, dass an beiden Schulen die erforderlichen Maßnahmen konsequent eingeleitet wurden. Wir haben es nicht mit der Veranlassung dieser

Maßnahmen bewenden lassen, sondern weitere prophylaktische Vorkehrungen getroffen.

1. Alle Schulen in Orten, die in einer Veröffentlichung des „Zentrum des Lichts“ als Orte des Netzwerkes genannt wurden, haben wir darüber informiert und um erhöhte Aufmerksamkeit gebeten.

2. Der Schulpsychologische Dienst berät auch in Zusammenarbeit mit den Sektenbeauftragten der Kirchen Schulen in Fragen von neureligiösen Gruppen und zum Beispiel bei der Abgrenzung von sinnvollen Konzentrations- und Entspannungsübungen von manipulativen Techniken.

3. Die Schulaufsicht berät und begleitet die Schulen insgesamt in dieser Frage mit erhöhter Sensibilität.

4. Die Sensibilität ist auch in den Kindertagesstätten zu erhöhen. Dies ist in erster Linie Aufgabe der Träger, die dabei vom Landesjugendamt unterstützt werden.

Meine Damen und Herren Abgeordnete, die Aktivitäten des „Zentrum des Lichts“ an rheinland-pfälzischen Schulen sind das Thema dieser Aktuellen Stunde. Wie bereits im Ausschuss habe ich Ihnen konkret von Vorwürfen an zwei Schulen berichtet. Das dort erfolgte schulaufsichtliche Handeln habe ich dokumentiert. Eine Schulaufsicht für rund 1.800 Schulen ist bei Vorwürfen, wie sie hier im Raum stehen, immer auf die Mitarbeit von Lehrkräften und Eltern angewiesen. Dies zeigt erneut, wie wichtig das Thema „Zivilcourage“ auf allen Ebenen ist, insbesondere aber, wenn es um Kinder und Jugendliche geht. Ich kann nur an alle Eltern und all diejenigen, die an der Bildung und Erziehung von jungen Menschen beteiligt sind, appellieren, sich vertrauensvoll und mutig an die jeweilige Aufsicht zu wenden. Die Aufsicht wird jeden Einzelfall sachgerecht und intensiv prüfen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, natürlich bin ich als Ministerin besorgt, wenn solche Vorwürfe erhoben werden. Das gilt vor allem dann, wenn sie sich erhärten. Ich sage es noch einmal, unsere Schulen sind kein Tummelplatz für Sektierer. Die Schulen haben einen klaren Bildungs- und Erziehungsauftrag, den es zu erfüllen gilt. Bei all unseren Maßnahmen lassen wir uns von Fakten leiten, handeln konsequent, treffen geeignete und rechtsstaatlich einwandfreie Maßnahmen und müssen aber auch bemüht sein, unnötige Verunsicherung zu vermeiden.

(Beifall der SPD und der FDP)

Präsident Grimm:

Es spricht Herr Abgeordnete Keller.

Abg. Keller, CDU:

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Verehrte Frau Ministerin, alles, was Sie gesagt haben, spricht nicht gegen eine mögliche Suspendierung. Ich bzw. wir verstehen nicht, dass Sie das nicht gemacht haben. Eben haben wir gehört, die betroffenen

drei Lehrerinnen haben sich quasi selbst suspendiert, selbst beurlaubt. Das heißt, sie schätzen sich sicherlich gefährlicher ein, als Sie es tun.

(Beifall bei der CDU –
Unruhe im Hause)

Anders wäre es doch gar nicht möglich. Das ist doch ein Widerspruch. Uns geht es um die Kinder in diesem Land.

Frau Grützmacher, denken Sie einmal nach, das stimmt schon.

(Pörksen, SPD: Ist das ein
Kasperletheater hier?)

Im Interesse der Kinder würden wir es auf einen Rechtsstreit ankommen lassen, wenn es sein müsste.

Frau Ministerin, Sie müssten die oberste Kinderschützerin sein. Was Sie geboten haben, hat auch der Herr Staatssekretär gemacht. Das hat uns nicht überzeugt.

(Zuruf des Abg. Pörksen, SPD)

Wir haben einige Fragen im Ausschuss gestellt, beispielsweise ob die von staatlichen Stellen seit einigen Jahren angebotenen Meditationskurse im Fortbildungsbereich nicht möglicherweise von den Mitgliedern des „Zentrum des Lichts“ als Rekrutierungsmöglichkeit benutzt werden. Ich habe gefragt, ob die betreffenden Lehrerinnen vielleicht dort Leitungsfunktionen hatten. Das konnte der Staatssekretär erst auf Nachfrage verneinen.

(Frau Brede-Hoffmann, SPD: Verneinen!)

– Ja, es musste aber erst noch einmal nachgefragt werden.

(Zuruf der Abg. Frau Brede-Hoffmann, SPD)

Ist diesem Verdacht nachgegangen worden, ob die Sekte dort ihre Fühler ausgesteckt hat und möglicherweise Lehrerinnen oder andere Pädagoginnen rekrutiert? Da sind Sie uns noch eine Antwort schuldig.

Vermutlich stehen wir erst am Anfang dieser Debatte. Alle Fraktionen haben ein Schreiben des selbst ernannten Führers bekommen. Es erinnert mich fatal an die Scientology-Diskussion.

Jetzt beginnt die Phase 1 dieser Sekte. Jetzt werden missliebige Journalisten diskreditiert.

(Glocke des Präsidenten)

Politiker, die Fragen stellen, werden diskreditiert. Dann geht es weiter. Das kennen wir auch. Ich hoffe nur, dass Sie diesmal entschiedener reagieren als Frau Götte, als wir hier Scientology –Stichwort Helnwein – diskutiert haben.

(Beifall der CDU)

Präsident Grimm:

Es gibt keine weiteren Wortmeldungen. Damit ist dieser Teil der Aktuellen Stunde beendet.

Ich rufe das zweite Thema der

AKTUELLEN STUNDE

auf:

„Partnerland Ruanda – 10 Jahre nach dem Völkermord“ auf Antrag der Fraktion der SPD – Drucksache 14/3102 –

Es spricht Herr Abgeordneter Rudolf Franzmann.

Abg. Franzmann, SPD:

Liebe Kolleginnen und Kollegen, Herr Präsident! Unser Partnerland hat 1994 in einem schlimmen Genozid rund eine Million Menschen verloren. Mehrfach haben wir darüber in diesem Parlament gesprochen. Herr Minister, Sie waren während der Trauerwochen anlässlich dieses Genozids in Ruanda und haben dadurch wieder einmal die Verbundenheit unseres Landes, aber auch Ihre ganz persönliche bewiesen.

(Unruhe im Hause –
Glocke des Präsidenten)

Sie haben auch – so war es zu lesen – über die ungebremste Lebendigkeit dieser Partnerschaft berichtet. Es ist für uns alle sicher kaum nachvollziehbar, in welcher Ruhe dieses Land seine Entwicklung nach diesem Genozid nimmt, den Versöhnungsprozess langsam weiterführt trotz der ganz großen Probleme, die es gibt: wirtschaftliche Not, unendlich große Armut, kaum eine Infrastruktur, kein Gesundheitswesen, das in irgendeiner Form unserem Verständnis entspricht, Bewältigung der Kriegsfolgen, Bewältigung eines enormen Bevölkerungswachstums und Bevölkerungszustroms.

Ruanda hatte demokratische Wahlen. Es ist Ruhe im Land. Wie verlautet, sind die Truppen aus dem Kongo zurückgezogen worden. Die Partnerschaftsprojekte laufen weiter. Alles in Ordnung, könnte man meinen oder wird man fragen. Herr Minister, wir fragen Sie: Ist alles in Ordnung, oder ist diese Ordnung relativ oder vielleicht sogar trügerisch? – Aus Anlass Ihres Besuchs und der frischen Eindrücke und Gespräche bitten wir Sie, uns zu informieren und uns auch offen zu legen, wo ein offensichtlicher Handlungsbedarf noch oder wieder besteht.

Wir werden auf keinen Fall unsere Standards bei der Beurteilung zugrunde legen, aber können die Bedenken zurückgewiesen werden, welche von rheinland-pfälzischen Organisationen und amnesty international im Hinblick auf eine Beeinflussung bei den Wahlen vorgebracht werden? Wie sieht es aus mit den demokratischen Rechten, dem passiven Wahlrecht, der Meinungsfreiheit, der Informationsfreiheit, keiner Beeinflussung der Medien? Herr Minister, wie beurteilen Sie den aktuellen Stand des Versöhnungsprozesses? Entwickelt

er sich dynamisch, oder müssen wir eine Stagnation feststellen? Wie sieht es vor allem mit der Gerichtsbarkeit aus? Kommen die Gacacas voran?

Ich habe da ein bedrückendes Gefühl, wenn ich mir vorstelle, dass noch immer vielleicht 100.000 Menschen in Gefängnissen zusammengepfercht sind, obwohl nach ruandischem Recht eigentlich schon fast alle aufgrund des Zeitablaufs entlassen sein müssten. Sollten wir die rheinland-pfälzischen Graswurzelpartnerschaften nicht noch stärker einbinden oder ergänzen in einer Kooperation mit den Regierungen, zum Beispiel Hilfen des Bundes oder der EU.

Diese Graswurzelpartnerschaften sind immer noch dringend notwendig, da sie die Menschen direkt erreichen, aber die Energieversorgung, die Versorgung mit hygienisch brauchbarem Wasser, die Beseitigung der Abwässer und die Abfallproblematik müssen auf einer anderen Ebene gelöst werden und müssen angesichts des rasanten Bevölkerungswachstums dringend angegangen werden.

Selbstverständlich gilt dies auch für das wirtschaftliche Wachstum. Es gibt also noch eine Menge zu tun. Herr Minister, was können wir im Rahmen unserer Partnerschaft in Rheinland-Pfalz tun?

Danke schön.

(Beifall bei SPD und FDP)

Präsident Grimm:

Für die CDU-Fraktion spricht Herr Abgeordneter Dr. Altherr.

Abg. Dr. Altherr, CDU:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Die CDU-Fraktion begrüßt natürlich eine Aussprache über das Partnerland Ruanda. Wir haben uns aber schon gefragt, warum es Inhalt einer Aktuellen Stunde werden muss. Herr Kollege Franzmann, das hat uns schon etwas verwundert. Ansonsten sind wir immer gern bereit, über unser Partnerland zu diskutieren, war es doch der vormalige Ministerpräsident Bernhard Vogel, der diese Partnerschaft initiiert hatte. Aber unbeschadet dessen hätte ich mir gewünscht, dass wir etwas mehr Zeit hätten, um das Thema dann auch ausführlich zu behandeln. Aber das sei nur am Rande erwähnt.

Partnerland Ruanda – 10 Jahre nach dem Genozid: Meine sehr verehrten Damen und Herren, Rückblick, was ist in diesen zehn Jahren geschehen? – Herr Kollege Franzmann hat es angesprochen, es gibt eine offene Kritik von vielen Gruppierungen hier in Rheinland-Pfalz, die sagen, mit den Menschenrechten in Ruanda steht es nicht zum Besten. Ich selbst war als Diskussionspartner bei amnesty international, Koordinationsgruppe Ruanda, in Landau am 1. März, wo mir diese Fragen auch gestellt wurden. Ich habe damals darauf hingewiesen, dass wir alle einem Fehler unterliegen, wenn wir an die Entwicklung in Ruanda unsere Erfahrungswerte der Demokratie

anlegen. Das ist einer der grundlegenden Fehler. Man hatte damals auch die starke politische Stellung des Präsidenten kritisiert. Ich habe am 1. März auch gesagt, es ist gerade in diesen Zeiten des Übergangs notwendig, dass in einem Land, das über viele Jahre durch Bürgerkrieg und Genozid zerrüttet war, eine starke politische Führung installiert wird, um die Zeit der Vorbereitung der Demokratisierung sicher zu gewährleisten.

Meine Damen und Herren, wir dürfen die Leistung nicht verkennen, die in Ruanda in diesen zehn Jahren nach dem Genozid in politischer Hinsicht erbracht hat. Wir haben erstmals im Land Kommunalwahlen gehabt. Wir hatten Präsidentschaftswahlen. Wir hatten Parlamentswahlen. Das alles waren völlig neue Erfahrungen für dieses Land, und das vor dem Hintergrund oder nach dem Zustand des Genozids.

Kurzum, ich bin der Meinung, die Entwicklung in Ruanda kann sich sehen lassen. Sie befindet sich auf einem guten Weg. Wir müssen alles daran setzen, um diesen Prozess zu begleiten.

Die wirtschaftlichen Probleme sind auch bekannt, aber das ist nicht singulär für Ruanda. „Afrika, der verlorene Kontinent“, wie er auch immer genannt wird, ist einerseits die Wiege der Menschheit und andererseits der dynamisch sich entwickelnde Kontinent, was die Bevölkerungsentwicklung angeht. In Afrika sind derzeit mehr als 50 % der Bevölkerung jünger als 18 Jahre. Gleichzeitig sind aber mehr als 50 % der Bevölkerung bitterarm. Das ist leider Fakt und der Zustand des heutigen Afrikas. Dann nützt es auch nichts, wenn wir von Exotik und zum Teil auch von Erotik träumen. Die Probleme in Afrika sind zum Teil auch durch die Europäer hausgemacht. Ich erinnere an den Kongress von Berlin Ende des 19. Jahrhunderts, als die Grenzaufteilung Zentralafrikas erfolgte. Auch hieraus erwächst gerade uns Europäern eine vermehrte moralische Verpflichtung, diesem Kontinent zu helfen.

Das Jahr 2004, zehn Jahre nach dem Genozid in Ruanda, heißt für uns Deutsche insbesondere 100 Jahre nach dem Herero-Aufstand in Namibia, auch aus dieser Perspektive haben wir, die Deutschen, eine besondere Verantwortung. Das Land Rheinland-Pfalz, das auch in schweren Zeiten zu der Partnerschaft zu Ruanda stand, geht hier einen guten Weg voraus und ist beispielhaft.

Es ist in Ruanda auch nicht vergessen, dass es das Land Rheinland-Pfalz war, das nach Beendigung des Genozids im Juli/August 1994 als erstes ausländisches Land das Land Ruanda wieder besucht hat. Auch das soll erwähnt werden. Auch das ist in Ruanda nicht vergessen.

Meine Damen und Herren, es ist auch die Gerichtsbarkeit angesprochen worden, die Probleme mit der Aufarbeitung des Völkermords hat. Aber stellen Sie sich einmal vor, es gab in Ruanda keine Justiz mehr. Es gab kaum noch Rechtsanwälte. Es gab keine Richter. Es gab keine funktionierenden staatlichen Institutionen, und es gab 130.000 Menschen in Gefängnissen. Wir haben 1997 bei meiner ersten Reise mit dem Herrn Ministerpräsidenten erlebt, welche Zustände in Kigali damals herrschten. Ich habe dann 2000 und 2002 bei weiteren

Reisen doch eine deutliche Verbesserung dieser Lage feststellen können. Wenn nun der Staat versucht, mit den Gacaca-Gerichten einen Großteil dieser Probleme aufzuarbeiten und zur Versöhnung beizutragen, ist das lobenswert und unterstützungswert, aber wir dürfen auch diese Gerichtsbarkeit nicht überfordern; denn die Kolonialmächte hatten damals in den 30er-Jahren – – –

(Glocke des Präsidenten)

Herr Präsident, ich werde in der nächsten Runde fortfahren. Wie viel Zeit habe ich dann noch?

Präsident Grimm:

Zweieinhalb Minuten.

Abg. Dr. Altherr, CDU:

Danke schön.

(Beifall der CDU)

Präsident Grimm:

Ich erteile Herrn Abgeordneten Dr. Geisen das Wort.

Abg. Dr. Geisen, FDP:

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Es ist schlimm, was vor zehn Jahren in Ruanda passierte. Rund 1 Million Menschen verloren damals ihr Leben. Minderheiten und Oppositionelle wurden brutal ermordet. Das grauenvolle Ausmaß dessen ist den Menschen in Ruanda bewusst. Dies zeigt sich nicht zuletzt an den Genozid-Prozessen, die bereits 1996 durchgeführt wurden.

Gerade weil dieser Genozid im April 1994 so brutal und verheerend war, war unsere Entscheidung, an der Partnerschaft festzuhalten, umso wichtiger.

Gerade in schwierigen Zeiten brauchen und brauchen die Menschen in Ruanda starke und verlässliche Partner. Heute gehört der Genozid der Vergangenheit an. Er darf jedoch niemals in Vergessenheit geraten. Daran sollten wir mitarbeiten. Genauso müssen wir aber auch an der Zukunft Ruandas mitarbeiten und den Blick nach vorn richten.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, unsere Frieden stiftenden Beiträge, die den Menschen sehr helfen, waren und sind für ein Land wie Ruanda wichtig. Projekte in den existenziellen Bereichen Bildung, Gesundheit, Trinkwasserversorgung, berufliche Ausbildung, Landwirtschaft und Sozialwesen schaffen für die Bevölkerung die Grundversorgung und ein Stück Lebensqualität.

In der Wirtschaft ist die ruandische Bevölkerung bereits auf einem guten Weg. Durch die gemeinsame Vermarktung von beispielsweise Kaffee steigen die Chan-

cen auf dem Weltmarkt, und Synergieeffekte werden geschaffen, von denen alle profitieren können.

Ruanda hat durch die ausdauernde rheinland-pfälzische Unterstützung innere Stabilität bewahrt und auf mehr Menschlichkeit gesetzt. Davon konnte auch ich mich bei meinem Aufenthalt in Ruanda durch einige Beispiele überzeugen lassen.

Der Wunsch nach Rechtsstaatlichkeit, Demokratie und Frieden zeigt sich im Vorantreiben des Demokratisierungsprozesses. Das Referendum zur Annahme der neuen Verfassung erhielt immerhin 93 % Zustimmung. Außerdem wurden Parlament, Senat und Präsident im vergangenen Jahr gewählt.

Meine Damen und Herren, die Bilanz, die wir zehn Jahre nach dem Völkermord für Ruanda ziehen können, ist sowohl politisch, sozial als auch wirtschaftlich eine positive.

Gestatten Sie mir zum Abschluss noch eine persönliche Anmerkung. Gerade in diesen unruhigen Zeiten, in denen wir leben, in denen Terror und Gewalt um sich greifen, tut es mir gut zu wissen, dass wir mit der Partnerschaft in Ruanda genau dem entgegengetreten. Wir helfen der ruandischen Regierung und dem ruandischen Volk durch unsere Unterstützung dabei, sich politisch zu stabilisieren und wirtschaftlich zu emanzipieren.

Es wäre wünschenswert, wenn sich auch weiterhin neue Kommunen in Rheinland-Pfalz fänden, die Projekte in unserem Partnerland unterstützten; denn eines steht fest: Wenn die Wirtschaft wächst und zumindest die Grundbedürfnisse der Bevölkerung gedeckt sind, können Stabilität und dauerhafter Friede existieren.

Danke schön.

(Beifall der FDP und bei der SPD)

Präsident Grimm:

Ich erteile Herrn Abgeordneten Wiechmann das Wort.

Abg. Wiechmann, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Während vor genau zehn Jahren die Weltöffentlichkeit ihren Blick auf die ersten freien Wahlen in Südafrika gerichtet hatte – ich weiß das; denn ich habe das selbst als ein Aufbruchsignal für Afrika empfunden –, begann kurz zuvor in Ruanda einer der furchtbarsten Völkermorde seit dem Holocaust. Innerhalb von 100 Tagen wurden mehr als 800.000 Menschen teilweise auf bestialische Weise umgebracht.

Wir dürfen heute auch nicht verschweigen, dass die UNO und die gesamte Staatengemeinschaft beschämend versagt haben, indem sie ihre in Ruanda stationierten Blauhelmtuppen nicht verstärkten, sondern sogar abzogen und die Bevölkerung damit ihrem schrecklichen Schicksal überließen.

Die Vereinten Nationen müssen sich auch heute noch den Vorwurf gefallen lassen, vor zehn Jahren nichts unternommen zu haben, um diesen Völkermord zu verhindern, obwohl es Hinweise auf Vorbereitungen für die Massaker gab.

Diesen großen Fehler hat inzwischen auch der UN-Generalsekretär Kofi Annan eingeräumt.

Meine Damen und Herren, leider gibt es ganz aktuell Berichte aus dem Sudan, die erschreckend an die Geschehnisse in Ruanda von vor zehn Jahren erinnern.

Meine Damen und Herren, vielleicht ist die Aktuelle Stunde auch dafür da, dass wir uns alle noch einmal gemeinsam dazu auffordern, alles dazu zu tun, dass ein solches Versagen der Weltgemeinschaft, wie das damals in Ruanda passiert ist, nie wieder geschieht.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN,
der SPD und der FDP)

Auch noch zehn Jahre nach dem schrecklichen Genozid gilt es in erster Linie, diesen aufzuarbeiten und die Versöhnung zwischen den verschiedenen Bevölkerungsgruppen im Land voranzubringen.

Einen wesentlichen Anteil und eine entscheidende Funktion daran haben die ruandische Wahrheits- und Versöhnungskommission, aber auch das Land Rheinland-Pfalz, der Partnerschaftsverein und die vielen Vereine, Verbände, Schulen und Hochschulen in Rheinland-Pfalz, die eine Graswurzelpartnerschaft mit der ruandischen Bevölkerung pflegen. Auch denen muss gedankt werden, weil das Modell einer dezentralen, bürgernahen und bedürfnisorientierten Hilfe für unser Partnerland und die Menschen dort sich gerade auch in den schwierigen Zeiten nach dem Genozid bewährt hat.

Meine Damen und Herren, Herr Minister Zuber, ich darf Ihnen für Ihren persönlichen Einsatz in diesem Zusammenhang danken.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN,
der SPD und der FDP)

Meine Damen und Herren, heute scheint das Land befriedet. Inzwischen beginnt sich die politische und gesellschaftliche Lage zu stabilisieren. So scheint es jedenfalls. Im vergangenen Jahr fanden zum ersten Mal nach der Unabhängigkeit des Landes in den 60er-Jahren überhaupt Präsidentschafts- und Parlamentswahlen statt. Auch eine eigene Verfassung wurde verabschiedet.

Ruanda ist an dem Beginn des steinigen Wegs, ein demokratischer Staat zu werden. Wir in Rheinland-Pfalz müssen diese Entwicklung weiter unterstützen. Aber, und dies muss unter Partnern erlaubt sein, wir müssen diese Entwicklung auch kritisch begleiten, kritischer vielleicht noch, als wir dies bisher getan haben. Das sage ich sehr wohl auch an die eigene Adresse gerichtet.

Wenn amnesty international feststellt, dass Einschüchterungen und Bedrohungen von Politikern der Opposition

vor den Parlaments- und Präsidentschaftswahlen üblich gewesen seien und die hohe Bestätigung von Präsident Kagame in seinem Amt nur durch Einschüchterung vonseiten der Regierung zustande kam und auch die überwältigende Annahme der Verfassung darauf zurückzuführen ist, dann muss uns dies aufrütteln.

Natürlich, eine neue Verfassung ist verabschiedet. Aber bei der Umsetzung dieser Verfassung im Alltag besteht deutlicher Nachholbedarf.

Nun konnte und durfte man sicherlich nicht davon ausgehen, dass das durch den Völkermord ausgelöste Trauma innerhalb von zehn Jahren überwunden werden würde. Doch ist es unsre Pflicht, hinter diese Fassaden zu schauen und Missstände deutlich anzuprangern. Aus diesem Grund müssen gerade auch wir als Partnerinnen und Partner von Ruanda bei aller Wertschätzung für die gesellschaftliche und politische Entwicklung in den vergangenen Jahren stets die konsequente Einhaltung der Menschenrechte einfordern, Presse- und Meinungsfreiheit erbeten, erhoffen und möglichst durchsetzen und darauf aufmerksam machen, dass Frieden und Versöhnung nur durch rechtsstaatliches Handeln zu erreichen sind.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und bei der SPD)

Ruanda befindet sich zweifellos im Prozess einer zunehmenden Stabilisierung. Rheinland-Pfalz muss und wird diesen Prozess weiter unterstützend begleiten.

(Glocke des Präsidenten)

Durch unsere Partnerschaft haben wir die Chance und die Pflicht, weiter lautstark und vehement die Wahrung der Menschenrechte einzufordern und zur Entwicklung rechtsstaatlicher Strukturen über den eingeleiteten Versöhnungs- und Demokratisierungsprozess beizutragen. Das ist wirkliche Hilfe zur Selbsthilfe, meine Damen und Herren.

Ich danke Ihnen.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und bei der SPD)

Präsident Grimm:

Es spricht Herr Innenminister Zuber.

Zuber, Minister des Innern und für Sport:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Mit dem Abschuss der Präsidentenmaschine beim Landeanflug auf den Flughafen der ruandischen Hauptstadt Kigali am 6. April 1994 begann der Völkermord in unserem Partnerland, dem insgesamt – man kann darüber streiten – zwischen 800.000 und 1.000.000 Menschen zum Opfer gefallen sind. Systematisch ist dieser Genozid vorbereitet worden. Planmäßig wurden die Todeslisten im wahren Sinne des Wortes abgearbeitet. Die Ehefrau des Präsidenten, dessen Flugzeug abgeschossen worden

ist, hat weniger der Tod ihres Mannes interessiert, sondern vielmehr die Tatsache, dass sofort mit dem Töten begonnen worden ist.

Die mit Abstand größte Opferzahl hatte die Bevölkerungsgruppe der Tutsi zu beklagen. Ihnen galt der Völkermord. Darüber hinaus wurden aber auch oppositionelle Hutus ermordet, die in den Augen ihrer Mörder die Annäherung und Aussöhnung mit den Tutsis suchten und deshalb sterben mussten.

Der Völkermord hat unser Partnerland gesellschaftlich, politisch und wirtschaftlich weit zurückgeworfen. Es gab kaum eine Familie, die nicht von dem Genozid betroffen war. Millionen Menschen wurden zu Opfern und zu Tätern. Die ruandische Gesellschaft war tief gespalten.

Auf meiner Reise im Oktober 1994 habe ich mir als erster internationaler Regierungsvertreter ein Bild vom Ausmaß der Zerstörungen machen können. Ich darf Ihnen versichern, dass ich diese Bilder unvorstellbaren menschlichen Leids, die vielen Leichen, die ich mit eigenen Augen sah, niemals vergessen werde. Das hat sich tief in mein Bewusstsein eingegraben und ist mir sehr deutlich geworden anlässlich meiner Reise zu den Veranstaltungen zum zehnjährigen Gedenktag.

Insgesamt war ich seit dem Jahr 1994 sechsmal in Ruanda. Während in der ersten Zeit das Land wie gelähmt schien, gibt es in den vergangenen drei bis vier Jahren verstärkt ermutigende Zeichen. Dabei denke ich insbesondere an das vergangene Jahr. So wurde die Verfassung in einer Volksabstimmung am 26. Mai 2003 mit 93 % der Stimmen angenommen. An der Ausarbeitung der wahlrechtlichen Bestimmungen innerhalb der Verfassung sowie an dem Wahlgesetz haben zwei Mitarbeiter des Innenministeriums im Rahmen mehrerer Dienstreisen nach Ruanda aktiv mitgewirkt.

Am 25. August 2003 wurde Paul Kagame mit 95 % der Stimmen zum ersten gewählten Staatspräsidenten gewählt. Positiv zu bewerten ist hinsichtlich der Wahl, dass die Ruander erstmalig die Wahl zwischen verschiedenen Kandidaten hatten, nämlich zwischen drei Kandidaten. Darüber hinaus fanden vom 29. September bis 2. Oktober 2003 die Parlamentswahlen statt. Dabei errang das Bündnis der FPR von Präsident Kagame mit anderen Parteien rund 75 % der Stimmen.

Das neue Parlament hat 80 Sitze. 49 % der Abgeordneten sind weiblich. Ihnen wurde als Quote 24 Sitze reserviert. Bei den restlichen Sitzen haben sich zum Teil ebenfalls Frauen durchgesetzt, sodass dieser hohe Prozentsatz zustande kam. Ich meine, das ist der höchste Frauenanteil in einem Parlament auf der gesamten Welt und entspricht der Tüchtigkeit der ruandischen Frauen, auf denen eine große Last liegt.

(Beifall im Hause)

Insgesamt bleibt festzuhalten, dass alle Wahlgänge in Ruanda in Ruhe und Sicherheit abgelaufen sind. Das ist sehr bemerkenswert vor dem Hintergrund des erst zehn Jahre zurückliegenden Völkermords und der Wunden, die dieser geschlagen hat.

Hinter manche Berichterstattung, die man in hiesigen Gazetten nachlesen kann, und hinter manche Berichterstattung von amnesty international und anderen mache ich persönlich ein Fragezeichen. Das mag jeder so bewerten, wie er es möchte.

Zur aktuellen Situation Ruandas, von der ich mir vor einigen Tagen selbst wieder ein Bild machen konnte, als ich mich anlässlich der Gedenkfeier zum zehnjährigen Gedenktag in unserem Partnerland aufhielt, bleibt festzuhalten, dass es zurzeit ein stabiles und sicheres Land ist. Alle Regionen des Landes sind frei zugänglich, ohne dass Überfälle befürchtet werden müssen. Die Menschen können wieder ohne Angst auf ihren Feldern arbeiten. Das ist im Übrigen einer der Hauptgründe für den Wahlerfolg von Präsident Kagame. In diesem Zusammenhang teile ich die Ausführungen von Herrn Dr. Altherr ausdrücklich.

Auch die ruandische Wirtschaft wächst wieder, wenngleich von einem niedrigen Niveau aus. In diesem Jahr dürfte eine gute Ernte zu erwarten sein, weil der Regen reichhaltig und rechtzeitig gekommen ist.

Bei all den erfreulichen Entwicklungen müssen wir aber natürlich auch die Schwierigkeiten sehen, mit denen unser Partnerland zu kämpfen hat. Dabei denke ich zum Beispiel an das Problem der vielen noch in den ruandischen Gefängnissen einsitzenden Tatverdächtigen des Völkermords. In diesem Zusammenhang sind noch erhebliche Anstrengungen notwendig. Immerhin gibt es ermutigende Versuche wie zum Beispiel die Einführung der lokalen Gerichtsbarkeit „Gacaca“. Ob und wie nachhaltig dadurch die Gefahr der Kultur der Straflosigkeit begegnet werden kann, bleibt abzuwarten.

Auch die Situation an den Grenzen zu den Nachbarländern bleibt eine Belastung für Ruanda. Dabei halte ich deutlich fest, dass ich die Ängste der Ruandaer vor einem Angriff – zum Beispiel von ehemaligen Hutu-Milizen über den Kongo in ihr Land – nachvollziehen kann. Nach all dem Leid, das den Menschen widerfahren ist, ist dies menschlich zutiefst verständlich.

Der Völkermord selbst hat tiefe Narben in der ruandischen Seele hinterlassen. Das Abheilen wird sicherlich noch Jahrzehnte in Anspruch nehmen. Umso wichtiger ist es, dass wir auch künftig nicht nachlassen, Ruanda und seine Menschen nach besten Kräften zu unterstützen. Vieles haben wir bisher in gemeinsamer Anstrengung erreicht. So ist beispielsweise das ruandische Schulsystem dort, wo wir uns engagieren, verglichen mit anderen ähnlich armen Ländern dank rheinland-pfälzischer Hilfe in einem guten Zustand. Vor allen Dingen engagieren wir uns auch abseits der Asphaltstraße in den entlegensten Winkeln von Ruanda. Dabei ist es sicherlich kein Vergnügen, viele Stunden über Pisten zu fahren, die in einem schlechten Zustand sind.

(Beifall bei SPD und FDP)

Diesbezüglich mache ich persönlich in Bezug auf die großen internationalen Hilfsorganisationen ein großes Fragezeichen. Es interessiert mich brennend, in welchem Verhältnis bei ihnen Nutzen und Ertrag stehen.

Meinen Dank möchte ich den rheinland-pfälzischen und ruandischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in unserem Partnerschaftsbüro in Kigali abstaten, die eine großartige Arbeit leisten. Dies gilt im Übrigen auch für das vom Innenministerium betriebene Internetkaufhaus, mit dem wir ebenfalls Ruanda unterstützen.

Für mich steht nach meinem Besuch fest: Die Partnerschaft zwischen den Menschen in Rheinland-Pfalz und Ruanda ist lebendiger denn je. Es ist beeindruckend, die Früchte dieser Partnerschaft gedeihen zu sehen.

Vor dem Hintergrund, dass Ruanda noch sehr viele Probleme zu schultern hat, wünsche ich mir, dass sich noch viele rheinland-pfälzische Gemeinden finden, die eine kommunale Partnerschaft eingehen, allen voran – ich bedaure, dass ich das wieder einmal sagen muss – unsere Landeshauptstadt Mainz, die sich bedauerlicherweise bis zum heutigen Tag nach 22 Jahren Partnerschaft nicht dazu entschließen konnte, eine Partnerschaft mit der Hauptstadt von Ruanda einzugehen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, ich möchte Ihnen danken, die Sie sich auch im kommunalen Bereich aktiv für unsere Partnerschaft einsetzen und dafür werben, dass neue und zusätzliche Partnerschaften hinzukommen.

All den im Haus vertretenen Parteien danke ich sehr herzlich, dass sie diese international wie national in höchstem Ansehen stehende Partnerschaft mittragen. Ich bitte Sie alle, dies auch künftig zu tun. Die Menschen in Ruanda haben das verdient. Das ist auch die Voraussetzung dafür, dass sich das, was sich vor zehn Jahren ereignet hat, nicht wiederholt, und dass das, was man vor zwei oder drei Wochen überall im Land lesen oder hören konnte, eintreten kann, nämlich das „never again“. Dieses „never again“ bezieht sich in der Tat auch auf das Versagen der Völkergemeinschaft im Jahr 1994.

(Beifall der SPD und der FDP)

Präsident Grimm:

Meine Damen und Herren, ich begrüße Gäste aus dem Kreis Trier-Saarburg. Herzlich willkommen im Landtag!

(Beifall im Hause)

Darüber hinaus begrüße ich Senioren des Missionswerks Neues Leben in Wölmersen. Herzlich willkommen im Landtag!

(Beifall im Hause)

Ich erteile Herrn Abgeordneten Klöckner das Wort.

Abg. Klöckner, SPD:

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! In den zurückliegenden Tagen und Wochen wurde in vielfältiger Weise und an zahlreichen Orten des schrecklichen Genozids vor zehn Jahren in unserem Partnerland Ruanda gedacht. Die Ermordung von bis zu

1 Million Tutsi und oppositioneller Hutu stellt einen der grausamsten Völkermorde in der jüngeren Menschheitsgeschichte dar. Aus diesem Grund hat die UN-Vollversammlung entschieden, dass der 7. April eines jeden Jahres als internationaler Gedenktag begangen werden soll.

Am vergangenen Montag fand in der Stiftskirche von Treis-Karden ein Gedenkgottesdienst statt, zu dem das Land Rheinland-Pfalz, die Botschaft der Republik Ruanda sowie der Verein Partnerschaft Rheinland-Pfalz – Ruanda eingeladen hatten. In bewegender Weise haben sowohl die Geistlichkeit in ihrer Predigt als auch Staatsminister Zuber und die anderen Redner in ihren Ansprachen die Erinnerung an das grausame Geschehen vor nunmehr einem Jahrzehnt wachgerufen.

Es hat wohl niemanden unberührt gelassen, als Herr Robert Masozera, der Geschäftsträger der Botschaft von Ruanda, in einer sehr bewegenden Rede von den früher bereits erfolgten Versuchen einer Auslöschung der Tutsi sprach, die 1959, 1960, 1963, 1992 und 1993 bereits unternommen wurden und meist nur Vier-Zeilen-Meldungen in der Weltpresse hervorgerufen haben.

Somit war 1994 nur der Höhepunkt der Umsetzung dieser grausigen Pläne. Innerhalb von nur 100 Tagen ab der Nacht vom 6. zum 7. April 1994 wurden 1 Million Tutsi und befreundete Hutu auf bestialische Weise ermordet. Dies geschah unter den Augen einer nicht handelnden internationalen Gemeinschaft.

Daher ist der Völkermord von Ruanda auch nicht eine rein nationale oder afrikanische Angelegenheit. Die ganze Welt schaute dem Genozid zu. Die ganze Welt war gewarnt, aber keiner wagte einzugreifen und den Menschen in Gefahr zur Hilfe zu kommen. Dieser Mitschuld der internationalen Gemeinschaft müssen wir uns stets bewusst sein.

Anlässlich der zehnjährigen Wiederkehr des Genozids gilt das Gedenken allen unschuldigen Opfern – den Kindern, Jugendlichen, Mädchen, Frauen, alten Menschen, selbst Schwangere waren betroffen. Zugleich aber würdigen wir die Überlebenden, die dem Genozid entkommen sind. Diese Waisen, Witwen, Verwundeten und Traumatisierten haben die Last und die Folgen des Völkermords allein zu tragen. Ihre Bereitschaft, trotz der erlebten Grausamkeiten durch die Täter mit diesen eine Versöhnung anzustreben und für ein friedvolles Miteinander zu wirken, macht sie – ich zitiere Herrn Botschaftsrat Masozera – zu den wahren Helden.

(Glocke des Präsidenten)

In seiner Ansprache betonte er auch – das empfanden alle Teilnehmer am Gedenkgottesdienst gerade vor dem Hintergrund der geäußerten Enttäuschung und der Vorwürfe an die internationale Gemeinschaft als wohlthuend –, dass gegenüber der Bundesrepublik Deutschland und insbesondere gegenüber Rheinland-Pfalz eine Dankbarkeit für die tatkräftige Begleitung Ruandas auf seinem schweren Weg in eine neue Zukunft zum Ausdruck kommt.

Wir alle wissen, dass sich wahre Freundschaft erst in Krisenzeiten zeigt. Das Sprichwort „Freunde in der Not gehen Tausend auf ein Lot“ gilt jedenfalls nicht für die Graswurzelpartnerschaft zwischen Rheinland-Pfalz und Ruanda.

Schließen möchte ich mit einem Wort von Herrn Masozera, der sagte: Ruanda hat alles getan und seinen Teil dazu beigetragen, damit der Genozid von 1994 auf jeden Fall der letzte Genozid in Ruanda und in der Geschichte der gesamten Menschheit ist. Am Amahoro-Stadion von Kigali hing bei der Trauerfeier am 7. April, an der auch Staatsminister Zuber teilgenommen hat, ein Transparent mit der Aufschrift: „never again/plus jamais“. Ich ergänze: Ntibizongere kabuho. – Nie wieder!

(Beifall der SPD und der FDP)

Präsident Grimm:

Ich erteile Herrn Abgeordneten Dr. Altherr das Wort.

Abg. Dr. Altherr, CDU:

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich bin vorhin bei den Gacaca-Gerichtsbarkeiten stehen geblieben. Ich hatte darauf hingewiesen, dass die Mandatsmächte 1932 die bis dahin allzuständigen Gerichte nur auf zivilrechtliche Verfahren beschränkt hatten, sodass diese Verfahrenstätigkeit für die Gacaca-Gerichte neu ist. Sie wissen, es gibt vier Kategorien von Straftätern. Unter die vierte Kategorie fallen die Räuber und Diebe, die dritte Kategorie erstreckt sich auf den Bereich der Körperverletzung, die Kategorie 2 auf Totschlag und Mord und die Kategorie 1 auf die Anstifter und Quasiplaner dieses Genozids.

Die Kategorien 2 bis 4 werden über die Gacaca-Gerichte in den verschiedenen Sektoren abgearbeitet – sie beginnen bei der Zelle, dem Sektor und dem Distrikt –, während die Kategorie 1 sowohl dem nationalen Gericht als auch dem Internationalen Gerichtshof in Arusha zugeordnet worden ist.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wenn bemängelt wird, dass die Gerichtsbarkeit sehr langsam arbeitet, verweise ich auf die Tätigkeit des Internationalen Gerichtshofs in Arusha, der seit 1996 bis heute erst zwölf Fälle quasi aufgearbeitet hat. Das beweist, wie schwer es selbst für einen Internationalen Gerichtshof ist, in diesem Bereich Rechtsprechung vorzunehmen.

Unbeschadet dessen will ich auf die Verantwortlichkeit der Vereinten Nationen hinweisen. Vielleicht haben einige von Ihnen den Film mit dem damaligen kommandierenden General, dem Frankokanadier Romeo Dallaire, gesehen. Der Mann leidet noch heute sehr unter diesen Vorgängen, als die Vereinten Nationen ihm die Unterstützung versagt haben. Man muss sich vorstellen, in welcher Situation sich dieser Mann befunden hat. Das ist grausam und hat den Mann sogar, so wie ich erfahren habe, zu einem Suizidversuch getrieben. So weit hat man ihn durch das Verhalten der Vereinten Nationen gebracht.

Ich möchte darauf hinweisen, dass die Vereinten Nationen, die USA und auch Frankreich versagt haben. Insofern kann ich mich meinem Vorredner anschließen, der gesagt hat, dass wir alle dafür sorgen müssen, dass sich so etwas nicht mehr wiederholen kann. Das war ein Appell an die Vereinten Nationen. Die Vereinten Nationen müssen präventive Strategien entwickeln, um solche Dinge künftig zu verhindern.

Meine Damen und Herren, das ausgehende 20. Jahrhundert war für die Vereinten Nationen von zwei Namen geprägt, nämlich Ruanda und Srebrenica. Wir alle müssen dafür Sorge tragen, dass solche Ereignisse nicht mehr vorkommen.

Danke schön.

(Beifall der SPD, der CDU und der FDP)

Präsident Grimm:

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe die Aussprache.

Ich rufe **Punkt 2** der Tagesordnung auf:

**...tes Landesgesetz zur Änderung
des Landespflegegesetzes
Gesetzentwurf der Landesregierung
– Drucksache 14/2877 –
Zweite Beratung**

dazu:

**Beschlussempfehlung des Ausschusses
für Umwelt und Forsten
– Drucksache 14/3103 –**

**Änderungsantrag der Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Drucksache 14/3104 –**

**Änderungsantrag der Fraktion der CDU
– Drucksache 14/3105 –**

Ich erteile Herrn Abgeordneten Dr. Gebhart zur Berichterstattung das Wort.

Abg. Dr. Gebhart, CDU:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der Gesetzentwurf der Landesregierung zur Änderung des Landespflegegesetzes – Drucksache 14/2877 – wurde durch Beschluss des Landtags vom 12. Februar 2004 an den Ausschuss für Umwelt und Forsten – federführend – und an den Rechtsausschuss überwiesen.

Der Ausschuss für Umwelt und Forsten hat den Gesetzentwurf in seiner 24. Sitzung am 04. März 2004 und in seiner 26. Sitzung am 27. April 2004 beraten. Auf Antrag der Fraktion der CDU hat der Ausschuss in seiner 25. Sitzung am 25. März ein Anhörverfahren durchgeführt.

In der 26. Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Forsten wurden sowohl ein Änderungsantrag der Fraktion der CDU zum Gesetzentwurf der Landesregierung als auch ein Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN mehrheitlich abgelehnt. Die beiden Änderungsanträge der beiden Koalitionsfraktionen – ein Antrag wurde vor und ein Antrag nach der Anhörung gestellt – wurden hingegen mehrheitlich angenommen. Der Ausschuss hat mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen empfohlen, den Gesetzentwurf mit den vorgeschlagenen Änderungen der Fraktionen der SPD und FDP anzunehmen.

Der Rechtsausschuss hat den Gesetzentwurf in seiner 27. Sitzung am 27. April 2004 beraten und dem Landtag – ebenfalls mehrheitlich – empfohlen, den Gesetzentwurf mit den vorgeschlagenen Änderungen der Fraktionen der SPD und FDP anzunehmen.

(Beifall bei CDU, FDP und
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Grimm:

Ich danke dem Herrn Berichterstatter und eröffne die Aussprache. Das Wort hat Frau Abgeordnete Weinandy.

Abg. Frau Weinandy, CDU:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Wir beraten heute die Änderung des Landespflegegesetzes. Bei einer solchen Änderung handelt es sich um einen sehr sensiblen Bereich, da das Gesetz Grundstückseigentümer und auch Kommunen betrifft. Grundbesitzer sind nun einmal Menschen, die einen sehr starken Bezug zu ihrem Eigentum haben. Diese Eigentümer wollen auch ihren Besitz erhalten bzw., wenn sie in ihrem Besitz betroffen werden, auch informiert und einbezogen werden. Mit diesem Gesetz gilt es, dem Schutz der Natur gerecht zu werden. Dies ist aber nur mit und nicht gegen die Menschen möglich.

(Beifall der CDU)

Die Interessen des Naturschutzes müssen mit den sozialen und wirtschaftlichen Interessen der Menschen vereinbar sein. Deshalb war es richtig und wichtig, dass die CDU-Fraktion zum Thema „Landespflegegesetz“ eine Anhörung beantragt hat. Sie haben es gehört. Es gab auch zwei Änderungsanträge der Fraktionen der SPD und FDP.

Aus den Ergebnissen der Anhörung hat die CDU-Fraktion einen Änderungsantrag zum Landespflegegesetz vorgelegt. Wesentlicher Kritikpunkt bei der Anhörung war die ungenügende Beteiligung der Betroffenen. Aufgrund der schlechten Erfahrung hinsichtlich der Bürgerbeteiligung bei der Benennung von FFH- und Vogelschutzgebieten sind die beteiligten Eigentümer verunsichert worden. So besteht Unklarheit über die Erweiterung der Gebietskulisse und wie mit der Rückführung genannter Flächen verfahren wird.

Der Gesetzentwurf enthält große Defizite in den Regelungen für ein Beteiligungsverfahren der Betroffenen. Einige große Unternehmen in Rheinland-Pfalz wissen zum Beispiel nicht, wie künftig die Nutzung ihrer Betriebsflächen aussieht. Geplante Betriebserweiterungen sind eventuell nicht mehr möglich, was zur Folge hat, dass diese Betriebe ihren Standort in Rheinland-Pfalz verlagern müssen. Wir sind nicht gegen den Naturschutz. Hier müssen Gespräche geführt und mit Augenmaß gehandelt werden. Auch Arbeitsplätze sind in Rheinland-Pfalz wichtig.

(Beifall der CDU)

Der vorliegende Gesetzentwurf der Landesregierung zur Änderung des Landespflegegesetzes versäumt es, dem Vertragsnaturschutz allgemein und übergreifend Vorrang zu geben. Die vorgesehene Regelung zur Umweltverträglichkeitsprüfung ist überzogen. Die Bestimmungen zur Ausgleichsregelung entsprechen den berechtigten Eigentumsbelangen nicht.

Unser Antrag beinhaltet vor allem den Naturschutz mit den Menschen. Die Zusammenarbeit mit den Betroffenen und Flächeneigentümern ist wesentlich. Dadurch wird ein langfristiger und nachhaltiger Naturschutz erreicht. Deshalb soll dem Vertragsnaturschutz vor ordnungsrechtlichen Maßnahmen Vorrang eingeräumt werden, und dies nicht nur – wie vorgesehen – in den Bereichen von FFH- und Vogelschutzgebieten, sondern darüber hinaus allgemein und übergreifend als Handlungsmaxime bei der Umsetzung des Landespflegegesetzes verankert werden.

Unser Antrag verändert die Beteiligungsdefizite. Die enge Zusammenarbeit mit den kommunalen Planungsträgern und verbindlichere Anforderungen an die Beteiligung der Betroffenen soll in unserem Antrag festgeschrieben werden. Dies betrifft sowohl die Schutzbestimmungen als auch die mögliche Entwicklung der Gebietskulisse.

Für die Verträglichkeitsprüfungen hinsichtlich der Zulässigkeit von Vorhaben in FFH- oder Vogelschutzgebieten wird bei uns ein abgestuftes Verfahren gewählt, um sicherzustellen, dass umfangreiche und aufwändige Prüfungen erst dann greifen, wenn sich entsprechender Handlungsbedarf abzeichnet. Bei der Bewertung land-, forst- und fischereiwirtschaftlicher Nutzung und ihren Auswirkungen für FFH- und Vogelschutzgebiete wird mehr technischer und biotechnischer Fortschritt berücksichtigt, damit es nicht zu Konflikten mit den Schutzbelangen kommt und die Regelung insoweit ausreichend flexibel ist.

Ausgleichsbestimmungen werden somit durch eine stärkere Beteiligung der Betroffenen flexibler gestaltet, vor allem auch in der Findung von pauschalen Lösungen statt einer wie bisher vorgesehenen undifferenzierten Bagatellgrenze bei geringem Ausgleichsbedarf.

Die Regelung zum Vertragsnaturschutz ersetzt die im Entwurf ursprünglich enthaltene Regelung zur Umweltverträglichkeitsprüfung. Besonders kritisch wurde bei der Anhörung die geplante Umweltverträglichkeitsprüfung gesehen. Sie soll der angekündigten Folgenovelle vor-

behalten bleiben, damit auch genügend Zeit für eine durchdachte und ausgereifte Regelung gefunden werden kann.

Die Bestimmungen zu Naturparks werden – einen Vorschlag der Arbeitsgemeinschaft der Naturparks aufgreifend – aktualisiert und präzisiert, um eine gute Entwicklung der geleisteten Arbeit zu ermöglichen. Diese Novelle des Landespflegegesetzes ist für Rheinland-Pfalz eine Chance, um neue Akzente zu setzen und den Naturparks neuer Prägung eine konstruktive Dialog- und Umsetzungsplattform zu ermöglichen.

Die naturnahe Nutzung und der Schutz der Durchnutzung sind die Devisen für Naturparks der Zukunft. Es besteht die Chance, eine Entwicklung einzuleiten, bei der die Naturparks nicht mehr vordergründig für eine Beeinträchtigung der Landnutzung, sondern für deren Weiterentwicklung bis hin zur Sicherung der Wettbewerbsfähigkeit der Betriebe stehen.

Der CDU-Antrag, der die Belange der Eigentümer und der Betroffenen berücksichtigt, eine gute Entwicklung zulässt und auch Rechtssicherheit gibt, sollte ihre Zustimmung finden.

Herzlichen Dank.

(Beifall der CDU)

Präsident Grimm:

Es spricht Herr Abgeordneter Fuhr.

Abg. Fuhr, SPD:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich glaube, es ist unstrittig, wenn ich darauf hinweise, dass wir über die Kernpunkte dieser Vorschaltnovelle, nämlich die Umsetzung der Europäischen Vogelschutz- und FFH-Richtlinie, schon des Öfteren im Haus gesprochen haben, und uns dieses Thema auch in der Zukunft noch beschäftigen wird.

Meine Damen und Herren von der CDU, das, was in den letzten Tagen von Ihrer Seite aus passiert ist, ist interessant. Herr Schmitt, der an der Anhörung nicht teilgenommen hat, hält eine Pressekonferenz ab und geht in den Ausschuss. Frau Weinandy, die gestern nicht im Ausschuss war, hält heute die Rede und liest uns die schriftliche Begründung des Änderungsantrags der Fraktion der CDU vor. Mehr war das leider nicht. Das muss ich sagen.

Sie zwingen uns jetzt dazu, das, was wir gestern zu der Begründung im Ausschuss getan haben, heute noch einmal zu tun. Vielleicht reicht es manchen, wenn sie samstags einmal in der Zeitung stehen und im Parlament dann nichts mehr Sachliches beitragen müssen.

(Beifall bei SPD und FDP)

Was tun wir mit diesem Gesetz? Wir haben eine Vorschaltnovelle, mit der wir im Wesentlichen die FFH- und

die Vogelschutzrichtlinie in Landesrecht umsetzen. Die Rahmen sind uns durch Europäisches Recht und durch ein bestehendes Bundesnaturschutzgesetz gesetzt, das uns sogar dazu auffordert, diese Regelungen frühzeitig umzusetzen, bevor wir die Hauptnovelle umsetzen. Dann kommen Sie und sagen: Es ist schön, dass die Landesregierung den Vorrang des Vertragsnaturschutzes in das Gesetz hineinschreibt. – Sie loben uns dafür und sagen gleichzeitig: Das muss aber für das ganze Gesetz gemacht werden. – Wenn wir das tun würden, was Sie vorgeschlagen haben, dann würden wir das Landespflegegesetz an einem wesentlichen Punkt ändern, ohne auch nur ein Anhörverfahren durchgeführt zu haben, ohne auch nur eine Stellungnahme von Verbänden eingeholt zu haben. Dann möchte ich einmal wissen, was von Ihrer Seite an Kritik kommen würde, wenn wir solch ein Verfahren wählen würden.

(Beifall bei der SPD)

Wir haben den Gesetzentwurf eingebracht. Wir haben ihn in einer Anhörung beraten und an einem Punkt tatsächlich vor der Anhörung schon reagiert. Wenn ich das richtig gesehen habe, ist das auch unstrittig zwischen den Fraktionen. An einem Punkt haben wir ihn jetzt nachträglich aufgrund der Anhörung verändert. Heute werden wir das Gesetz beschließen.

Wir gehen in diesem Gesetz den Weg, dass wir die Schutzgebiete durch Gesetz unter Schutz stellen, in das Gesetz eine Rechtsverordnungsermächtigung aufnehmen, sodass dann in einer Rechtsverordnung die Schutzziele festgelegt werden. Die Maßnahmen werden dann in einem Maßnahmenkatalog festgesetzt und umgesetzt. Dieser Maßnahmenkatalog wird ausdrücklich – das steht explizit im Gesetz – von den oberen Landesplanungsbehörden in Zusammenarbeit mit den kommunalen Planungsträgern und den Betroffenen umgesetzt. Ich habe Ihrem Kollegen Schmitt gestern gesagt: Wenn darin steht „Wir beteiligen“, wo soll denn dann noch mehr Beteiligung stattfinden? Entweder es findet eine Beteiligung statt oder es findet keine statt. Wir schreiben in das Gesetz, dass eine Beteiligung stattzufinden hat, also findet sie auch statt.

(Zuruf des Abg. Schmitt, CDU –
Beifall bei der SPD)

Ihre Kollegin hat vorhin gesagt: Die Betroffenen werden nicht beteiligt. – Wenn das im Gesetz steht, dann stimmt das einfach nicht.

Der nächste Punkt ist: In der Anhörung wurde dieser Punkt bemängelt, auf den wir reagiert haben, dass der Schutzgebietsstatus nicht ausreichen würde.

(Zuruf des Abg. Licht, CDU)

Deswegen haben wir reagiert. Sie sagen: Sie machen Naturschutz mit den Menschen. – Sie schlagen heute etwas vor, das einen unpraktikablen Weg bedeuten würde. Wir müssten über 200 Schutzverordnungen im Land Rheinland-Pfalz umsetzen. Mit unserem Weg machen wir das alles mit dem Landesgesetz und mit der Rechtsverordnung. Wir machen dann die wesentliche Arbeit in den Maßnahmenplänen. Das ist praktikabler

und gibt auch den Betroffenen schneller Sicherheit, als sie es wollen. Bei Ihrem Weg müssten wir bis zur Ausweisung der einzelnen Schutzgebiete damit leben, dass sie faktische Schutzgebiete wären und müssten mit diesen Einschränkungen, die viel schärfer sind als die eines tatsächlichen Vogelschutzgebietes, leben. Das wissen Sie vor dem Hintergrund, dass ein Vertragsverletzungsverfahren der EU-Kommission eingeleitet ist, das die Bundesrepublik zum zügigen Handeln zwingt.

Man kann vieles sagen: Man geht mit den Menschen, wenn man dabei die Dinge nur komplizierter machen will und in die Länge ziehen will. Das tun Sie mit Ihrem Vorschlag.

(Beifall bei SPD und FDP)

Ich möchte noch wenige Punkte hervorheben, die wir als Vorteil in unserem Gesetz sehen. In unserem Gesetz wird ganz klar festgelegt, dass wir die bisherige Nutzung von Gebieten, die oftmals zu diesem schützenswerten Status geführt hat, als weiterführend sehen und diese Nutzung in den Gebieten auch weitergeführt werden kann. Wir haben diese Regelvermutung in das Gesetz hineingeschrieben, und zwar, weil wir sagen, wenn denn eine Nutzung einen positiven Effekt hat, dann kann man das auch für die weitere Entwicklung der Gebiete feststellen. Ich denke, damit haben wir gerade denen, die sich über die weitere Nutzung ihrer Gebiete Sorgen gemacht haben, wenn sie FFH- oder Vogelschutzgebiete werden, ein klares Zeichen von unserer Seite gegeben.

Wir haben – das möchte ich zum Abschluss sagen – die Ausgleichsregelung durch unseren Antrag festgeschrieben. Das betrifft das ganze Landespflegegesetz. Wir haben die Forstwirtschaft mit hineingenommen – ein ausdrücklicher Wunsch der Betroffenen und der Kommunen –, weil ein Großteil der Gebiete, die jetzt festgeschrieben werden, im Wald liegen. Es ist nicht zum großen Teil die Landwirtschaft betroffen, sondern die Forstwirtschaft. Das wissen Sie.

(Zuruf des Abg. Schmitt, CDU)

Deswegen haben wir in die Ausgleichsregelung auch explizit die Forstwirtschaft mit hineingenommen. Ich denke, wer die Anhörung verfolgt hat und gesehen hat, wie auch Vertreter der Landwirtschaft – beispielsweise Herr Schartz – auf dieses Gesetz reagiert haben, wie das dieser Tage auch wieder in der Presse zu lesen war, der kann sagen, es gibt nicht das, was Sie immer wieder herbeirufen wollen, diese breite Bewegung gegen die Umsetzung von FFH- und Vogelschutz-Richtlinie. Es gibt nicht diese breite Bewegung gegen die konkrete Umsetzung, die wir in Rheinland-Pfalz tun. Das ist alles Ihr Wunschdenken. Das existiert nicht. Sie würden es gern herbeireden. Es gibt einen Weg, den wir gewählt haben, mit dem wir der festen Überzeugung sind, dass wir den richtigen Weg gewählt haben, dass wir eine saubere Umsetzung durchführen und sachgerecht an dieser Sache arbeiten.

Wie gesagt, nach Ihrer ersten Rede zu diesem Gesetzentwurf dachte ich, vielleicht können wir uns auf dem

Weg treffen. Durch das Verfahren haben Sie uns aber leider wieder das Gegenteil belegt.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Grimm:

Für die CDU-Fraktion erteile ich Herrn Abgeordneten Schmitt das Wort.

Abg. Schmitt, CDU:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Herr Fuhr, ich habe mich aus drei Gründen gemeldet. Zunächst einmal ist es unredlich und auch unanständig.

(Widerspruch bei der SPD)

Ich habe Ihnen gestern im Ausschuss erklärt, weshalb ich bei der Anhörung aus einem persönlichen Grund nicht anwesend sein konnte. Ich war gestern bei der Diskussion im Ausschuss anwesend. Ich habe sogar einen Termin in Berlin abgesagt, den viele andere angenommen hätten. Die Kollegin Weinandy oder andere zu kritisieren, das gehört sich nicht.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, es gibt drei Ansatzpunkte für die CDU. Ohne die Anhörung – von der CDU beantragt – hätte es den Änderungsantrag der Fraktionen der SPD und FDP nicht gegeben. Das ist wohl eine Verbesserung. Das erkennen wir an. Erkennen Sie doch endlich einmal an, dass Sie bei der Anhörung gelernt haben und sie hilfreich war. Es ist hilfreich, mit Betroffenen zu reden und ihre Argumente anzuhören.

Ich bin ein Betroffener. Ich weiß, wovon ich spreche. Ich habe FFH-Gebiete und Vogelschutzgebiete unmittelbar bei mir im Ort und als betroffener Bauer miterlebt. Es wissen diejenigen, ob sie Weinbau, Landwirtschaft oder Forstwirtschaft betreiben, wie sie informiert wurden. Es geht uns darum: Was kann denn dagegen sprechen? – „Mit den Betroffenen“ und nicht „Im Benehmen“, dazwischen liegen Welten.

Der Ansatzpunkt muss sein, dass man aus Betroffenen Verbündete macht. Wer dann noch zusätzlich sagt: „Er holt den Vertragsnaturschutz als die absolute Größe“, dann erkennen Sie das doch an. Im Ziel waren wir alle einer Meinung. Aber den Weg, den Sie zum zweiten Mal gewählt haben, ist falsch. Es genügt, wenn man die Anhörungsvorlage liest und das dann noch versteht; dann reicht das vollkommen aus. Wer die Argumente in der Anhörung verstanden hat, müsste dem Antrag der CDU voll zustimmen, weil er wirklich zielführend ist und mit den Menschen etwas auf den Weg bringt, was der Landespflege, dem Naturschutz hilft und dient. Es gehört auch ab und zu ein bisschen Größe dazu, über den eigenen Schatten zu springen und zu sagen: Der Änderungsantrag der CDU ist besser als unser eigener Antrag.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Grimm:

Zu einer Erwiderung auf die Kurzintervention erteile ich Herrn Abgeordneten Fuhr das Wort.

Abg. Fuhr, SPD:

Herr Kollege Schmitt! Natürlich sind wir lernfähig. Das unterscheidet uns glücklicherweise von anderen. Das möchte ich voraussagen, weil Sie an einem Punkt – das habe ich bewusst so einleitend gesagt – in dem Verfahren nicht gezeigt haben, dass Sie lernfähig sind.

(Zuruf des Abg. Schmitt, CDU –
Pörksen, SPD: Dazu kommt er jetzt!)

Sie haben Ihren Vorschlag, den Sie am Freitag öffentlich vorgestellt haben, eingeleitet und gesagt, Vertragsnaturschutz sei wichtig, die Landesregierung mache das jetzt in diesem Gesetz, aber wir schreiben es gleich hinein.

Ohne Anhörung und ohne alles andere wollen Sie in das Gesetz hineinschreiben und suggerieren gleichzeitig mit Ihrer Pressekonferenz, diese Landesregierung würde Vertragsnaturschutz keinen Vorrang geben.

(Zuruf des Abg. Schmitt, CDU)

– Lesen Sie Ihren Text: Die Landesregierung versäume es, dem Vertragsnaturschutz Vorrang zu geben.

(Zuruf des Abg. Schmitt, CDU)

Damit zeigen Sie, dass Sie nicht lernfähig sind, weil Sie wissen, dass gerade bei dieser Landesregierung dieser Punkt im Vordergrund steht. Naturschutz durch Nutzung ist ein zentraler Punkt der Politik dieser Landesregierung.

(Beifall der SPD)

Ich sage es noch einmal: Sie wollen mit Ihren Vorschlägen im Grunde das ganze Vorhaben nur verhindern.

(Zuruf des Abg. Schmitt, CDU)

Das haben Sie von Anfang an getan: verhindern, verlängern und unmöglich machen.

(Schmitt, CDU: Im Gegenteil!)

Das tut Ihnen natürlich weh, dass wir immer wieder darauf hinweisen.

Warten Sie einmal ab, wenn Herr Dr. Braun gleich redet, was der davon halten würde, wenn wir nur halbwegs das umsetzen würden, was Sie vorgelegt haben.

(Zuruf des Abg. Dr. Braun,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –
Zuruf des Abg. Schmitt, CDU)

Das ist der Punkt, den Sie auch aushalten müssen. Sie wollen es verhindern. Sie wollen Debatten. Sie hätten gern in jedem Landkreis eine Debatte.

Weil es so schön ist, zum Abschluss: Der Kreis Cochem-Zell hofft auf das neue Landespflegegesetz. Das hat der Landrat heute Mittag gesagt.

(Jullien, CDU: Ja, so ist das! Na und? –
Schmitt, CDU: Aber in welcher Form?)

Ich finde, das ist ein Schlusssatz, der passt sehr gut.

(Beifall der SPD und der FDP)

Präsident Grimm:

Es spricht Herr Abgeordneter Dr. Braun.

Abg. Dr. Braun, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Eines muss man feststellen: Es ist natürlich kein Ruhmesblatt, wie dieses Gesetz verändert wurde und wie die Veränderung entstanden ist.

Wir wissen alle, dass es seit über einem Jahr überfällig und es natürlich keine freiwillige Leistung der Landesregierung ist, in das neue Naturschutzgesetz vorab einzugreifen und es auf den Weg zu bringen, sondern sie musste es machen. Es steht die Bestrafung durch die EU an.

Es war auf den allerletzten Drücker. Deswegen haben wir gestern noch einmal die Aussprache zur Anhörung machen müssen, damit Sie sich heute noch hinüberretten und das Gesetz verabschieden können.

So mit dem Naturschutz und dieser Problematik umzugehen, wird der Sache nicht gerecht. Da kommt der eine oder andere Fehler zustande, den die SPD nach der Anhörung in ihrem Änderungsentwurf korrigiert hat. Es waren auch Kleinigkeiten in den Korrekturen mit dabei, die nicht Ihrem Fleiß zuzuschreiben sind, sondern die Sie aus dem Umweltministerium erfahren haben.

(Zuruf von der SPD: Einsicht!)

Damit haben Sie dann im Nachhinein den einen oder anderen Fehler aus dem Umweltministerium geheilt. So machen es die Regierungsfractionen eben.

(Hartloff, SPD: Sollte da Neid
durchschimmern?)

Aber es ist kein Ruhmesblatt – ich sage Ihnen warum –, weil es den Naturschutz nicht so voranbringt, wie es die EU festgelegt hat und wie es angemessen wäre und es die Habitat-Richtlinie und die „Natura 2000“-Gebiete tatsächlich vorsehen. Das ist das große Manko an Ihrem Entwurf.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Es ist – ich möchte das ein wenig überspitzt darstellen – nicht ein Gesetz zum Schutz der Natur, sondern ein

Gesetz zum Schutz der Landwirtschaft. Damit können Sie eigentlich zufrieden sein, Herr Schmitt.

(Zuruf des Abg. Schmitt, CDU –
Zuruf des Abg. Nink, SPD)

Es ist insofern ein Gesetz zum Schutz der Landwirtschaft, weil das Gesetz –ich sage das noch einmal klar – festlegt, dass der Naturschutz nicht die Priorität hat, sondern sich die Landwirtschaft dort, wo sie stattfindet, auch weiterentwickeln kann.

(Beifall des Abg. Dr. Schmitz, FDP)

Wir haben nichts dagegen, dass die Landwirtschaft dort, wo sie stattfindet und durchaus an der Artenvielfalt und den Arten beteiligt ist, die dort vorkommen, auch weiter Bestand hat.

Wir wollen eine Bestandsgarantie für eine bäuerliche, wenn möglich natürlich auch für eine ökologische Landwirtschaft in diesen Bereichen haben.

(Creutzmann, FDP: Aber?)

Herr Creutzmann, aber Sie werden jetzt nicht argumentieren können, dass der Artenschutz durch Pestizide und Düngemittleinsatz garantiert worden ist.

(Creutzmann, FDP: Diese alte Masche!)

Wenn Sie nun argumentieren wollen, dass auch die strukturellen Veränderungen, die im Gesetz stehen, für die Landwirtschaft freigegeben sind, und wenn dann die CDU noch will, dass auch dann entsprechend der biotechnische Fortschritt in die Freistellung hineinkommt, dass auch gentechnisch veränderte Pflanzen in sogenannten naturgeschützten Gebieten angebaut werden können, dann haben wir die EU-Vorgaben herumgedreht und pervertiert.

Das wollen wir verhindern, meine Damen und Herren. Deswegen haben wir den Antrag gestellt.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Es heißt wörtlich in § 22 b – ich möchte das noch einmal zitieren –: Schutzvorschriften – Verträglichkeitsprüfung, Satz 1: Veränderungen oder Störungen, die sich in den besonderen Schutzgebieten nach § 22 a Abs. 2 als erhebliche Beeinträchtigungen im Hinblick auf die Erhaltungsziele auswirken können, sind unzulässig.

Die land-, forst- und fischereiwirtschaftliche Nutzung von Grundstücken nach den Regeln der guten fachlichen Praxis auf der Grundlage der jeweilige Fachgesetzgebung widerspricht in der Regel nicht dem Schutzzweck der in den Anlagen 1 und 2 genannten Gebiete. Dies gilt auch für den mit der Nutzung verbundenen technischen Fortschritt und für strukturverbessernde Maßnahmen.

Genau das – das habe ich in der Anhörung bzw. danach in der Aussprache zur Anhörung gesagt – ist nicht EU-tauglich. Genau das ist nicht das, was die EU vorschreibt. Diese schreibt vor, dass die Landwirtschaft mit gewissen Auflagen verbunden sein muss, nicht, dass die

Landwirtschaft aus den betroffenen Gebieten heraus muss, aber dass man Schutzziele festlegt und man dann, wenn die Schutzziele festgelegt sind, die Landwirtschaft genau so gestaltet, um diese Schutzziele zu erreichen.

Eine absolute Freistellung oder eine generelle Freistellung – Sie nennen das Regelvermutung; es ist schön, wenn man vermutet, dass alle ordentlich wirtschaften – sieht die EU nicht vor. Die EU sieht vor – dazu haben wir die entsprechenden Urteile –, dass man Auflagen braucht, unter denen dann gearbeitet wird.

Herr Schmitt und Frau Weinandy, Sie haben durchaus Recht. Wenn Bauern unter Auflagen arbeiten müssen und sollen, dann sollen sie auch entsprechende Entschädigungen erhalten. Da sind wir absolut d'accord mit Ihnen.

Das macht auch die Landesregierung, soweit sie sich dazu hat tragen lassen. Das macht auch die Landesregierung, dass man durchaus sagen kann, Entschädigungen fließen im Vertragsnaturschutz.

Freiwillige Lösungen sind immer besser als Anordnungen. Aber dann müssen die freiwilligen Lösungen natürlich auch greifen.

Wenn diese freiwilligen Lösungen nicht greifen – das hat die Anhörung auch erbracht; davon haben Sie noch nicht geredet, weder Herr Fuhr noch Frau Weinandy, dass auch die Naturschutzverbände zu Wort kamen –, dann müssen auch Ge- und Verbote greifen.

Das ist wichtig. Diese müssen entsprechend erlassen sein. Da nützt es nichts, wenn wir sagen, irgendwann einmal kommen die Rechtsverordnungen.

Da müssen wir stringent herangehen und die Rechtsverordnungen schnell schaffen. Soweit ich die Überlastung im Ministerium kenne, werden wir noch fünf bis zehn Jahre über Rechtsverordnungen reden. Wir müssen diese schnell schaffen, sodass wir dann auch die entsprechenden Sicherheiten in den Gebieten haben.

Wir wollen, dass dadurch der Naturschutz gewährleistet ist und endlich dieser unsägliche und unselige Diskurs zwischen Landwirten einerseits und Naturschützern andererseits aufhört und man tatsächlich zu einem Miteinander kommt.

Aber das geht nur, wenn die Priorität anerkannt ist, dass in diesen Gebieten Naturschutz absolut Vorrang hat, meine Damen und Herren.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir können nicht auf Gebiete in der Dritten Welt, in Brasilien oder sonstwo, verweisen und sagen, die roden dort den Wald, wenn wir mit unseren eigenen Naturreserve- und -ressourcen so umgehen, wie wir das machen.

Da kommt der eine und sagt, er wolle seine Fabrik erweitern. Der Nächste kommt und sagt, er wolle seinen Acker erweitern. Der Dritte sagt, er brauche noch eine kleine Landwirtschaftshalle nebenan.

(Zuruf des Abg. Pörksen, SPD)

Dann machen wir überall Ausnahmegenehmigungen. Nichts anderes passiert in anderen Ländern auch. Wir kritisieren das dann scharf und sagen: Schaut euch diese Länder an, die achten nicht auf die Gesetze.

Weil wir in Deutschland einen so starken Siedlungsdruck haben, müssen wir den Schutz der Natur gewährleisten. Wir wollen gewährleisten, dass eine Artenvielfalt in einem Biotopverbund stattfinden kann.

Deswegen haben wir auch beantragt, dass die Gebiete, die von Umweltverträglichkeitsprüfungen betroffen sind, nicht so groß sind, wie Sie das vorschlagen, nämlich 1,5 Hektar bzw. 3 Hektar groß, sondern – weil wir kleinflächige und kleinteilige Strukturen in Rheinland-Pfalz haben – schon bei 0,5 Hektar und bei 1 Hektar eine Umweltverträglichkeitsprüfung brauchen.

Das ist wichtig, um die Überwachung entsprechend zu gewährleisten. Wenn man bei diesem Gesetz die Überwachung nicht gewährleistet, wird es auch nicht umgesetzt werden können. Das kann ich Ihnen jetzt schon sagen. Soweit wir bisher informiert sind und soweit auch die Landesregierung zugibt, steht dann an, dass die EU-Kommission weiterhin und wiederum Klage erhebt. Wir können doch nicht argumentieren, wie es Staatssekretär Hering gestern im Ausschuss getan hat, wir probieren es einmal mit dieser Vorschaltnovelle. Wenn die EU sie einkassiert, müssen wir eben das Gesetz ändern. Aber wir werden sowieso in den nächsten zwei Jahren irgendwann ein neues Naturschutzgesetz auf den Weg bringen. Dies ist nicht die Art und Weise, wie man mit dieser Problematik umgehen kann. Wir sind nicht auf einem Experimentierfeld, sondern wir müssen uns auf die Ebene der rechtlichen Sicherheit begeben. Dies muss vor allen Dingen die Regierung gewährleisten. Dies ist nicht allein Sache der Opposition, sondern das muss das Umweltministerium schaffen.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir sind der Auffassung, dass dieses Gesetz den rechtlichen Prüfungen nicht standhalten wird. Wir wollen allerdings keine Politik über die Gerichte machen. Das ist immer der schlechteste Weg. Wir wollen mit unserem Antrag eine Alternative bilden zu dem, was die Landesregierung gemeinsam mit SPD und FDP vorgeschlagen hat, eine Alternative, die EU-konform ist und mit der wir uns auf rechtssicherem Gebiet bewegen. Wir haben in der schriftlichen Anhörung von Herrn Professor Gellermann erfahren, dass sich die Landesregierung auf rechtlich sehr stark schwankendem Terrain bewegt. Aber wir wollen vor allem – das ist unser inhaltliches Ziel – die Artenvielfalt und den Biotopverbund in Rheinland-Pfalz erhalten. Ich glaube, damit tun wir für das Land etwas Gutes.

Meine Damen und Herren, stimmen Sie also unseren Änderungen zu.

Vielen Dank.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Grimm:

Für die FDP-Fraktion spricht Herr Abgeordneter Hohn.

Abg. Hohn, FDP:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Wenn der Landtag heute die Vorschaltnovelle zum Landespflegegesetz beschließt, so sind dadurch die FFH- und die Vogelschutzgebiete unmittelbar und abschließend unter Schutz gestellt. Das lang und heiß diskutierte Thema des europäischen Netzes „Natura 2000“ findet jetzt eine landesrechtlich verbindliche Norm. Wir halten die Novelle zum Landespflegegesetz für einen zeitlich notwendigen und begrüßenswerten Fortschritt im Bereich des Umweltschutzes und des Umweltschutzes.

Meine Damen und Herren, ich will noch einmal anerkennend erwähnen, wie viel Arbeit gerade in der Phase der Nachmeldung von „Natura-2000“-Flächen sich die Umweltministerin und ihr Haus gemacht haben, um zu einem weitgehenden Konsens mit den betroffenen privaten und öffentlichen Eigentümern zu kommen. Ich erinnere an die Suchkulisse im Internet und an die zahlreichen Veranstaltungen und Diskussionen vor Ort, die das Ministerium für Umwelt und Forsten veranstaltet und angeboten hat. Der Erfolg ist nicht ausgeblieben. Herr Kollege Schmitt, insofern denke ich, es ist unzutreffend, wenn Sie sagen, man hat die Betroffenen nicht gehört oder nicht mitgenommen.

(Schmitt, CDU: Es kommt auf den Zeitpunkt an!)

Ich denke, gerade das Gegenteil haben die Suchkulisse im Internet sowie die vielen Veranstaltungen dokumentiert.

(Beifall der FDP und der SPD)

Meine Damen und Herren, die Vorschaltnovelle stellt gewissermaßen den Auftakt für die große Reform des Landespflegerechts dar. Das sollte man nicht vermischen. Es handelt sich um eine Vorschaltnovelle. Ein weiterer politischer Zugewinn durch die Novelle ist in der Tatsache zu sehen, dass dadurch die Rechtsakte der EU-Kommission umgesetzt und der Rechtsrahmen des Bundesnaturschutzgesetzes durch Landesrecht ausgefüllt wird.

Herr Kollege Dr. Braun, ich kann Ihre Bedenken im Hinblick auf das EU-Recht zum jetzigen Zeitpunkt

(Frau Thomas, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Voll teilen!)

in keiner Weise teilen.

Meine Damen und Herren, neben der bereits erwähnten gesetzlichen Normierung der „Natura-2000“-Gebiete enthält die Vorschaltnovelle in § 39 die Ausgleichs- und Entschädigungsregelungen. In der Spezialregelung des § 39 Absatz 2 wird bei Ausgleich und Entschädigung – das ist sehr wichtig – kein Unterschied zwischen Landwirtschaft, Forst und Fischerei vorgenommen. Dies entspricht im Übrigen auch der Ausgleichsregelung in § 5 des Bundesnaturschutzgesetzes.

Unsere Fraktion begrüßt diese Entschädigungsregelungen vor allen Dingen auch deswegen, weil zwischen den Formen der Bodennutzung durch Land-, Forst- und Fischereiwirtschaft kein Unterschied vorgenommen wird.

Meine Damen und Herren, generell wird nach § 22 b der Novelle davon ausgegangen, dass die land-, forst- und forstwirtschaftliche Nutzung entsprechend der guten fachlichen Praxis bzw. nach der ordnungsgemäßen Forstwirtschaft zulässig ist und dadurch der Zustand und der Schutzzweck der Schutzgebiete nicht nachteilig beeinflusst werden.

Meine Damen und Herren, es hat im Ausschuss für Umwelt und Forsten eine öffentliche Anhörung der Verbände und Institutionen zu der Novelle gegeben. Die Koalitionsfraktionen haben daraus die Konsequenz gezogen, dass sie zu dem Thema „Unterschutzstellung“ einen Änderungsantrag eingebracht haben. Herr Kollege Schmitt, insofern muss man im Nachhinein sagen, der Antrag, eine Anhörung durchzuführen, war mit Sicherheit nicht schädlich.

(Schmitt, CDU: Danke für das Lob!
Das musste einmal gesagt werden!)

– Das muss man Ihnen lassen! Das musste einmal gesagt werden.

Meine Damen und Herren, dadurch wird die Schere zwischen europarechtlichen und bundesrechtlichen Vorgaben einerseits und den vor Ort notwendigen Erfordernissen andererseits geschlossen. Eine praxisorientierte Umsetzung der naturschutzfachlichen Notwendigkeiten wird möglich, und es wird gleichzeitig ein hohes Maß an Planungs- und Rechtssicherheit erreicht. Die Landesregierung wird zum Erlass einer einzigen Rechtsverordnung ermächtigt, mit der für alle „Natura-2000“-Flächen die Erhaltungsziele bestimmt werden. Unsere Fraktion hält dieses Vorgehen auch gesetzestechnisch für eine ökonomische und daher sinnvolle Lösung. Eine nicht praktikable und sehr aufwändige Unterschutzstellung kann dadurch vermieden werden.

Meine Damen und Herren, die für die Erreichung der Erhaltungsziele erforderlichen Maßnahmen im Einzelfall sind Gegenstand der so genannten Management- oder Bewirtschaftungspläne. Sie obliegen der oberen Landespflegebehörde. Wir halten es für notwendig, dass die Betroffenen bei der Erstellung der Bewirtschaftungspläne zu beteiligen sind. Dies wurde gestern in der Ausschusssitzung moniert, und Herr Staatssekretär Hering hat signalisiert, dass die Betroffenen selbstverständlich beteiligt werden. Er hat des Weiteren dem Ausschuss signalisiert, ihm die Managementpläne in einer seiner

nächsten Sitzungen entsprechend vorzustellen. Ich denke, dies ist eine sehr praktikable Vorgehensweise.

Meine Damen und Herren, mit einiger Wahrscheinlichkeit darf man davon ausgehen, dass die Bewirtschaftungspläne an der bisherigen fachlichen Praxis wenig ändern werden. Es ist schließlich in der Landwirtschaft, im Weinbau, in der Forstwirtschaft und in der Fischerei die gute fachliche Praxis gewesen, welche die Gebiete erst zu Schutzgebieten gemacht hat. Das sollte man nicht verkennen. Die Formel der Umweltministerin „Schützen durch Nutzen“ findet hier ihre Bestätigung und wird – das haben die Veranstaltungen gezeigt – von allen Beteiligten mitgetragen.

Meine Damen und Herren, in den Änderungsanträgen der Fraktionen der CDU und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sieht unsere Fraktion keinerlei Verbesserung. Den berechtigten Forderungen der Land- und Forstwirtschaft wird durch die Novelle voll Rechnung getragen. Defizite bei der Beteiligung der Betroffenen – das wurde von mir schon erwähnt – sind nach unserer Auffassung in keiner Weise gegeben. Aus diesem Grund wird unsere Fraktion, wie auch gestern im Ausschuss schon gesehen, den Änderungsanträgen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN nicht zustimmen.

Ich danke Ihnen.

(Beifall der FDP und der SPD –
Schmitt, CDU: Das ist ein Fehler!)

Präsident Grimm:

Ich erteile Herrn Staatssekretär Hering das Wort.

Hering, Staatssekretär:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich glaube, es ist notwendig, nochmals zu verdeutlichen, worum es bei diesem Gesetzesvorhaben geht.

Wir haben uns entschlossen, im Vorgriff zur eigentlichen Hauptnovelle des Landespflegegesetzes eine Vorschaltnovelle einzubringen. Da Vertragsverletzungsverfahren gegen die Bundesrepublik Deutschland laufen, ist es notwendig, einige EU-Richtlinien umzusetzen, und das umzusetzen, was bereits Gegenstand der Koalitionsvereinbarung war und zur Akzeptanzsteigerung der Umsetzung der FFH-Richtlinie dient. Wir wollen eine Entschädigungsregelung. Es geht um drei EU-Richtlinien, nämlich die Zoo-Richtlinie, die UVP-Richtlinie und die Richtlinie zur Umsetzung der „Natura 2000“-Gebiete als FFH- und Vogelschutzgebiete.

Von uns ist schon lange kommuniziert worden, dass wir in Umsetzung des Bundesnaturschutzgesetzes das rheinland-pfälzische Landespflegegesetz grundlegend neu novellieren wollen, orientiert an unserer Politik eines dialogorientierten Umweltschutzes, der in Kooperation mit den Landnutzern und den betroffenen Kommunen die Ziele von Naturschutz umsetzt. Wir haben allen an diesem Dialogprozess Beteiligten zugesagt, also den Umweltverbänden, den Naturschutzverbänden, den

Kommunen und den Vertretern der Wirtschaft, dass wir, bevor ein Referentenentwurf zur Hauptnovelle vorgelegt wird, dieses Gesetzesvorhaben in einer Gesetzesfolgenabschätzung gemeinsam erarbeiten.

Herr Schmitt, es würde einen Vertrauensbruch darstellen, wenn wir einzelne Regelungen entgegen dieser Absprache vorher ohne die Mitwirkung von Umweltverbänden, Landwirtschaft und den Kommunen treffen würden. Wir wollen ein Gesetz mit einer neuen Grundsystematik, orientiert an Dialog und Kooperation im Umweltschutz, wie wir es bisher betrieben haben. Wir wollen einen effizienteren Umweltschutz im Sinne eines Naturschutzes durch Nutzung umsetzen, bei dem wir auch die Eingriffsregelung neu regeln wollen. Es geht um die Umsetzung der europäischen Richtlinien.

(Vizepräsidentin Frau Grützmaier
übernimmt den Vorsitz)

Die Entschädigungsregelung, zu der Sie auch Änderungen vorgeschlagen haben, hätten Sie vielleicht vorher in einem intensiveren Dialog mit der Landwirtschaft besprechen müssen. Die Landwirtschaft ist mit dieser Entschädigungsregelung zufrieden. Sie hat ausdrücklich betont, sie hält diese für vorbildlich. Dies wurde nicht nur im Rahmen der Anhörung gesagt, sondern Präsident Schartz hat an dem Abend mit Vertretern der Landwirtschaft betont, andere Länder könnten sich an dieser Entschädigungsregelung ein Beispiel nehmen.

(Beifall bei SPD und FDP)

Diese Entschädigungsregelung hat in sich die Grundsätze unserer Naturschutzpolitik verinnerlicht. Es ist zu versuchen, dass es zu keiner Beeinträchtigung der Landnutzer kommt. Sollte es zu einer Beeinträchtigung kommen, ist zu versuchen, mit Befreiungen weiter die Nutzungsmöglichkeiten zu erhalten. Wenn dies nicht möglich ist, dann ist das Instrument des Vertragsnaturschutzes einzusetzen. Wäre auch all dies nicht möglich, also nur für diese Ausnahmefälle, soll eine Entschädigungszahlung erfolgen. Wir wollen also vermeiden, dass es zu Nutzungsbeschränkungen und Entschädigungszahlungen kommt.

Es ist deswegen sinnvoll, dass wir Handlungs- und Budgetverantwortung in einer Hand lassen. Es kann von Ihnen kein sinnvoller Vorschlag sein, das Land müsse immer bezahlen, unabhängig davon, wer diese Auflagen erlassen hat. Wenn es Kommunen sind, die diese Auflagen in eigener Verantwortung erlassen, dann ist es auch berechtigt, dass sie dazu beitragen, die entsprechende Entschädigung zu regeln.

(Beifall bei SPD und FDP)

Meine Damen und Herren, das, was Sie von der CDU zur UVP-Richtlinie vorgeschlagen haben, ist schlicht und ergreifend nicht umzusetzen. Es ist rechtswidrig. Wir sind im Rahmen eines Vertragsverletzungsverfahrens. Wir werden dies unbürokratisch umsetzen. Wir haben die zwei Möglichkeiten, die der Bundesgesetzgeber gibt, zur Erleichterung genutzt, nämlich die Möglichkeit der Einzelfallprüfung und Schwellenwerte einzuführen. Wenn Sie heute erfahren haben, dass die Schwellen-

werte nach Auffassung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zu hoch sind, nach Auffassung der Landwirtschaft aber zu niedrig angesetzt sind, dann zeigt das, dass wir uns auf einem gesunden Mittelweg befinden. Die Landwirtschaft hätte gern höhere Werte gehabt. Wir haben uns für einen vernünftigen Mittelweg entschieden.

Meine Damen und Herren, ich komme nun zum entscheidenden Punkt dieses Gesetzes, nämlich zur Umsetzung der „Natura 2000“-Gebiete. Wir haben uns für einen Ansatz entschieden, der auf unbürokratische Weise die Voraussetzungen schafft, damit wir in unserem Land im Interesse der Kommunen und im Interesse derjenigen, die in diesem Land investieren wollen, Rechtssicherheit haben. Wir werden sehr zügig mit diesem Gesetz und der Verordnung die Gebiete unter Schutz gestellt und die wesentlichen Erhaltungsziele festgelegt haben. Damit ist die Umsetzung in Rheinland-Pfalz erfolgt.

Die Kommunen und diejenigen, die Investitionsvorhaben in unserem Land beabsichtigen, haben wieder Planungssicherheit, wie wir uns das für einen guten Wirtschaftsstandort wünschen, also die Voraussetzungen für Planungssicherheit zu schaffen. Das, was Sie im Ergebnis vorgeschlagen haben, ist etwas ganz anderes. Sie haben vorgeschlagen, statt einem Gesetz und einer Verordnung im Land Rheinland-Pfalz 200 neue Verordnungen aufzulegen bzw. 200 Verordnungen zu ändern.

(Schmitt, CDU: Das ist doch
nicht wahr!)

Meine Damen und Herren, das hat nichts mit Naturschutz zu tun. Das hat nichts damit zu tun, Artenschutz umzusetzen. Wir wollen Arten- und Naturschutz. Das, was Sie im Prinzip machen, ist ein Programm zur Schaffung von Rechtsverordnungen. Das ist Bürokratismus, den wir nicht wollen.

(Beifall der SPD und der FDP)

Ein solcher Weg wird mit Sicherheit nicht zur höheren Akzeptanz von Natur- und Umweltschutz führen. Ich bin der festen Überzeugung, Sie haben es nicht mit den Betroffenen in den Kommunen kommuniziert, dass jetzt nach Ihrer Vorstellung eine Bürokratiewelle im Land losgehen soll und wir 200 Verordnungen auf den Weg bringen sollen, dies mit Beteiligungsverfahren über Gegenstände, die längst entschieden sind. Das sind Beteiligungsverfahren, die die Menschen frustrieren, wenn sie zu Gegenständen gefragt werden, zu denen gar keine Entscheidungen mehr möglich sind. Wir haben die Beteiligten vor der Meldung nach Brüssel gefragt. Andere machen dies nachher. Sie würden es im Ergebnis mit diesen Verordnungen noch einmal machen. Das ist kein sinnvoller Naturschutz.

(Beifall bei SPD und FDP)

Herr Dr. Braun, Sie haben eine gewisse Rechtsunsicherheit angesprochen und ausgeführt, das könne man mit der Hauptnovelle bereinigen. Die Rechtsunsicherheit haben nicht wir verursacht. Herr Bundesminister Trittin hat einen Gesetzentwurf mit einem engen Projektbegriff vorgelegt, den ich für vernünftig und richtig halte. Er hat

die Auffassung vertreten, es könne nicht sein, dass jedes kleinste Vorhaben dazu führt, dass eine Verträglichkeitsprüfung durchgeführt werden muss. Er hat eine andere Position als die Europäische Kommission und hat einen Gesetzentwurf vorgelegt, an dem wir uns orientieren. Wir sind dort auf der Seite von Trittin, der sagt,

(Frau Thomas BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Seit wann denn das? Das ist
eine Ausnahme!)

wir wollen keinen übertriebenen Bürokratismus im Land haben. Wir wollen eine Regelung, die vernünftig ist.

Herr Dr. Braun, wir werden nicht im vorausgehenden Gehorsam neue Verordnungen auf den Weg bringen und einen etwas weiteren Projektbegriff machen. Wir wollen ein schlankes Gesetz,

(Frau Thomas, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Wir werden darauf zurückkommen!)

weil nur das zur Akzeptanz bei den Landnutzern und bei den Betroffenen führt.

Wir werden auch an dem Vorhaben festhalten, die Gebiete durch ein Gesetz bzw. eine Verordnung unter Schutz zu stellen, weil das systematisch vernünftig ist. Das gibt uns die Möglichkeit, die Detailumsetzung in Managementplänen zu regeln. Wir haben die Möglichkeit, nicht alles im Detail in Rechtsverordnungen zu regeln, sondern zu einem wirklichen Dialog mit den Betroffenen zu kommen.

(Schmitt, CDU: Wann?)

Wir können dann mit der Landwirtschaft und der Forstwirtschaft im Detail diskutieren, wie eine Umsetzung aussehen kann, um sie dort stattfinden zu lassen, wo sie für das Betriebskonzept der Betroffenen richtig und vernünftig ist. Die Klausel bezüglich der guten fachlichen Praxis ist kein Freibrief. 80 % der Flächen sind Flächen der Forstwirtschaft. Die gute fachliche Praxis in der Forstwirtschaft und das, was wir im Landeswaldgesetz in Rheinland-Pfalz geregelt haben, ist bundesweit vorbildlich.

(Beifall bei SPD und FDP)

Die grüne Bundesministerin Künast hat nicht den Mut gehabt, gleiche Standards in Eckpunkten zum Bundeswaldgesetz vorzulegen. Wie sind in Rheinland-Pfalz deutlich weiter als andere in einem vernünftigen Naturschutz, der mit Zielvereinbarungen arbeitet und das voranbringt.

(Beifall bei SPD und FDP)

Zum Schluss möchte ich noch etwas zu dem sagen, was Professor Dr. Gellermann ausgeführt hat. In Zeiten, in denen wir darüber reden, wir brauchen einen schlanken, einen flexibleren und einen Staat mit weniger Verordnungen, halten wir es für falsch, den Weg zu gehen und zu sagen, es gibt Restzweifel, also versuchen wir diese Restzweifel zu beseitigen, indem wir weitere zusätzliche

Verordnungen auf den Weg bringen und weitere Dinge im Detail regeln.

Zur Verwaltungsvereinfachung gehört die Entschlossenheit, einen vernünftigen Weg zu gehen, der den Betroffenen die Möglichkeit gibt, Freiräume dort zu haben, wo die Bereitschaft ist, im Dialog und in Kooperation Umweltschutz zu betreiben. Dazu muss die Möglichkeit gegeben werden. Durch Verordnungen und Richtlinien soll nicht alles festgelegt und den Betroffenen vor Ort nicht der Handlungsspielraum eingeengt werden.

Lassen Sie mich zusammenfassen, was im Grund der Inhalt des Gesetzes ist: Mit diesem Gesetz wollen wir Arten- und Naturschutz und keinen Schutz für Verordnungen in diesem Land betreiben.

Vielen Dank.

(Beifall bei SPD und FDP)

Vizepräsidentin Frau Grützmaier:

Für eine Kurzintervention hat Herr Abgeordneter Dr. Braun das Wort.

Abg. Dr. Braun, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Herr Hering, es wäre schön, wenn es so wäre, wie Sie es gesagt haben, dass Sie in einer Linie mit Jürgen Trittin stehen.

(Kuhn, FDP: Einmal!)

– Einmal könnte es passieren. Vielleicht passiert es beim Dosenpfand. Da sind wir noch guter Hoffnung.

Das Bundesnaturschutzgesetz hat in Absprache bzw. im Entgegenkommen zur EU und zur EU-Kommission definiert, wie die Landwirtschaft in FFH-Gebieten betrieben werden kann. Genau das kritisieren wir bzw. kreiden wir Ihnen an. Sie sagen, die gute fachliche Praxis allein ohne weitere Definition würde reichen. Das widerspricht nach unserer Auffassung auch dem Bundesnaturschutzgesetz. Das Bundesnaturschutzgesetz ist ohnehin schon ein Kompromiss.

Herr Staatssekretär, Sie haben es gestern im Ausschuss selbst gesagt. Auf die Landwirtschaft ist extrem zugegangen worden. Übersetzt heißt das bei Ihnen, die SPD geht extrem auf die FDP zu und nimmt das, was die FDP fordert, mit ins Gesetz. Das ist beim Bundesnaturschutzgesetz nicht passiert. Deswegen unterscheidet sich das, was wir als Vorlage des Landes haben, sehr stark von dem, was im Bundesnaturschutzgesetz gefordert ist.

Wir wären zufrieden, wenn Sie so weit gegangen wären wie der Bund. So weit sind Sie nicht gegangen. Im Land Rheinland-Pfalz können Sie nicht so weit gehen, weil Ihr Koalitionspartner das nicht zulässt. Im Moment ist das das Problem in der Angelegenheit. Das ist ein politisches Problem.

Im Endeffekt bleibt übrig, es ist nicht EU-konform. Das Bundesnaturschutzgesetz steht schon auf der Kippe der EU-Konformität. Das sage ich ganz ehrlich. Wenn man noch darunter bleibt, kann es nicht richtig sein.

Vielen Dank.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –
Hartloff, SPD: Ich dachte, Sie wären
für das Unkonforme! –
Zuruf des Abg. Creutzmann, FDP)

Vizepräsidentin Frau Grützmaker:

Meine Damen und Herren, ich möchte Gäste im rheinland-pfälzischen Landtag begrüßen, und zwar Teilnehmerinnen und Teilnehmer am Schüler-Landtagsseminar. Herzlich willkommen im Landtag!

(Beifall im Hause)

Das Wort hat Herr Abgeordneter Licht.

Abg. Licht, CDU:

Frau Präsidentin, meine Damen, meine Herren! Immer wenn das Wort „Beteiligung“ fällt, habe ich bei der Landesregierung das Gefühl, dass sie bei diesem Wort so anspringt wie der Teufel beim Weihwasser. Wir diskutieren landauf, landab. Sehen Sie mir es nach, dass ich jetzt wieder damit komme.

(Pörksen, SPD: Windenergie! –
Zuruf des Abg. Hartloff, SPD)

Es muss kommen. Es geht um die Windenergie. In der Koalitionsvereinbarung steht drin, dass gegen den Widerstand vor Ort eigentlich nichts umgesetzt werden soll. Wir erleben das Gegenteil.

(Dr. Braun, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Das steht eigentlich nicht auf
der Tagesordnung!)

Genau das befürchten die Leute draußen im Land. Wir wollen, dass die Beteiligung stärker gewichtet wird. In dem Zusammenhang muss man die Änderungsanträge der Union sehen. Es geht nicht nur um die Änderung in § 22 c, wo wir die Beteiligung stärker herausheben, indem wir schreiben, dass nach dem Wort „Landtag“ die Worte „und nach frühzeitiger und umfassender Beteiligung der Betroffenen“ hinzugefügt werden. Wir möchten das im Zusammenhang mit allen Vorschlägen und nicht nur bei der Änderung dieses einzelnen Punktes sehen.

Sie bauen einen Popanz auf, das würde 200 Rechtsverordnungen nach sich ziehen usw. Es geht uns um die Sache. Es gibt in diesem Land gebrannte Kinder bezüglich der in den letzten Monaten und Jahren spürbaren Dinge bezüglich FFH, Vogelschutz usw. Sie müssen

sich das bezüglich der Begleitung dieses Gesetzes sagen lassen.

(Hartloff, SPD: Was Sie probiert
haben zu instrumentalisieren!)

Diese Anhörung wurde durchgesetzt. Sie wollten die Anhörung nicht. Der Minderheitenschutz hat die Anhörung erzwungen.

(Widerspruch bei der SPD)

Sie haben bewiesen, dass sie richtig war.

(Zuruf des Abg. Pörksen, SPD)

Insofern finde ich es in Ordnung, was Herr Kollege Fuhr gesagt hat, es war gut, diese Beteiligung herbeizuführen.

(Hartloff, SPD: Sie haben es erzwungen,
indem die Regierungsfractionen gar
nicht dagegengestimmt haben!)

– Ich weiß, wie Dinge begleitet werden. Ich weiß, wie die Dinge laufen. Sie brauchen mir nicht mehr parlamentarische Regelungen beizubringen. Mittlerweile bin ich ein alter Hase und weiß, was zu tun und zu lassen ist.

Dieses Gesetz hat nach wie vor aus unserer Sicht drei Defizite. Die Beteiligung ist nach wie vor nicht ordentlich geregelt. Wir halten auch die UVP für überzogen. Wir haben nicht alles aufgenommen, was an Kritikpunkten im Rahmen der Anhörung diskutiert wurde. Den Belangen der Landwirtschaft wird nicht ausreichend Rechnung getragen. Dem wollen wir mit unserem Entwurf nachkommen.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Frau Grützmaker:

Das Wort hat Herr Abgeordneter Fuhr.

Abg. Fuhr, SPD:

Herr Kollege, jedes Mal, wenn Sie an das Pult gehen und diese Dinge behaupten, die Sie jetzt wieder behauptet haben, werde ich hinterher auch an das Pult gehen und sagen, dass das nicht stimmt,

(Pörksen, SPD: Das ist sehr vernünftig! –
Hartloff, SPD: Tu Dir das nicht an!)

weil das mit der Realität in keiner Weise übereinstimmt.

(Beifall der SPD)

Wir haben bei der Meldung der Gebiete unzählige Veranstaltungen durchgeführt.

(Zuruf des Abg. Licht, CDU)

Wir haben in diesem Gesetz klar geregelt, wie die Beteiligung durchzuführen ist. Sie lesen, was da steht. Wir haben klar geregelt, wie die Beteiligung durchzuführen ist. Sie können nicht hergehen und sagen, die Beteiligung muss stärker geregelt werden.

(Licht, CDU: Das hindert nicht daran, dass man das kritisiert!)

Damit Sie nicht zu einem Siegfried verkommen, erinnere ich Sie daran, dass die Anhörung einstimmig beschlossen wurde. Sie mussten uns nicht mit irgendwelchen Lanzen hinterherrennen, damit Sie Ihre Anhörung durchführen konnten.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Frau Grützmacher:

Ich sehe keine weiteren Wortmeldungen. Damit sind wir am Schluss des Punktes 2 der Tagesordnung, Landesgesetz zur Änderung des Landespflegegesetzes. Wir kommen zur Abstimmung. Wir stimmen zuerst über den Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Drucksache 14/3104 – ab. Wer dem Antrag zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen! – Gegenstimmen? – Der Antrag ist mit den Stimmen der SPD, der CDU und der FDP gegen die Stimmen des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN abgelehnt.

Wir kommen zum Änderungsantrag der Fraktion der CDU – Drucksache 14/3105 –. Wer dem Antrag zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen! – Gegenstimmen? – Der Antrag ist mit den Stimmen der SPD, der FDP und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der CDU abgelehnt.

Wir kommen zur Abstimmung über die Beschlussempfehlung – Drucksache 14/3103 –. Wer der Beschlussempfehlung zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen! – Gegenstimmen? – Die Beschlussempfehlung ist mit den Stimmen der SPD und der FDP gegen die Stimmen der CDU und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN angenommen.

Wir kommen zur Abstimmung über den Gesetzentwurf selbst – Drucksache 14/2877 – unter Berücksichtigung der beschlossenen Änderungen. Wer dem Gesetzentwurf zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen! – Gegenstimmen? – Der Gesetzentwurf ist mit den Stimmen der SPD und der FDP gegen die Stimmen der CDU und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN angenommen.

Wir kommen jetzt zur Schlussabstimmung. Wer dem Gesetzentwurf in der Schlussabstimmung zustimmen möchte, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben! – Danke schön. Wer dagegen stimmen möchte, muss sich jetzt vom Platz erheben! – Danke schön. Damit ist dieser Gesetzentwurf mit den Stimmen der SPD und der FDP gegen die Stimmen der CDU und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN angenommen.

Meine Damen und Herren, wir kommen zu **Punkt 3** der Tagesordnung:

Landesverordnung über die Einrichtung und Führung von Studienkonten Verordnungsentwurf der Landesregierung – Drucksache 14/3044 –

Die Fraktionen haben sich auf eine Redezeit von zehn Minuten verständigt. Zur Begründung der Landesverordnung hat Herr Minister Zöllner das Wort.

Prof. Dr. Zöllner, Minister für Wissenschaft, Weiterbildung, Forschung und Kultur:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ganz ohne Zweifel gibt es zwei prinzipielle Ansatzpunkte, ein Bildungs- und Wissenschaftssystem zu optimieren und zu verbessern. Dies meine ich ohne jegliche Ironie und ohne jeglichen Unterton.

Zum einen gibt es die Möglichkeit, durch Selektion und nachträgliche Fehlerkorrektur letzten Endes Leistungsfähigkeit im System zu erzeugen. Zum anderen gibt es die Alternative, dass wir dieses Problem dadurch lösen, dass wir fordern und fördern, und zwar beides gleichzeitig.

Auf die heutige Fragestellung angewendet bedeutet das im Klartext, dass selbstverständlich ein Steuerungsinstrumentarium im Hochschulbereich sein kann, eine Auswahl der Interessierten dadurch zu erreichen, dass man Gebühren für das Studium erhebt und damit letzten Endes die Interessierten erfasst und – das unterstelle ich bei allen, die diesen Weg gehen wollen –, denjenigen, die aus sozialen Gründen nicht in der Lage sind, dieses zu bezahlen, über Stipendiensysteme auch zusätzlich die Möglichkeit eröffnet. Dies ist auch im Interesse der Gesamtgesellschaft, um eine möglichst große Zahl von hoch qualifizierten Menschen zu bekommen.

Meine Damen und Herren, der andere Ansatz in diesem Bereich ist – er ist auch nur im Zweiklang wirksam und erfolgreich –, dass man allen, die in der Lage sind und Interesse haben, kostenfrei diese Weiterqualifikation ermöglicht.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, dann muss man allerdings erstens darauf achten, dass diese Möglichkeit, die jungen Menschen durch den Staat zur Verfügung gestellt wird, verantwortungsvoll gehandhabt wird, und zweitens, dass die betroffenen Anbieter dieses tatsächlich optimieren.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, man kann beide Wege gehen. Diese Landesregierung hat sich mit Entschiedenheit dazu durchgerungen und entschlossen, den Weg des Förderns und des Forderns zu gehen. Das heißt im Klartext, ein Studienkonto einzurichten.

Wir sollten in der Diskussion in diesem Land auch nicht um den heißen Brei herumreden, dass zumindest in der parteipolitischen Diskussion in der Republik die CDU nach meiner Kenntnislage sich bundespolitisch festgelegt hat, den ersteren Weg über Gebühren zu gehen,

und die GRÜNEN, zumindest durch ihre Wortführer, Herrn Fischer oder jetzt vor einem Tag Herrn Berninger, aber auch die anderen maßgeblichen Leute, auch den Weg über Gebühren gehen wollen. Wir werden ihn nicht gehen und wollen ihn nicht gehen.

(Beifall der SPD und vereinzelt
bei der FDP)

Das ist der Hintergrund, vor dem wir die Diskussion heute führen. Die Entscheidung ist gefallen. Das Gesetz ist beschlossen. Nach dem Gesetz soll dieses System der Studienkonten, die ein gebührenfreies Erststudium garantieren und trotzdem die Anreize für die Studierenden setzen, verantwortungsvoll damit umzugehen, aber auch für die Hochschulen ein Angebot zu optimieren, zum Wintersemester 2004/2005 eingerichtet werden. Heute geht die Diskussion darüber, wie dieses technokratisch in Form einer Rechtsverordnung umgesetzt werden soll.

Dazu drei Bemerkungen:

Erstens sollte bei der Diskussion nicht vergessen werden, dass der Gesetzgeber – nämlich Sie – klar festgelegt hat, dass die Abwicklung in Form einer so genannten Leistungsabbuchung erfolgen soll. Das heißt, dass von einem Konto, das diesen jungen – in den meisten Fällen jungen – Menschen zur Verfügung gestellt wird, eben nur das abgebucht wird, was sie tatsächlich an Leistungen innerhalb der Hochschule in Anspruch genommen haben.

Aufgrund der Bitten der Hochschulen, die vor allen Dingen in einigen kleineren Bereichen Angst davor haben, dieses technokratisch sofort umsetzen zu können, haben wir uns entschlossen, von der Möglichkeit im Gesetz Gebrauch zu machen, erst eine sogenannte Regelabbuchung zu etablieren. Dieses ist in der derzeitigen Diskussion insofern von Belang, weil ohne Zweifel der Intention des Gesetzgebers schnellstmöglich Rechnung getragen werden muss und eben eine Leistungsabbuchung in irgendeiner Zeitspanne – möglichst nach zwei oder drei Jahren – folgen soll, wo viele Probleme, die bei der Regelabbuchung heute auftreten – das heißt, bei der Schaffung von Sondertatbeständen –, wegfallen, weil tatsächlich nur noch abgebucht wird, wenn man in einer Hochschule eine Leistung in Anspruch genommen hat.

Dieses immer im Hinterkopf habend, haben wir eine entsprechende Verordnung zur Anhörung gebracht. Diese Landesregierung meint es ernst damit, Betroffene zu Beteiligten zu machen und ihren Sachverstand in die eigene Meinungs- und Entscheidungsfindung mit einzubeziehen. Eine Vielzahl von Anregungen aus dem Bereich der Hochschulen, vor allen Dingen aber auch aus dem Bereich der Studierendenschaft wurde gegenüber dem ursprünglichen Diskussionsentwurf aus dem Ministerium berücksichtigt, insgesamt eine Größenordnung von fast 20 Änderungen gegenüber der Ursprungsfassung.

Ich will hier nicht alle zusammen aufzählen, ich will aber auf zwei wesentliche wenigstens hinweisen, dass wir gegenüber unserem ursprünglichen Vorschlag keine Abbuchungen mehr bei Auslandssemestern vornehmen

oder durchführen werden und wir die Abbuchungen bei Doppelstudien drastisch reduziert haben, von früher der Hälfte auf ein Viertel. Ich glaube, neben vielen Klarstellungen sind das auch entscheidende Verbesserungen zugunsten der Studierenden.

Wir haben in zwei Punkten gegenüber unserem Vorschlag keine Korrektur vorgenommen, die mit Nachdruck auch in der öffentlichen Diskussion von Studierenden vor allen Dingen vertreten worden sind, und zwar gegenüber der Höhe der Gebühr, die bei Überschreitung fällig wird – das heißt, 650 Euro –, und zweitens, dem Zeitpunkt der Einführung.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, es gibt für einen Politiker auch manchmal Situationen, wo er sich nicht darüber freut, dass er Recht hat. Ich habe in der Diskussion immer wieder darauf hingewiesen, dass wir einen guten Weg gehen in diesem Zusammenhang, wir aber nicht allein auf der Welt sind und wir darauf achten müssen, wie unser Umfeld mit diesem Problem umgeht und es eine große Gefahr ist, dass eine großzügige und verantwortungsvolle Lösung in Rheinland-Pfalz unmöglich gemacht wird, wenn in anderen Ländern über Studiengebühren eine Situation geschaffen wird, dass ein Druck auf die rheinland-pfälzischen Hochschulen stattfindet, dem wir nicht mehr gewachsen sind.

(Pörksen, SPD: Achtung,
die Hessen kommen!)

Deswegen müssen die Parameter, die letzten Endes zum Tragen kommen, wenn von dem Studienkonto Gebrauch gemacht worden ist und es aufgebraucht worden ist, sich in einer Größenordnung mit vergleichbaren Gebühren in anderen Nachbarländern bewegen, und man kann nicht auf den Sankt-Nimmerleins-Tag warten, weil man plötzlich nicht mehr handlungsfähig ist, sondern die Situation einen überrollt hat und man tatsächlich, obwohl man es nicht will, Studiengebühren einführen muss.

(Beifall bei SPD und FDP)

Meine Damen und Herren, bei aller Vorsicht der Interpretation, nicht jeder, der von Hessen nach Rheinland-Pfalz kommt, kommt wegen der Gebühren nach Rheinland-Pfalz, sondern ich gehe davon aus, viele sind in der Vergangenheit auch aufgrund der Qualität unserer Hochschulen gekommen.

(Beifall bei SPD und FDP)

Der Ansturm nach Mainz war in den vergangenen Jahren, als die Situation in Hessen noch anders war, auch schon spürbar und merkbar. Aber ohne Zweifel sind diese Tendenzen in diesem Semester schon spürbar, sodass ich meine, dass es nicht nur gerechtfertigt ist, sondern es notwendig ist, dass wir jetzt handeln und auch in der Größenordnung handeln wie vorgeschlagen. Ich würde mich freuen – ich sage das hier noch einmal in aller Deutlichkeit auch öffentlich –, wenn diejenigen, die bisher, weil sie das hohe Gut eines kostenlosen Studiums hochhalten wollten, einsehen, dass der einzige Weg, Bedingungen, wie wir sie hier in Rheinland-Pfalz mit dem Studienkonto schaffen, der ist, dieses zu garan-

tieren, und jeglicher Verzicht und Widerstand gegen dieses automatisch zwangsläufig dazu führen muss, dass wir letzten Endes, selbst wenn wir es nicht wollen, auch in Rheinland-Pfalz Gebühren einführen müssten.

Meine Damen und Herren, es sei an dieser Stelle gestattet, noch eine letzte Bemerkung zu Studierenden zu machen, die möglicherweise aufgrund unterschiedlicher finanzieller Rahmenbedingungen aus Nachbarländern nach Rheinland-Pfalz kommen.

Ich habe darauf hingewiesen, dass es prinzipiell ein Problem sein kann. Aber es ist kein Problem, wenn es sich nicht um eine Negativauslese handelt oder die Zahlen nicht zu hoch sind; denn entgegen der landläufigen Meinung, obwohl uns die Studierenden ohne Zweifel Geld kosten, ist es so, dass, selbst wenn man es finanziell in Euro rechnet, die Summe unter den Ausgaben und den zusätzlichen Einnahmen und Möglichkeiten, die der Staat, in diesem Fall das Land Rheinland-Pfalz hat, dies für eine attraktive Hochschulsituation spricht, die eher zu einem Import als zu einem Export von Studierenden führt. Solange es sich um eine vernünftige Größenordnung handelt, sollten wir Wanderbewegungen aus Nachbarländern nach Rheinland-Pfalz nicht nur gefasst, sondern auch sehnsüchtig ins Auge sehen.

Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall der SPD und der FDP)

Vizepräsidentin Frau Grützmacher:

Ich erteile Frau Abgeordneter Kohnle-Gros das Wort.

Abg. Frau Kohnle-Gros, CDU:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren. Ich will festhalten, dass wir diesen Verordnungsentwurf heute überhaupt nur deshalb diskutieren, weil dies an unserem Beitrag zur Diskussion zum Hochschulgesetz liegt. Ich wollte noch einmal darauf hinweisen, weil ich heute gern die Chance nutzen wollte, um in diesem Zusammenhang mit dem Studienkontenmodell in Rheinland-Pfalz zurückzublicken.

Herr Minister, Sie hatten in § 70 hineingeschrieben, dass Sie dieses Studienkontenmodell in Rheinland-Pfalz einführen wollen. Wesentliche Regelungen haben Sie allerdings dort nicht genannt. Wir haben in unserem Gutachten feststellen lassen, dass das keine verfassungsgemäße Ausgestaltung des entsprechenden Paragraphen ist. Deswegen haben Sie oder die regierungstragenden Fraktionen sich zu dem Kompromiss bereitgefunden zu sagen, wir wollen wenigstens die Verordnung, die aufgrund dieses Gesetzes zustande kommen soll, im Landtag zur Diskussion stellen.

Ich will an dieser Stelle auch festhalten: Andere Bundesländer haben andere Wege gewählt. Sie haben entweder in ihren Hochschulgesetzen diese Langzeitstudiengebühren festgeschrieben, oder sie haben eigene Gebührengesetze erlassen; also ein grundsätzlich ande-

rer Weg. Aber, bitte schön, wir haben heute diese Möglichkeit.

Ich sage gleich zu Beginn, wir werden heute letztendlich in der Abstimmung dieser Verordnung zustimmen, weil wir denken, wir sollten diese Debatte auch in Rheinland-Pfalz zu Ende bringen, damit Sie, Herr Minister Zöllner, die Chance haben, dieses Modell in Rheinland-Pfalz umzusetzen.

(Beifall des Abg. Geis, SPD)

Ich sage auch, warum ich dies sage. Meine Damen und Herren, ich habe ein Papier mitgebracht, das schon ein bisschen vergilbt ist und einen braunen Rand von der Büroklammer hat. Es ist schon ein bisschen älter.

Herr Zöllner, das war Ihr Papier, das Sie zu den Studienkonten im Hochschulbereich verkündet haben. Es stammt genau vom 17. Januar 2000.

Ich will noch einmal darauf hinweisen, wie wir zur Konstruktion des Studienkontenmodells kommen und was es damit historisch – das kann man jetzt schon sagen; es ist ein langer Zeitraum; es sind über vier Jahre – auf sich hatte.

Herr Minister Zöllner, Sie wollten damals als Sprecher der A-Länder in bildungs- und wissenschaftspolitischen Fragen bundespolitisch etwas bewegen. Sie wollten die Gebührenfreiheit des ersten Studienabschlusses zustande bringen und haben dafür ein Konzept vorgelegt, das bestimmte Pflöcke einschlagen sollte. Dieses Modell ist so und auf der ganzen Bundesebene nie zustande gekommen. Meine Damen und Herren, ich sage dies deswegen auch in Richtung SPD und FDP. Allerdings sind die Argumente, die damals für die Bundesebene geltend gemacht wurden, jetzt immer so ein bisschen mittransportiert worden, wo es eigentlich nur noch um eine rheinland-pfälzische Lösung geht.

Das, was Sie ursprünglich für die Bundesebene entwickelt hatten, passt leider nicht mehr so ganz, um diese Gebührenfreiheit zu schaffen; denn es ging darum, im föderalen System für alle eine einheitliche Lösung hinzubekommen, die gleichen Lebensverhältnisse auch für Studierende und all diese hehren Dinge zu erhalten. Deswegen passt dieses Studienmodell in Rheinland-Pfalz nicht so richtig in die ganze Landschaft. Es ist ein Relikt dieses „Dinosauriers“, den Sie über Jahre aus welchen Gründen auch immer mitgeschleppt haben. Deswegen sind Sie auch so furchtbar stolz darauf, dass Sie die Gebührenfreiheit in Rheinland-Pfalz hiermit festschreiben.

Diejenigen, die fachkundig diskutieren, wissen genau, dass ich selbst und die Landtagsfraktion Ihren zweiten Weg sehr viel lieber mitgehen als Ihren ersten, nämlich Gebühren einzuführen. Die FDP ist ein bisschen anderer Meinung. Es gibt auch in der SPD Leute, die andere Meinungen verkünden. Aber das ist jetzt gar nicht so wichtig. Wir würden es lieber auf dem zweiten Weg sehen. Aber ich habe ganz große Bedenken. Das konnte man jetzt auch bei anderen, die sich zu diesem Modell geäußert haben, schon öfters hören.

Ich bezweifle, dass Sie mit dem Entwurf, den Sie vorlegen, das auf Dauer erreichen werden, was Sie erreichen wollen, nämlich dass das Studium in Rheinland-Pfalz auf Dauer und für alle gebührenfrei wird bleiben können.

Es ist mein Vorwurf, dass Sie im Grunde genommen die Entwicklung in anderen Bundesländern verschlafen haben, wir die Letzten sind, die mit einer Regelung, mit einem schon veralteten Modell kommen. Damit haben Sie das Problem gehabt, das man Ihnen öffentlich vorwirft und das ich Ihnen auch schon vorgeworfen habe, dass Sie Ihr Wort brechen mussten. Sie mussten Ihr Wort in Bezug auf die Dauer des Studiums, das gebührenfrei bleiben soll, aber auch, was die Höhe der Gebühren und andere Ausgestaltungen anbelangt, brechen. Deswegen war es offensichtlich jetzt auch so schwierig, das noch ein Stück mit umzusetzen.

Meine Damen und Herren, dass dem einen oder anderen – wie Frau Thomas vorher gesagt hat – die Spitze abgebrochen worden ist, ist dankenswert. Es sind aber noch viele Dinge in diesem Entwurf enthalten, die mit Sicherheit nicht alle glücklich machen. Aber als Landtag haben wir keine Chance, inhaltlich mitzugestalten, sondern wir können das nur sagen.

Ich will vielleicht kurz nur drei Beispiele nennen. Viele beklagen zum Beispiel die Einstufung Pflegestufe 2 als absolut unmöglich, weil das eine viel zu hohe Hürde wäre. Andere sagen, was wir auch immer sagen, der Bürokratismus wird enorm sein und die Hochschulen viel Geld kosten. Ob Sie jemals im anvisierten Sinn die Langzeitstudierendengebühren in dem Maß bekommen, wie Sie jetzt Geld aufwenden müssen, das Sie im Grund genommen nicht haben, das Sie auch von niemandem bekommen, um die Verwaltungsstrukturen zu schaffen, ist noch ein offenes Geheimnis.

Es ist auch für die Hochschulen sehr schwierig, sich der Situation zu stellen, dass eventuell bei der Einstufung der Studierenden in die entsprechenden Systeme Widersprüche zu erwarten sind. Das heißt, auch diese müssten abgearbeitet werden.

Wie Sie das nachher regeln wollen? Sie sagen, HIS (Hochschul-Informationssystem GmbH) würde eine Software zur Verfügung stellen. Die Präsidenten der Hochschulen sagen, das wird nicht funktionieren. Das nordrhein-westfälische Modell ist wieder anders ausgestaltet. Die Software wird nicht kompatibel sein. Auch das wird nicht so einfach gehen. Das heißt, es sind noch offene Fragen vorhanden. Trotzdem sollten Sie die Probleme, die Sie mit diesem Weg, den Sie gegangen sind, nicht nur den formalen, sondern auch den inhaltlichen, aufgeworfen haben, auch selbst tragen. Sie sollten schauen, wie Sie damit klarkommen. Wir werden dies beobachten; dies sage ich ganz deutlich. Wir werden zum gegebenen Zeitpunkt auch noch einmal auf die Sache zurückkommen.

So viel zum Eingang.

Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall der CDU)

Vizepräsidentin Frau Grützmacher:

Meine Damen und Herren, ich möchte Gäste im rheinland-pfälzischen Landtag begrüßen, und zwar Mitglieder der CDU-Stadtratsfraktion aus Vallendar. Seien Sie herzlich willkommen im Landtag!

(Beifall im Hause)

Ich erteile Frau Abgeordneter Schleicher-Rothmund das Wort.

Abg. Frau Schleicher-Rothmund, SPD:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Frau Kohnle-Gros, ich bin sehr erleichtert, dass Sie erneut gesagt haben, der Parlamentsvorbehalt für diese Verordnung sei einzig und allein durch Sie zustande gekommen. Das macht mich ganz sicher und gewiss, dass Sie unsere Diskussionen in der zweiten Etage nicht verfolgen können. Ich kann Ihnen sagen, wir waren auch der Ansicht, dass dies durch das Parlament laufen soll und begrüßen es, dass die Rechtsverordnung heute diskutiert wird.

(Beifall bei der SPD –
Zurufe von der CDU)

Etwas verunsichert haben Sie uns jedoch mit der Aussage, dass Sie der Verordnung zustimmen werden. Frau Kollegin Thomas sagte, dass Sie wahrscheinlich meinten, dass Sie mit abstimmen werden.

Sie behaupten, dass wir uns mit einem Dinosaurier auseinander setzen, weil das rheinland-pfälzische Modell mittlerweile einsam in der bundesdeutschen Landschaft stünde. Ich bitte Sie, ein wenig die Entwicklung in der bundesdeutschen Landschaft zu verfolgen; denn ein nicht gerade unbedeutendes Bundesland wie Nordrhein-Westfalen hat ebenfalls ein Studienkontenmodell eingeführt. Bremen befindet sich zurzeit in einer entsprechenden Vorbereitungsphase. Es ist also nicht so, dass dies einzig und allein in Rheinland-Pfalz der Fall ist.

(Beifall bei der SPD)

Wie immer ist nicht richtig deutlich geworden, wo nun eigentlich die rheinland-pfälzische CDU steht. Was wollen Sie eigentlich konkret für die Studierenden in diesem Land?

(Beifall bei der SPD)

Das wird einfach nicht deutlich. Sie sprechen sich gegen Studienkonten aus. Es ist schon interessant, wenn man versucht, auf Podiumsdiskussionen immer wieder zum Robin Hood der Studierenden zu avancieren.

Herr Böhr, nun spreche ich Sie an: In dem Bereich, in dem Sie Verantwortung tragen, nämlich als stellvertretender Bundesvorsitzender, unternehmen Sie nichts für die Studierenden. Daher halte ich es für sehr begrüßenswert, wenn Sie sich einmal daran machen würden, sich mit den Auffassungen Ihrer Kollegen zu befassen, die nämlich leider die Brandbeschleuniger in ein Feuer

werfen, die uns letztlich Gebühren ab dem ersten Semester bescheren werden.

(Beifall bei der SPD)

Wir sprechen uns dafür aus, ein berufsqualifizierendes Studium gebührenfrei zu ermöglichen.

(Beifall bei der SPD –
Zurufe von der CDU: Halleluja!)

Schauen wir uns doch einmal an, was dort passiert, wo die Union die Verantwortung trägt. Werfen wir doch einmal den Blick auf Hessen, wo unmittelbar nach Beendigung der Regelstudienzeit Gebühren erhoben werden, und zwar in Höhe von 500 Euro im ersten Semester, in Höhe von 700 Euro im zweiten Semester und in Höhe von 900 Euro bei jedem weiteren Semester. So ist es für keinen Studierenden in Hessen ein Vergnügen, sein Studium geringfügig zu überziehen.

Mit der Landesverordnung über die Einrichtung und Führung von Studienkonten gehen wir auf die Lebensverhältnisse von Studierenden ein. Im Rahmen der Beratungen des Landeshochschulgesetzes, das wir im vergangenen Jahr verabschiedet haben, haben wir uns ganz klar für ein gebührenfreies berufsqualifizierendes Studium ausgesprochen. Wir lehnen Studiengebühren generell ab und meinen, dass nachlaufende Gebühren auch nicht die Lösung sein werden, sondern dass dadurch neue soziale Barrieren errichtet werden. Ich rede jetzt für die SPD-Landtagsfraktion in Rheinland-Pfalz.

(Frau Brede-Hoffmann, SPD:
Nicht für die CDU!)

Mit dem Modell des Studienkontos sagen wir: Bildung und Hochschulbildung sind in einer sich entwickelnden Wissensgesellschaft gesellschaftliche Aufgaben von hohem gesellschaftspolitischen und wirtschaftspolitischen Rang, nicht bloß eine gebührenpflichtige Investition in private Arbeitsmarktchancen. Aus diesem gesamtgesellschaftlichen Kontext heraus erwachsen aber auch Handlungsspielräume, in denen sich die Hochschulpolitik bewegt.

In diesem Zusammenhang betone ich, dass eine Hochschule nicht nur eine für den Arbeitsmarkt qualifizierende Institution ist, sondern auch die Aufgabe der kulturellen Wertevermittlung hat. Angesichts dieser wechselseitigen Beziehung zwischen der Gesellschaft auf der einen Seite, die den jungen Menschen als künftige Leistungs- und Werteträger eine Berufsausbildung gebührenfrei zur Verfügung stellt, und den Studierenden andererseits, die diese Leistung in Anspruch nehmen, können wir uns aktuellen Herausforderungen wie rückläufiger Steuereinnahmen und einem wachsendem Bedarf an qualifizierten Arbeitskräften nicht verschließen. Das Anliegen der finanzierenden Gemeinschaft, dass die Inanspruchnahme einer gebührenfreien Berufsausbildung in einem angemessenen Zeitraum erfolgen soll, ist berechtigt.

Meine Damen und Herren, der Herr Minister hat bereits einige Punkte des Studienkontenmodells angesprochen. Lassen Sie mich nun noch einige Punkte nennen, die für die SPD-Fraktion sehr wichtig sind.

Das rheinland-pfälzische Studienkontenmodell ist ein positives Modell; denn es ist ein Anreizmodell. Das heißt, wir stellen den Studierenden zunächst einmal ein großzügig bemessenes Guthaben von 200 Semesterwochenstunden zur Verfügung mit der – verglichen mit anderen Gebühren erhebenden Modellen – günstigsten Zeitspanne der 1,75-fachen Regelstudienzeit. Bei konsekutiven Studiengängen oder bei Absolvieren des Studiums innerhalb der Regelstudienzeit plus ein Semester stehen diese Guthaben noch für die Weiterbildung zur Verfügung. Ich brauche in diesem Haus wahrscheinlich nicht zu betonen, wie wichtig Weiterbildung ist.

In diesem Zusammenhang sei ein Verweis auf andere Bundesländer angebracht. In Hessen wird beispielsweise direkt nach der Regelstudienzeit eine Gebühr erhoben. In Nordrhein-Westfalen werden ab der 1,5-fachen Regelstudienzeit Gebühren erhoben und in Baden-Württemberg nach dem 4. Semester nach der Regelstudienzeit.

Wichtig ist es uns vor allen Dingen, dass bei dieser Regelung die individuellen Lebensentwürfe der Studierenden einen Niederschlag finden. Deswegen haben wir ein breites Spektrum an Bonustatbeständen aufgeführt, die den Studierenden zugute geschrieben werden, wenn diese Tatbestände im Laufe des Studiums auftreten. Bonustatbestände gelten beispielsweise für besonders qualifizierte Studierende, für Studierende, die während des Studiums eine Kindererziehung leisten, die Angehörige pflegen oder die durch eine schwere Erkrankung oder Unfall ihr Studium nicht fortsetzen konnten. Außerdem ist es immer wieder wichtig, in der Diskussion zu betonen, dass es neben der Bonusregelung eine Härtefallregelung gibt.

Zum Thema „Studierende und Dialogbereitschaft“: In der Vergangenheit haben wir viele Gespräche mit Vertretern der Hochschulen und den Studierenden des Landes geführt. Ich denke, wir haben uns sehr konstruktiv dafür eingesetzt, dass das, was uns gegenüber vorgetragen worden ist, in der Rechtsverordnung seinen Niederschlag gefunden hat.

Das Doppelstudium, das sich an sehr engagierte Studierende richtet, wird mit der 1,25-fachen Semesterwochenstundenzahl angerechnet. Das heißt, ein Studium wird voll eingerechnet, das andere nur zu einem Viertel. Ich halte es für sehr gut, engagierte Studierende so zu unterstützen.

(Beifall bei der SPD)

Des Weiteren finden Auslandssemester überhaupt keine Anrechnung mehr, ungeachtet dessen, ob die erbrachten Leistungen für das Studium angerechnet werden oder nicht.

Der Wechsel von einer Fachhochschule zur Universität wird behandelt wie ein Wechsel des Studiengangs. Das heißt, man kann bis zum 3. Semester wechseln.

Dies sind Verbesserungen, die meiner Ansicht nach den Studierenden ein breites Spektrum an Möglichkeiten eröffnen und die wir von unserer Seite aus sehr begrüßen.

Ich möchte nicht die Veränderungen verschweigen, die kritisiert worden sind. Kritisiert worden ist die Verringerung der maximalen Studienzeit von der doppelten Regelstudienzeit auf die 1,75-fache Regelstudienzeit sowie die Erhöhung der Gebühr von 300 Euro auf 650 Euro. Wir stehen in der Hochschullandschaft in einem bundesweiten – mittlerweile sogar internationalen – Kontext. Daher können wir als ein relativ kleines Bundesland keine Einzellösung finden. Wir müssen uns damit auseinandersetzen, welche gebührenmotivierten Migrationen unter Umständen in Gang gesetzt würden, wenn wir eine weitaus niedrigere Gebühr erheben würden oder wenn wir womöglich gar nichts machen würden.

Daher ist es richtig, dass wir diese Gebühr in dem Maß erheben. Von der Universität Mainz haben wir gehört, dass es einen Zustrom von hessischen Studierenden gibt. Wir wissen aber nicht genau, wie viele es sind. Wichtig für uns ist jedoch, dass wir uns einen geregelten Handlungskorridor verschaffen. Den brauchen wir sicherlich darüber hinaus dank der Initiative der unionsgeführten Länder, die sich mittels einer Verfassungsklage dafür einsetzen, dass es möglich sein soll, Gebühren schon ab dem ersten Semester zu erheben.

Wichtig erscheint es mir zu betonen, dass die in Rheinland-Pfalz eingenommenen Gebühren im Hochschulbereich bleiben. Wir haben keine hessischen Verhältnisse. Bei uns geht das nicht in den allgemeinen Haushalt.

(Beifall der SPD –
Glocke der Präsidentin)

Die Braut hätte also die 650 Euro bekommen müssen, aber nicht der Bräutigam. Das sage ich nicht nur als Frau, sondern das sage ich auch, weil es sachlich richtig gewesen wäre.

Wir begrüßen die vorliegende Verordnung. Wir werden ihr zustimmen. Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall der SPD und bei der FDP)

Vizepräsidentin Frau Grützmacher:

Das Wort hat Frau Abgeordnete Thomas.

Abg. Frau Thomas, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Meine Damen und Herren, die öffentliche Diskussion in Deutschland über die Hochschulen und vor allen Dingen über die Studienfinanzierung ist in den vergangenen Monaten immer wieder auf die Kontroverse über Studiengebühren – ja, nein, und wenn ja, wie ausgestaltet – zusammengeschumpft.

Weil der Verordnungsentwurf in diesem Kontext steht, möchte ich am Beginn dieser Diskussion noch einmal deutlich machen, dass diese Verkürzung falsch ist und die Diskussion vor allen Dingen in den Bundesländern, die massive Kürzungen in ihren Hochschulhaushalten vorgenommen haben oder von denen nicht ausreichende Mittel zur Verfügung gestellt werden, an vielen Stellen als Ablenkungsmanöver genutzt wird. Das muss

man, wenn man in diesem Kontext diskutiert, meiner Meinung nach noch einmal deutlich machen.

Deshalb möchte ich etwas, was die SPD-Fraktion gestern in ihrer Presseerklärung festgestellt hat und was von Frau Schleicher-Rothmund zuvor noch einmal gesagt wurde, an den Anfang stellen. Sie haben nämlich gesagt: Mit dieser Verordnung wird eines unserer wesentlichen hochschul- und bildungspolitischen Ziele realisiert: ein gebührenfreies Studium, mit dem in angemessener Zeit ein erster berufsqualifizierender akademischer Abschluss erreicht werden kann. – Das haben Sie gestern gesagt und heute wiederholt. Ich möchte vehement bezweifeln, dass Ihnen das gelungen ist.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich habe eher das Gefühl, dass Sie sich gern mit einer Verordnung über die Einführung von Studienkonten oder auch mit anderen Debatten, die Sie in diesem Bereich aufmachen, über die schlimme Situation an den rheinland-pfälzischen Hochschulen hinwegmogeln oder sie vergessen lassen wollen.

(Pörksen, SPD: Treten Sie einmal den
Beweis für Ihre Behauptung an!)

– Den trete ich schon an. Herr Pörksen, ich erinnere Sie einmal an die Debatte im Januar, die wir über die Ausgestaltung der Hochschulhaushalte geführt haben. Ich erinnere Sie an die Stellungnahmen der Studierenden und der Hochschulen,

(Pörksen, SPD: Ihre Stellungnahme!
Die muss nicht richtig sein!)

die Sie dazu gebracht haben, ein Notprogramm für die rheinland-pfälzischen Hochschulen zu schaffen, das vorn und hinten nicht ausreicht. Ich erinnere Sie daran, wie die Studienbedingungen für Erstsemester, Studienanfänger und andere derzeit und vor allem zu Semesterbeginn an den rheinland-pfälzischen Hochschulen sind.

(Pörksen, SPD: Das hat mit Ihrer
Behauptung nichts zu tun!)

Wenn Sie das alles vergessen haben, sollten Sie nicht versuchen, mit einer solchen Verordnung darüber hinwegzutäuschen.

– Natürlich hat das etwas damit zu tun,

(Pörksen, SPD: Mit Ihrer
Behauptung nicht!)

weil das Gros der Studierenden im Moment überhaupt nicht in die Lage versetzt wird,

(Pörksen, SPD: Das Gros der Studierenden!
Sie träumen wohl! Dann fragen Sie
einmal meinen Sohn!)

in der Regelstudienzeit oder – so wie Sie das sagen – in einer angemessenen Zeit einen Studienabschluss zu absolvieren, da das die Bedingungen an den rheinland-

pfälzischen Hochschulen nicht hergeben. Das ist neben den Punkten, die Sie angeführt haben, Realität in Rheinland-Pfalz. In diesem Punkt nutzt Ihnen Ihre Verordnungsgebung überhaupt nichts, meine Damen und Herren.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und vereinzelt bei der CDU)

Nur eine solide und verlässliche Finanzierung der rheinland-pfälzischen Hochschulen, sozusagen ein Bündnis mit den Hochschulen, wie wir es in unseren Haushaltsanträgen gefordert haben, kann nämlich die Basis für Anreizsysteme bilden, die Sie für die Hochschulen und die Studierenden schaffen wollen, nämlich Belohnungen für zügiges Studieren anzubieten.

Ich will Ihnen noch einmal sagen, wie die Realität aussieht. Herr Pörksen, gerade Ihre Nachfrage bestätigt mir noch einmal, dass ich das in Erinnerung bringen muss. Das sind die seit Jahren nicht ausfinanzierten Personalhaushalte und die 71er-Mittel.

Der Minister hat festgestellt – O-Ton –, dass die Hochschulen an der Grenze ihrer Handlungsfähigkeit angekommen sind. Als Minister würde ich das auch sagen, aber als Oppositionsabgeordnete sage ich: Die Grenze ist lange überschritten. – Ein 3-Millionen-Notprogramm macht man nicht ohne Not vor Ort, sondern das macht man dann, wenn man weiß, dass die Situation der rheinland-pfälzischen Hochschulen sie in Teilbereichen an den Abgrund geführt hat.

Herr Kuhn, ich will Sie daran erinnern, dass wir vorgeschlagen hatten, kein Notprogramm, sondern ein wirkliches Unterstützungsprogramm mit 15 Millionen Euro für dieses Haushaltsjahr aufzulegen. Sie hatten nur Wolkenkuckucksheim zu bieten.

Die Höhe der Finanzkrise in den Hochschulen trifft auf stark steigende Studierendenzahlen, wodurch sich das Ganze potenziert.

Herr Pörksen, dann will ich Ihnen auch noch etwas aus der Realität sagen.

(Pörksen, SPD: Ich habe gar nichts gesagt!)

Sie haben im Moment an den rheinland-pfälzischen Hochschulen durchschnittliche Studienzeiten von zwölf bis 14 Semester. Das sind nicht die Studienzeiten von Langzeitstudierenden, sondern das sind durchschnittliche Studienzeiten, während die Regelstudienzeit bei acht bis zehn Semestern liegt. Im Durchschnitt liegt man also schon zur Hälfte über der Regelstudienzeit.

Sie haben eine Explosion bei der Zahl der NC-Fächer und damit eine massive Einschränkung der Hochschulzugangsmöglichkeiten. Sie haben hohe Studienabbrucherquoten, Sie haben überfüllte Seminare, es fehlt an Lehrpersonal usw.

In einer solchen Mangelsituation an den Hochschulen fehlen – ich sage es noch einmal – die Voraussetzungen für die Einführung von Studienkonten oder anderer Anreizsysteme zur Verringerung der Zahl der Langzeitstu-

dierenden, weil die Studierenden zum größten Teil nicht deshalb so lange studieren, weil sie es schön finden, sondern weil ihnen die Voraussetzungen keine andere Studiengestaltung ermöglichen, meine Damen und Herren.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und vereinzelt bei der CDU)

Mit Ihrem Verordnungsentwurf bewegen Sie sich in der aktuellen Diskussion um Studiengebühren auch unter dem Damoklesschwert der Entscheidungsfindung durch das Bundesverfassungsgericht. Das ist zwar vom Herrn Minister und von Frau Schleicher-Rothmund richtig gesagt worden, aber ich bezweifle, dass Sie einen Königsweg gefunden haben.

Neben der grundsätzlichen Kritik am Verordnungsentwurf will ich die zentralen Kritikpunkte noch einmal kurz benennen. Das ist zunächst einmal die rückführende Einführung. Ich bin der Meinung, dass Sie damit mehr Aufwand betreiben, als Sie tatsächlich an Einnahmen erzielen können. Das Zweite ist das Modell der Regelabbuchung. Es erfolgt also keine individuelle Abbuchung, die es den Studierenden ermöglicht, tatsächlich in einem von ihnen gesetzten Takt ihre Gutscheine einzulösen oder ihre Konten zu führen. Damit schaffen Sie keine Möglichkeiten, ein Teilzeitstudium zu absolvieren oder tatsächlich eine individuelle Steuerung vorzunehmen.

Darüber hinaus könnte ich weitere Punkte aufzählen. Das sind aber die drei Punkte, die ich als die zentrale Kritik bezeichne.

Es ist in Ihrer Verordnung – das ist wohl eine Zöllner'sche Eigenart – der Versuch unternommen worden, mit unzähligen Regelungen auf der einen Seite den einzelnen Personen in sozialen Notlagen gerecht zu werden, aber gleichzeitig auf der anderen Seite ein Versprechen zu machen, was man damit alles bewirken könnte. Man steigert damit also die Zahl der Studierenden und das Interesse an den Fachhochschulen. Im Moment haben wir aber in Rheinland-Pfalz überhaupt nicht die Voraussetzungen, um diese Zahl von Studierenden an den Fachhochschulen aufnehmen zu können. Sie wissen, die richten alle interne NC ein, damit die Studierenden nicht kommen.

(Staatsminister Professor Dr. Zöllner:
Das ist falsch!)

– Das ist die Realität.

Sie wollen das noch attraktiver machen.

Zum Zweiten wollen Sie damit an den Hochschulen auch noch die Einrichtung von konsekutiven Studiengängen attraktiver machen und Druck machen, dass da mehr kommt. Ich bin der Meinung, es wäre sinnvoller, wenn man die Hochschulen beispielsweise von den Akkreditierungskosten freisprechen würde. Dann hätte man dort ein besseres Steuerungsmodell.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Hendrik Hering hatte in der vorherigen Debatte gesagt, man wolle einen schlanken Staat und einfache und handhabbare Regelungen. Sprechen Sie bitte einmal mit den Hochschulleitungen, wie in der Verordnung ein solcher Anspruch berücksichtigt wird.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und vereinzelt bei der CDU)

Ich möchte die letzte Minute dazu nutzen, um Folgendes zu sagen: Frau Schleicher-Röthmund, Sie haben zum Schluss gesagt, zur Erhöhung auf 650 Euro und zur Absenkung von der doppelten Studienzeit auf 1,75 sei man aufgrund der Entwicklungen von außen gezwungen. Ich habe Zweifel an der Wirksamkeit der Abwehrstrategie, die Sie so beschrieben haben. Ich habe Zweifel, dass das rheinland-pfälzische Kontenmodell tatsächlich wirksam wird. Wenn das Bundesverfassungsgericht Studiengebühren in den Ländern ermöglicht, sind Sie mit Ihrem Modell zu spät und mit zu wenigen Bündnispartnern gestartet, um etwas aufzuhalten, was ein gebührenfreies Erststudium in der Breite außerhalb von Rheinland-Pfalz ermöglicht.

(Pörksen, SPD: Was wollen Sie?
Studiengebühren! Aber sicher!)

Viel einschneidender ist aber, dass Sie Feinde in den eigenen Reihen haben. Die sitzen nicht nur in Hessen, Baden-Württemberg oder im Saarland. Wenn die rheinland-pfälzische FDP-Fraktion nicht im Parlament, sondern in ihren Fraktionsräumen sitzt,

(Hartloff, SPD: Das wollen wir nicht
wünschen, dass Sie nicht im
Parlament sitzen!)

ruft sie nach Studiengebühren. Ich wage einmal die Hypothese, dass der hiesige Finanzminister mit seiner Position dem Finanzminister von Nordrhein-Westfalen, der auch schon nach Studiengebühren gerufen hat, näher steht als seinem eigenen Hochschulminister.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Insofern möchte ich noch einmal meine Zweifel daran zum Ausdruck bringen.

(Glocke der Präsidentin)

Letzter Satz. Eine Ausschussüberweisung würde uns die Möglichkeit geben, das eine oder andere noch einmal zu diskutieren. Wir haben keine Änderungsmöglichkeit. Insofern möchte ich von unserem ursprünglichen Ansinnen absehen, den Verordnungsentwurf der Landesregierung an den Ausschuss überweisen zu wollen. Ich denke, wir sollten über diesen abstimmen. Wir werden gegen diesen Verordnungsentwurf stimmen. Ich habe Ihnen unsere grundsätzliche Kritik und unsere Detailkritik aufgeführt.

Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Frau Grützmacher:

Das Wort hat Herr Abgeordneter Kuhn.

Abg. Kuhn, FDP:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Die uns heute vorliegende Landesverordnung über die Einrichtung und Führung von Studienkonten konkretisiert das in § 70 des Landeshochschulgesetzes eingeführte Studienkontenmodell. Nach Einschätzung der FDP-Landtagsfraktion haben wir im Gegensatz zu Modellen anderer Länder ein durchaus intelligentes Modell entwickelt, welches zu einem zügigen Studium motiviert und gleichzeitig in einem hohen Maß individuelle Lebensentwürfe junger Menschen berücksichtigt.

Ich bin nicht der Meinung von Frau Kohnle-Gros, dass es sich um ein veraltetes Modell handelt. Ich bin sicher, dass dieses Modell, das mit dem FDP-Modell „Bildungsgutscheine“ korrespondiert, ein enormes Potenzial für zukünftige Steuerungsmöglichkeiten im Hinblick auf mehr Qualität hat. Warten wir einmal ab, wie sich die Lage in den nächsten Monaten entwickelt, wie das Bundesverfassungsgericht entscheidet und wie sich die Situation in anderen Ländern darstellt.

Darüber hinaus ist darauf verwiesen worden, dass das Studienkontenmodell in Nordrhein-Westfalen und in Bremen auch auf Akzeptanz gestoßen ist. Ab dem Wintersemester 2004/2005 wird für alle Studierenden, die an rheinland-pfälzischen Universitäten oder Fachhochschulen eingeschrieben sind, dieses Konto eingerichtet, das in der Regel mit 200 Semesterwochenstunden ausgestattet wird. Es gibt Ausnahmestudiengänge, wie zum Beispiel Medizin und Chemie, deren Wahlpflichtveranstaltungen bereits 190 Semesterwochenstunden betragen. Hier wird ein Aufschlag von zehn Prozent auf das Studienkonto gewährt.

Das als Generalkonto geführte Studienkonto wird pro Semester mit einer Regelabbuchung belastet. In einer zweiten Stufe, die sich in drei Jahren anschließen soll, wird die Regelabbuchung durch die leistungsbezogene Abbuchung ersetzt. Die Regelabbuchung ist so festgelegt, dass den Studierenden ein gebührenfreies Erststudium bis zur 1,75-fachen Regelstudienzeit ermöglicht wird. Das zu den Fakten.

Während den Urlaubs- und Auslandssemestern wird keine Abbuchung vorgenommen. Auch können so genannte Bonusguthaben beantragt werden, zum Beispiel für die Kindererziehung, die Pflege eines Angehörigen, bei Behinderungen oder schweren Erkrankungen oder die Mitwirkung als Vertreter in Organen der Hochschulen, der Studierendenschaft oder der Studierendenwerke.

Es sind einige Veränderungen vorgenommen worden, die von den Studierenden vorgeschlagen wurden und akzeptiert worden sind. Durch diese Bonusregelung werden individuelle Lebensumstände und Lebensentwürfe berücksichtigt. Im Rahmen der Initiative der Landesregierung zur Förderung besonders begabter Schü-

lerinnen und Schüler wird auch für ein Frühstudium kein Studienkonto eingeführt.

Meine Damen und Herren, die Regelungen im Rahmen des Studienkontos berücksichtigen zum einen gesellschaftlich gewünschte oder individuell notwendige Lebensentwürfe junger Menschen, wie zum Beispiel die Vereinbarkeit von Familie und Beruf oder die Kombination von Studium und Job oder Beruf.

Zum Zweiten werden die Studierenden zu einem zügigen Studium motiviert. Ist das Studienkonto aufgebraucht, wird eine Gebühr von 650 Euro pro Semester fällig. Die Entscheidung für diesen Betrag ist bereits dargestellt und begründet worden.

Deutschland liegt im internationalen Vergleich bei der Studiendauer mit an der Spitze. Wer sein Studium in Rheinland-Pfalz jedoch zügig beendet, dem steht das Restguthaben zur Nutzung weiterer gebührenpflichtiger Studien und Weiterbildungsangebote zur Verfügung. Die Hochschulen werden mehr darauf achten, ihre Studiengänge zu straffen.

Die nach Verbrauch des Studienkontos anfallenden Gebühren kommen allein der jeweiligen Hochschule zugute. Das Studienkontenmodell ist damit kein Modell zum Abkassieren von Studierenden oder zum Füllen leerer Staatskassen, sondern ein Modell zur Sicherung von Leistung und Qualität der Hochschulen.

Meine Damen und Herren, Rheinland-Pfalz lebt mit seinem Studienkontenmodell nicht auf einer Insel. Das wurde heute Nachmittag mehrfach zu Recht angesprochen. Die Entwicklungen in anderen Ländern oder bundesweit müssen und werden genau beobachtet und berücksichtigt werden. Zum einen wird man im Zusammenhang mit dem Zeitfaktor innerhalb des Studienkontenmodells genau beobachten müssen, ob und in welchem Ausmaß sich Wanderungsbewegungen von so genannten Langzeitstudenten nach Rheinland-Pfalz ergeben werden. Herr Minister Zöllner hat darauf hingewiesen, dass es einen Effekt geben wird. Er ist im Moment nicht quantifizierbar. Ich bin auch der Überzeugung, gerade wenn wir zu den Leistungsabbuchungen kommen, dass er sich in einer Dimension hält, die vertäglich ist. Wir werden uns das anschauen.

Ich komme zu der bevorstehenden Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts bezüglich der Studiengebühren. Die Auguren sagen voraus – das ist heute Spekulation –, dass es letztlich zu der Entscheidung kommen wird, die Studiengebühren auch im Erststudium zu ermöglichen. Wenn es so wird, stehen wir in Deutschland und auch in Rheinland-Pfalz vor einer schwierigen Situation. Das ist klar. Wir müssen uns dann in Rheinland-Pfalz auch mit dem beschäftigen, was in anderen Bundesländern daraus folgend geschehen wird.

Nehmen wir einmal an, in Hessen, in Baden-Württemberg und im Saarland, in den drei angrenzenden Bundesländern, würden auch für das Erststudium Studiengebühren eingeführt. Dann wird man auch in Rheinland-Pfalz wie auch immer reagieren müssen. Dann stellt sich die spannende Frage: Was wird man tun? Was ist ver-

träglich? In welchem politischen Spannungsfeld agieren wir?

Es ist kein Geheimnis, dass wir in der FDP-Fraktion im Hinblick auf die Studiengebühren eine klare Position haben. Wir halten nichts von einem pauschalen undifferenzierten Abkassieren von Studierenden. Das ist für uns aus ordnungs- und steuerungspolitischen Gründen die schlechteste aller Varianten. Wenn wir reagieren müssen – das wird Spekulation bleiben, bis die Entscheidung gefallen ist –, halten wir, wenn es nicht vermeidbar ist, differenzierte Gebühren, die einen eindeutigen Qualitätsbezug haben müssen, für wesentlich sinnvoller als pauschale Modelle, die auf Länderebene allen Hochschulen übergestülpt werden.

(Vizepräsident Creutzmann
übernimmt den Vorsitz)

Das sind alles Spekulationen. Warten wir ab. Wenn wir dann vor der Frage stehen, wie wir in Rheinland-Pfalz handeln werden, bin ich sicher, dass wir auch in dieser Situation zu intelligenten Lösungen kommen werden.

Meine Damen und Herren, ich bin auch sicher, dass das Studienkontenmodell – losgelöst von den politischen Spekulationen – über seine intelligenten Steuerungsmöglichkeiten hinaus weitere Potenziale in sich hat, um auch in Zukunft zu mehr Qualität nicht nur an den rheinland-pfälzischen, sondern an allen Hochschulen in Deutschland zu kommen.

Inzwischen habe ich vernommen, dass die Ausschussüberweisung nicht mehr gewünscht wird und wir direkt über diese Verordnung abstimmen werden.

(Zuruf der Abg. Frau Thomas,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

– Das wird auch so akzeptiert.

Ich denke, dass wir nun wirklich über viele Jahre schon über die Frage der Studienkonten gesprochen haben, dass wir jetzt zu einer Lösung kommen, die auch den Vergleich mit anderen Bundesländern aushält, wesentlich intelligenter ist und der Lebenssituation der Studierenden wesentlich besser angepasst ist.

(Beifall bei FDP und SPD)

Vizepräsident Creutzmann:

Für die CDU-Fraktion erteile ich der Frau Abgeordneten Kohnle-Gros das Wort.

Abg. Frau Kohnle-Gros, CDU:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich will noch einmal auf zwei, drei Dinge ganz kurz eingehen.

Frau Kollegin Schleicher-Rothmund, ich will das jetzt nicht so stehen lassen, was Sie über Hessen gesagt haben. Ich habe den Artikel auch gelesen. Er war auch im Pressespiegel aufgenommen. Natürlich haben die

Hessen Gebühren für Langzeitstudierende eingeführt. Die von Ihnen genannten Beträge stimmen. Im nächsten Satz steht aber, dass auch dort soziale Komponenten und all die Dinge, die in anderen Ländern auch geregelt worden sind, festgelegt sind.

(Kuhn, FDP: Sehr kompliziert!)

Wenn man das eine sagt, dann sollte man auch das andere nicht einfach weglassen, sonst klingt das so unmenschlich.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU)

Frau Thomas, als das Studienkontenmodell anfangs hier diskutiert worden ist, habe ich immer darauf hingewiesen, dass natürlich in Rheinland-Pfalz die durchschnittliche Studiendauer entgegen der Bemühungen des Ministeriums – das gebe ich ehrlich zu –, die Hochschulen zu einer bestimmten Aktion auch zu zwingen, dass sich das verbessert, immer weiter angestiegen ist. Ich habe das auch immer abgefragt. Wir hatten auch in der Tat pro Jahr zum Schluss einen Monat mehr.

Diese Intention, die Studienzeiten zu verkürzen, das war ursprünglich auch in dem Studienkontenmodell enthalten, für die Hochschule diese Anreize zu verstärken, das Studium besser zu organisieren. Das hat sich durch die absolute finanzielle Notsituation und den immer stärkeren Zulauf von Studierenden nachher selbst ad absurdum geführt, das heißt, wir konnten genau das, was wir eigentlich machen wollten, im Land nicht mehr schaffen. Deswegen stimmt auch diese Voraussetzung nicht mehr.

Herr Kuhn, ich finde es schon gut, dass Sie noch einmal darauf hinweisen, dass das auch ein Stück mit Ihrer Haltung korrespondiert. Sie müssen aber auch schon zugeben, dass das Modell so, wie es jetzt hier kommt, wirklich ein Ladenhüter ist. Nehmen Sie das doch einfach zur Kenntnis. Selbst das, was in anderen Bundesländern – Nordrhein-Westfalen und Berlin haben jetzt auch so etwas gemacht – entwickelt worden ist, ist wieder etwas anders ausgestaltet, weil es auch schon im Nachlauf kommt. Wir hinken, wie so oft in der Hochschulpolitik in der Bundesrepublik, in Rheinland-Pfalz hinterher.

(Beifall bei der CDU –
Glocke des Präsidenten)

Vizepräsident Creutzmann:

Für eine Kurzintervention hat Frau Abgeordnete Schleicher-Rothmund das Wort.

Abg. Frau Schleicher-Rothmund, SPD:

Zu dem, was Sie zu Hessen gesagt haben – Ihre „Ladenhüter“-Theorie –, ist für Sie dann progressiv, wenn etwas sozial unverträglich ist? Ist das für Sie dann die Alternative? Es ist eine vollkommen andere Form eines Systems, wenn unmittelbar nach Beendigung der Regelstudienzeit Gebühren greifen. Im dritten Semester reden

wir dann schon über 900 Euro. Das ist nicht zu vergleichen.

(Beifall bei der SPD)

Wenn Sie dann, wenn ein sozial ausgewogenes Modell vorgestellt wird, von Ladenhüter sprechen, dann ist der Umkehrschluss: Was wirklich absolut progressiv ist, das muss auch sozial unverträglich sein. – Dazu werden wir Ihnen eine ganz klare Absage erteilen.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Creutzmann:

Meine Damen und Herren, weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wir kommen zur unmittelbaren Abstimmung über die Zustimmung des Landtags zu der Landesverordnung. Wer für diese Landesverordnung ist, den bitte ich um das Handzeichen! – Wer ist dagegen? – Damit ist diese Landesverordnung mit den Stimmen der SPD und der FDP gegen die Stimmen der CDU und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN angenommen.

Meine Damen und Herren, wir kommen jetzt zu **Punkt 4** der Tagesordnung:

...tes Landesgesetz zur Änderung des Heilberufsgesetzes Gesetzentwurf der Landesregierung – Drucksache 14/3047 – Erste Beratung

Die Fraktionen haben eine Redezeit von zehn Minuten vereinbart.

Für die Landesregierung erteile ich Frau Staatsministerin Dreyer das Wort.

Frau Dreyer, Ministerin für Arbeit, Soziales, Familie und Gesundheit:

Herr Präsident, meine sehr geehrten Herren und Damen! Die Länder haben von der ihnen nach dem Grundgesetz zukommenden Gesetzgebungskompetenz zur Regelung des Rechts der ärztlichen Berufsausübung durch die Kammer- und Heilberufsgesetze Gebrauch gemacht. In Rheinland-Pfalz erfolgt dies durch das Heilberufsgesetz vom 20. Oktober 1978, das zuletzt durch Gesetz vom 16. März 2002 geändert wurde. Das Gesetz enthält Regelungen über Einrichtung, Aufgaben und Organisation der Heilberufskammern, über die Weiterbildung und die Berufsgerichtsbarkeit.

Durch das Gesetz werden die Kammern zum Erlass von Berufs- und Weiterbildungsordnungen ermächtigt. Die Aufsicht über die Landeskammern der Ärzte, Zahnärzte, Psychotherapeuten, Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten und Apotheker wird von meinem Ministerium wahrgenommen, die Aufsicht über die Landeskammer der Tierärzte von dem für das Veterinärwesen zuständigen Umweltministerium.

Der vorliegende Gesetzentwurf dient in erster Linie der Umsetzung einer EU-Richtlinie. Die Europäische Kommission hat im Rahmen eines Vertragsverletzungsverfahrens vom Juni 2002 eine mit Gründen versehene Stellungnahme an die Bundesrepublik Deutschland gerichtet. Sie rügt darin insbesondere die Tatsache, dass nach dem Recht einiger Länder der Bundesrepublik Deutschland Ärzte und Ärztinnen, die eine spezifische Ausbildung in der Allgemeinmedizin nach dem Recht eines anderen Mitgliedstaats der Europäischen Union oder eines anderen Vertragsstaats des Abkommens über den europäischen Wirtschaftsraum absolviert haben, lediglich die Befugnis erteilt wird, die Bezeichnungen „praktische Ärztin“ oder „praktischer Arzt“ zu führen, nicht jedoch die Bezeichnung „Fachärztin für Allgemeinmedizin“ oder „Facharzt für Allgemeinmedizin“.

Um eine Beendigung des Vertragsverletzungsverfahrens zu erreichen, hat die Bundesregierung der Europäischen Kommission mitgeteilt, durch Ländervollzug werde sichergestellt, dass Personen, die eine spezifische Ausbildung in der Allgemeinmedizin im Sinne der Richtlinie 93/16 EWG in einem anderen Mitgliedstaat erworben haben, die Führung der Bezeichnung „Facharzt für Allgemeinmedizin“ gestattet werde.

Derzeit erhalten in Rheinland-Pfalz Ärzte und Ärztinnen nach einer mindestens fünfjährigen erfolgreichen Weiterbildung die Berufsbezeichnung „Fachärztin oder Facharzt für Allgemeinmedizin“. Daneben sieht das Heilberufsgesetz in seiner derzeitigen Fassung eine mindestens zweijährige spezifische Ausbildung in der Allgemeinmedizin vor, die allerdings „nur“ zu der Berufsbezeichnung „praktische Ärztin“ oder „praktischer Arzt“ führt.

Der vorliegende Gesetzentwurf sieht vor, dass in Rheinland-Pfalz künftig nur noch die Bezeichnung „Fachärztin oder Facharzt für Allgemeinmedizin“ verliehen wird. In diesem Zusammenhang soll die Weiterbildung in der Allgemeinmedizin vereinheitlicht werden und die bisherige zweijährige Weiterbildung zur praktischen Ärztin oder zum praktischen Arzt generell entfallen.

Der Gesetzentwurf regelt darüber hinaus die Berücksichtigung der im europäischen Ausland erworbenen Berufserfahrung, Zusatzausbildung und auch fachärztlichen bzw. fachzahnärztlichen Weiterbildung.

Weiterhin wird für das Anerkennungsverfahren eine Höchstfrist von vier Monaten festgelegt.

Außerdem sieht der Gesetzentwurf noch eine Reihe sonstiger kleinerer Änderungen vor. So soll es den Kammern ermöglicht werden, zur Beseitigung berufsrechtswidriger Zustände auch Verwaltungsakte gegenüber ihren Mitgliedern zu erlassen. Soweit Kammermitglieder als Beamtinnen oder Beamte einem Disziplinarrecht unterliegen, sollen sie künftig dem Rügerecht des Vorstands der Landeskammer unterstehen. Für sie soll die Durchführung eines berufsgerichtlichen Verfahrens ermöglicht werden.

Darüber hinaus sind weitere punktuelle Änderungen des Weiterbildungsrechts vorgesehen.

Der Gesetzentwurf wurde einer Vielzahl von Verbänden der akademischen Heilberufe, den betroffenen Kammern sowie sonstigen Stellen zur Stellungnahme zugeleitet.

In den eingegangenen Stellungnahmen wurde der Entwurf durchweg positiv bewertet. Die kommunalen Spitzenverbände haben den Gesetzentwurf grundsätzlich begrüßt.

Der Landkreistag hat besonders darauf hingewiesen, dass sich die Nähe der Bezirksärztekammern zu den Strukturen in den Regionen des Landes aus Sicht des öffentlichen Gesundheitsdienstes bewährt habe.

Der Gesetzentwurf wurde mit den betroffenen Kammern – ich nenne sie noch einmal: Landesärztekammer, Landeszahnärztekammer, Landesapothekerkammer, Landesstierärztekammer und Landespsychotherapeutenkammer –

(Pörksen, SPD: Kammerjäger!)

eingehend diskutiert. Den Anregungen und Wünschen der Kammern wurde weitestgehend Rechnung getragen.

Insbesondere im Rahmen einer Gesetzesfolgenabschätzung ist die Akzeptanz durch die betroffenen Kammern von ganz besonderer Bedeutung. Durch den Gesetzentwurf werden die Möglichkeiten der Kammern, ihre gesetzliche Aufgabe wirksam wahrnehmen zu können, verbessert.

Die Heilberufskammern erhalten weitergehende Befugnisse gegenüber den Kammermitgliedern, so beispielsweise die Ermöglichung von Maßnahmen zur Beseitigung berufsrechtswidriger Zustände, die Ausübung ordnungsrechtlicher oder berufsgerichtlicher Maßnahmen auch gegenüber einem dem Disziplinarrecht unterliegendem Kammermitglied und die Ausdehnung der auch zur Aufklärung möglicher Berufspflichtverletzungen von Kammermitgliedern erforderlichen Auskunftspflicht auf Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber.

Die für den Weiterbildungsbereich im Gesetzentwurf vorgesehenen Regelungen über die Herkunft von Weiterbildungsbezeichnungen in den Berufsordnungen dienen der Transparenz gegenüber Patienten- und Patientinnen, auch wenn dieses Gesetz vielleicht nicht für alle ganz transparent ist.

Der Gesetzentwurf trägt auch dem besonderen Anliegen des Gender Mainstreaming Rechnung. Die durch EU-Recht veranlasste Herabsetzung der Teilzeitquote von 60 % auf 50 % der Vollzeitausbildung im Rahmen der spezifischen Ausbildung in der Allgemeinmedizin kommt insbesondere den Ärztinnen und Ärzten zugute, die parallel zur Weiterbildung ihren Familienpflichten, zum Beispiel Kinderbetreuung oder Pflege von Angehörigen, nachkommen wollen.

So weit die Begründung dieses Gesetzentwurfs.

Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall der SPD und der FDP)

Vizepräsident Creutzmann:

Das Wort hat Herr Abgeordneter Dr. Enders.

Abg. Dr. Enders, CDU:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Es besteht die Notwendigkeit, das 25 Jahre alte Heilberufsgesetz an eine EU-Richtlinie anzupassen.

Im Zusammenhang mit der Anerkennung von ärztlichen Weiterbildungen brauchen wir eine Regelung für die in einem anderen EU-Land erworbenen Weiterbildungen. Konkret: Die Mindestdauer der spezifischen Ausbildung in der Allgemeinmedizin ist von zwei auf drei Jahre zu erhöhen und die zulässige Teilzeitausbildung muss künftig nicht mehr mindestens 60 %, sondern mindestens 50 % der wöchentlichen Ausbildungsdauer in Vollzeit betragen.

Schließlich muss es Absolventen einer Spezialausbildung und Weiterbildung in der Allgemeinmedizin im Ausland ermöglicht werden, in Deutschland die Bezeichnung „Fachärztin oder Facharzt für Allgemeinmedizin“ zu führen.

Der jetzt vorgelegte Entwurf eines Dritten Landesgesetzes zur Änderung des Heilberufsgesetzes hat diese Notwendigkeiten endlich umgesetzt. Das hat auch der Präsident der Landesärztekammer dem Ministerium kürzlich bestätigt. Unverständlich ist für mich, dass der Weg bis zur Umsetzung ein relativ langer war.

Interessant ist der Vergleich des jetzigen Gesetzentwurfs mit dem völlig anders konzipierten Referentenentwurf vom Dezember 2002, der deutlich machte, was die Landesregierung damals eigentlich wollte: nämlich aus unserer Sicht über das notwendige Ziel hinauszuschließen.

Damals, im Januar 2003, war auch die Stellungnahme der Landesärztekammer zum Gesetzentwurf nicht so zustimmend wie heute. Zwar stimmte die Kammer den notwendigen Änderungen im Zusammenhang der Richtlinie zu, die den eigentlichen Anlass für den Gesetzentwurf darstellte.

Die Landesregierung hatte diesen Anlass aber offensichtlich als Gelegenheit aufgegriffen, eine Reihe weiterer Änderungen vornehmen zu wollen, ohne dass dies in diesem Zusammenhang damals näher begründet wurde. Darauf konzentrierte sich auch letztes Jahr die Kritik der Landesärztekammer.

Der Präsident sprach in einem Brief von tief greifenden Änderungen, die die Bezirksärztekammer und auch die Landesärztekammer vor große strukturelle Probleme stellen würde. So war im Referentenentwurf in § 1 der Begriff „Kammer“ durch „Landeskammer“ ersetzt.

Darin sah die Landesärztekammer zu Recht mehr als eine redaktionelle Änderung. Sie sah darin einen Eingriff in das Selbstverwaltungsrecht und ein Infragestellen der Kompetenzen der Bezirksärztekammer.

Widerspruch gab es vonseiten der Landesärztekammer auch zu Nummer 8 in § 30. Hier geht es um die Anerkennung von Weiterbildung bzw. das Führen von Bezeichnungen.

Die hierfür vorgesehenen Verfahrensänderungen hätten nach Ansicht der Landesärztekammer den Aufbau von doppelten Verwaltungsstrukturen zwischen beiden Kammern zur Folge gehabt, weil die Landesärztekammer zur Prüfung von Akten, aber auch zur Durchführung von Facharztprüfungen personalintensiv eigene Strukturen aufbauen müsste, die bei der Bezirksärztekammer seit langem vorhanden sind und sich vor allen Dingen dort auch bewährt haben.

Gleiches trifft auch für die Nummer 9 in § 32 des Referentenentwurfs zu.

Fazit: Die Landesregierung hat viele Anregungen der Landesärztekammer erfreulicherweise im Regierungsentwurf übernommen. Von besonderer Bedeutung sind hier sicherlich die Regelungen, die die Kammerstrukturen in Rheinland-Pfalz betreffen, weil die wichtigsten politischen Interessen dahinter stehen können.

Die Stellungnahme der Landesärztekammer vom Januar letzten Jahres deutete unserer Ansicht nach nicht gerade auf eine zeitgemäße Konsultation und durch ein Vertrauen geprägtes Verhältnis im Entstehungsprozess des Gesetzentwurfs hin.

Wir können dem Gesetzentwurf, nachdem er sich auf das reduziert, was zu regeln notwendig war, vonseiten der CDU-Fraktion vom Grundsatz her zustimmen, aber zuvor bitten wir noch einmal um eine entsprechende Überweisung in den zuständigen Ausschuss.

Dass die EU-Richtlinie eine Verlängerung der bisherigen zweijährigen Weiterbildung in der Allgemeinmedizin auf drei Jahre vorsieht, ist aus fachlicher und auch qualitativer Sicht längst überfällig gewesen.

Die Frau Ministerin sagte es vorhin selbst, dass es im Prinzip nur einen Mindeststandard darstelle. Deshalb ist es gut, dass die Landesärztekammer durch Satzung, das heißt durch die Weiterbildungsordnung, längere Mindestzeiten für Weiterbildung in Rheinland-Pfalz festlegen kann.

Das findet auch erfreulicherweise so statt. Die Bezeichnung „Fachärztin oder Facharzt für Allgemeinmedizin“ wird nach dem entsprechenden Weiterbildungsrecht in Rheinland-Pfalz derzeit nur Ärztinnen und Ärzten mit einer mindestens fünfjährigen erfolgreichen Weiterbildung verliehen. Das ist gut so.

Jetzt könnte man denken, es gäbe das Risiko, dass gerade in Randgebieten zu den Benelux-Staaten vielleicht junge Ärztinnen und Ärzte dann eher ins Ausland gehen, um zügiger in Frankreich, Belgien, Holland oder Luxemburg diese Weiterbildung zur Fachärztin oder zum Facharzt für Allgemeinmedizin zu erreichen.

Ich sehe dieses Risiko für gering an, weil die Patienten sehr sensibel sind und schon differenzieren können, ob jemand eine Mindestweiterbildung nach Schema „F“ drei

Jahre hat oder die in Rheinland-Pfalz geltende fünfjährige optimale Weiterbildungszeit durchlaufen hat.

Vielen Dank.

(Beifall der CDU)

Vizepräsident Creutzmann:

Das Wort hat Frau Abgeordnete Ebli.

(Pörksen, SPD: Jetzt brennt sie ein Feuerwerk ab!)

Abg. Frau Ebli, SPD:

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir haben in Rheinland-Pfalz ein herausragendes Maß an hoch qualifizierten Ärztinnen und Ärzten. Darauf können wir stolz sein, weil diese Qualität des ärztlichen Berufsstandes genau die Basis ist, die wir für eine gute Versorgung unserer Patientinnen und Patienten brauchen.

Ich füge aus aktuellem Anlass hinzu: Sie ist auch eine Garantie für das von uns favorisierte Hausarztmodell.

Nun werden wir von der Kommission der Europäischen Union aufgefordert, unser Heilberufsgesetz entsprechend der EU-Richtlinien zu ändern. Natürlich müssen wir in Europa dazu kommen, Bildungs- und Weiterbildungsabschlüsse gegenseitig anzuerkennen.

Dem kommen wir mit der Änderung dieses Heilberufsgesetzes nach. Künftig werden Ärztinnen und Ärzte, die eine entsprechende Ausbildung in der Allgemeinmedizin hier oder in einem Mitgliedsstaat der EU oder eines anderen Vertragsstaates des europäischen Wirtschaftsraums absolviert haben, die Bezeichnung „Fachärztin oder Facharzt für Allgemeinmedizin“ führen.

Die Bezeichnung „praktische Ärztin“ oder „praktischer Arzt“, die bislang nach einer Weiterbildung von zwei Jahren geführt werden konnte, wird entfallen.

Für die Bezeichnung „Fachärztin oder Facharzt für Allgemeinmedizin“ war bei uns bisher eine fünfjährige Weiterbildung erforderlich. Dies wird künftig nach drei Jahren möglich sein.

Meine Damen und Herren, dies verdeutlicht noch einmal, dass wir mit unseren Ansprüchen und Anforderungen an den medizinischen Berufsstand über dem europäischen Durchschnitt lagen. Ich will aber auch nicht verhehlen, dass dies durchaus auch mit einer historischen Entwicklung und mit einer gewissen Traditionspflege verbunden ist. Wir müssen in diesem Zusammenhang auch den starken Einfluss der Kammern berücksichtigen, die in diesem Gesetz noch zusätzlich gestärkt werden.

Die im europäischen Ausland erworbenen Zusatzausbildungen sowie fach- und zahnärztliche Weiterbildungen werden ebenfalls in diesem Gesetz geregelt. Für das

Anerkennungsverfahren ist eine Höchstfrist von vier Monaten vorgesehen.

Besonders begrüßenswert ist die Teilzeitausbildung, die von 60 % auf mindestens 50 % der wöchentlichen Ausbildungsdauer in Vollzeit vorgesehen ist.

(Beifall bei der SPD)

Dies wird mit Sicherheit den Anteil der Frauen mit Familien in der medizinischen Weiterbildung erhöhen. Das ist gut so, wie ich meine.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, die Anhörung ergab eine breite Zustimmung aller Betroffenen, der Kammern, der kommunalen Spitzenverbände und des Fachministeriums. Auch unserem besonderen Anliegen des Gender Mainstreaming wurde entsprechend Rechnung getragen. Frau Ministerin Dreyer hat es soeben erwähnt. Ich halte es aber auch für unser besonderes Anliegen, darauf hinzuweisen, dass qualifizierte Medizinerinnen und Mediziner sowie auch Zahnmedizinerinnen und Zahnmediziner gut und wichtig für die Patientinnen und Patienten in unserem Land sind und darüber hinaus eine wichtige Rolle bei der Prävention, bei der Aufklärung und bei der Vermeidung von Krankheiten spielen. Heute findet die erste Beratung statt. Wir werden im Ausschuss noch ausreichend Gelegenheit haben, uns im Detail mit einzelnen Änderungen zu befassen.

(Pörksen, SPD: Sehr wahr!)

Grundsätzlich wird aber an diesem Gesetz im Sinn eines zusammenwachsenden Europas kein Weg vorbeiführen.

(Zuruf von der SPD: Wunderbar! – Pörksen, SPD: Gute Rede! – Beifall der SPD und der FDP)

Vizepräsident Creutzmann:

Ich darf Gäste im rheinland-pfälzischen Landtag begrüßen. Ich begrüße sehr herzlich die Landfrauen aus Schwarzerden sowie Mitglieder des Obst- und Gartenbauvereins Römerberg-Heiligenstein im rheinland-pfälzischen Landtag. Seien Sie herzlich willkommen!

(Beifall im Hause)

Ich erteile nun Herrn Abgeordneten Marz für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN das Wort.

Abg. Marz, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren! Es ist schon vieles gesagt worden, aber noch nicht von mir. Es ist viel Richtiges gesagt worden, ich muss es deshalb nicht unbedingt wiederholen, zumal

(Staatsminister Zuber: Niemand von der Fraktion anwesend ist!)

bereits ein Vertragsverletzungsverfahren läuft und ich nicht noch mehr Zeit ins Land gehen lassen will, bis das endlich umgesetzt wird.

(Zuruf des Abg. Pörksen, SPD)

– Herr Kollege Pörksen, Sie haben aber auch zu jedem Thema einen sehr sinnigen Zwischenruf zu machen. Ich habe Ihnen doch eben eine Ermahnung erteilt.

Im Kern ist es wichtig und richtig. Es führt auch kein Weg daran vorbei, dass es eine gegenseitige Anerkennung innerhalb der EU gibt und die Ausbildung zum Allgemeinmediziner auf eine solide Grundlage gestellt wird. All das ist bereits gesagt worden. Ich will das nicht wiederholen. Herr Kollege Dr. Enders hat deshalb lieber den Referentenentwurf diskutiert, der längst vom Tisch ist, als den vorliegenden Entwurf, der scheinbar ohne Alternative ist.

Was den Kern angeht, haben wir keinen großen Diskussionsbedarf im weiteren Gesetzgebungsverfahren. Ich habe aber einige Fragen zu diesem Thema in diesem Zusammenhang, das mit der EU-Richtlinie überhaupt nichts zu tun hat. Dies betrifft die Frage der zumindest teilweisen disziplinarrechtlichen Unterstellung der verbeamteten Ärzte unter die Kammern. Wenn ich das richtig sehe, muss dies nicht zwangsläufig so gemacht werden. Daher möchte ich wissen – ich stelle Fragen, um noch schlauer zu werden –,

(Staatsminister Zuber: Noch schlauer!)

ob es in dieser Hinsicht Probleme in der Vergangenheit gegeben hat, die nun veranlassen, so zu verfahren.

Es wurde immer wieder davon gesprochen, dass die Betroffenen angehört wurden. Mich würde interessieren, ob auch die verbeamteten Ärzte angehört wurden und was sie dazu gesagt haben. Es kann sein, dass auch sie es positiv beurteilen.

Zum Dritten wäre es schon interessant, sich einmal vergleichbare Regelungen in anderen Bundesländern im laufenden Gesetzgebungsverfahren anzuschauen.

Aber das ist alles nicht schwerwiegend. Ich denke, das lässt sich alles klären. Ich möchte mein Versprechen wahr machen und an dieser Stelle Schluss machen.

Vielen Dank.

(Vereinzelt Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Creutzmann:

Für die FDP-Fraktion hat nun Herr Abgeordneter Dr. Schmitz das Wort.

Abg. Dr. Schmitz, FDP:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Vielleicht ist doch noch nicht alles gesagt worden!

(Dr. Gölter, CDU: Das überrascht uns nicht!)

– Herr Kollege Dr. Gölter, auch wenn es nicht Ihr Fachbereich ist, ist es in der Tat so, dass dies prima vista sehr eingängig ist. Man hat „EU-Recht“, man hat eine „Weiterbildungsordnung“, man hat ein „Heilberufegesetz“, und dies wird nun zusammengefügt. Die interessanten historischen Reminiszenzen von Herrn Kollegen Dr. Enders beleuchten einige Dinge, die jetzt nicht mehr zur Debatte stehen. Aber das, was noch zur Debatte steht, ist durchaus interessant.

Es wäre auch ein Wunder, wenn Sachen, die im Spannungsfeld zwischen EU, Bund, Land, Fortbildungsordnung, Weiterbildungsordnung, Kammern und ministerialen Zuständigkeiten von zwei Ministerien einen gewissen byzantinischen Überbau präsentieren, wirklich so leicht wären, wie dies beim ersten Durchlesen erscheint.

Ich möchte ein Beispiel nennen. Herr Kollege Enders sagt, es sei wichtig, dass die Patienten beim Facharzt für Allgemeinmedizin unterscheiden könnten zwischen jemandem, der nur einen Schnellkursus von zwei oder drei Jahren gemacht hat, und jemandem, der sich fünf Jahre lang intensiv weitergebildet hat. Das ist für den Patienten in der Tat interessant. Diese Meinung teile ich. Aber wie bekommen wir das hin?

Es besteht beispielsweise der Wunsch, Zusatzbezeichnungen heranzuziehen. Dies sind Dinge, die wir im Ausschuss noch einmal besprechen und überprüfen sollten. Wir kennen das von der Bezeichnung „Ingenieur FH“ und Ähnlichem. Das Gesetz sagt, diese Zusatzbezeichnungen sollen die Kammer der Anerkennung nennen. Wenn sich also jemand aus Spanien in Deutschland niederlässt, in Spanien zwei Ausbildungsjahre absolviert hat und in Deutschland vom Terminus her gleichgestellt wird mit jemandem, der fünf Jahre in Deutschland absolviert hat, steht bei dem Spanier in der Bezeichnung „Salamanca“ und bei dem Deutschen „Heidelberg“. Das entspricht aber nicht dem, was im Gesetz steht. Im Gesetz steht, die Kammer soll genannt werden, die diese Anerkennung durchführt. Die Kammer wäre in jedem Fall beispielsweise die Kammer Koblenz, egal, ob der Betroffene in Salamanca oder in Heidelberg studiert hat. Damit wäre die Transparenz, die Sie wünschen – diesem Wunsch schließe ich mich ausdrücklich an –, nicht hergestellt.

In der Begründung des Gesetzes heißt es, die Herkunft der Bezeichnung sei zu nennen. Aber auch das ist nicht ganz frei von Problemen; denn die Herkunft der Bezeichnung – sagen wir Salamanca oder Heidelberg – kann durchaus heißen, der Facharzt oder die Fachärztin für Allgemeinmedizin hat in Salamanca drei Jahre absolviert, und bei dem Kollegen aus Deutschland handelt es sich um einen ehemaligen praktischen Arzt, der nur zwei Jahre absolviert hat und der im Rahmen dieses Gesetzes das Recht erhält, sich bis Dezember 2005 einfach per Antrag umzubenennen. Dies sind Dinge, die im

Detail in meinen Augen durchaus noch diskussionsbedürftig sind.

Meine Damen und Herren, ich glaube, es ist wichtig, sich auch vor Augen zu führen, in welchem Umfeld diese Gesetzesänderungen stattfinden. Sie finden in einem Umfeld statt, in dem wir keinen Ärzteüberschuss, sondern einen Ärztemangel für die Zukunft sehen. Diesem potenziellen Ärztemangel muss man natürlich bei adäquater Qualität mit attraktiven Ausbildungszeiten begegnen.

Von der Qualität her ist es das Einfachste, Ausbildungszeiten um noch ein Jahr und noch ein Jahr zu verlängern. Dieses Prinzip hat man in der Vergangenheit auch gepflegt. Man hat das AIP eingeführt, das im Grunde nicht viel mehr war als eine Beschäftigung von Assistentenärzten zu zwei Fünfteln der Normalgehälter. Dieses AIP kommt im Oktober 2004 weg, was ich sehr gut finde. Wir haben dann eine einfachere Ausbildung, aber immerhin noch sechs Jahre Ausbildung und fünf Jahre Facharztausbildung. Das ist eine Menge.

Es darf nicht verwundern, dass viele Studenten, insbesondere aber auch Studentinnen, im Gegensatz zu früher, als wir eine Studienabbrecherquote von drei Prozent hatten, das Berufsziel der Niederlassung nicht mehr erreichen. Es sind wenigstens 40 %, die insgesamt abspringen, und zwar 20 % bis zum ersten Staatsexamen und weitere 20 % bis zur Approbation. Das sind die Zahlen, die wir aus der Anhörung zur Ärztesituation in Rheinland-Pfalz kennen. Das muss uns Angst machen.

Das heißt doch nichts anderes, als dass die Niederlassungsprobleme, die wir in Sachsen-Anhalt und Mecklenburg-Vorpommern haben, irgendwann in die Eifel, die Pfalz und andere Mittelgebirgsregionen in Rheinland-Pfalz kommen werden. Auch in diesem Zusammenhang müssen wir das Heilberufsgesetz diskutieren.

Meine Damen und Herren, es gibt einen weiteren Punkt, den ich interessant finde und der auch im Ausschuss noch geklärt werden müsste. Wir Rheinland-Pfälzer haben uns im Entwurf dazu nicht geäußert, aber es ist schon ganz spannend zu sehen, dass im baden-württembergischen Heilberufsgesetz –unter dem Vorbehalt, dass ich es richtig verstanden habe, es ist sehr kompliziert – ein Paragraph des SGB V zitiert wird, was nichts anderes heißt, als dass sie zwar den Titel führen, sich hier aber als Kassenarzt nicht niederlassen dürfen. Das ist ein faktisches Berufsverbot.

Für mich ist die Frage, ob dies dem Antidiskriminierungsverbot der EU entspricht, ob ich es falsch verstanden habe oder ob es dazu führt, dass sie sich jetzt mit ihrem Namen hier privat niederlassen dürfen, aber die Kassenzulassung erst wieder über den Europäischen Gerichtshof erstreiten müssen. De facto würde das dazu führen, dass es weitere vier oder fünf Jahre dauern

würde, bis sich tatsächlich EU-Ausländer mit adäquater Ausbildung in Deutschland niederlassen könnten.

Das sind alles spannende Fragen, auf deren Antwort ich mich freue. Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei FDP und SPD)

Vizepräsident Creutzmann:

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Es wird vorgeschlagen, den Antrag an den Sozialpolitischen Ausschuss – federführend – und an den Rechtsausschuss zu überweisen. Gibt es dagegen Widerspruch? – Das ist nicht der Fall.

Ich rufe die **Punkte 5 bis 9** der Tagesordnung auf, die gemeinsam aufgerufen werden sollen:

Entlastung der Landesregierung Rheinland-Pfalz für das Haushaltsjahr 2002

Antrag der Landesregierung
– Drucksache 14/2742 –

Entlastung des Rechnungshofs Rheinland-Pfalz für das Haushaltsjahr 2002

Antrag des Rechnungshofs
– Drucksache 14/2775 –

**Jahresbericht 2003
Unterrichtung durch den Rechnungshof**
– Drucksache 14/2900 –

Stellungnahme der Landesregierung zum Jahresbericht 2003 des Rechnungshofs Rheinland-Pfalz für das Haushaltsjahr 2002

Unterrichtung durch die Landesregierung
– Drucksache 14/3097 –

**Kommunalbericht 2003
Unterrichtung durch den Rechnungshof**
– Drucksache 14/3085 –

Es wird vorgeschlagen, diese Punkte ohne Aussprache an den Haushalts- und Finanzausschuss zur Beratung in der Rechnungsprüfungskommission zu überweisen. Erhebt sich dagegen Widerspruch? – Das ist nicht der Fall.

Wir sind damit am Ende der heutigen Tagesordnung. Ich lade Sie zur 72. Plenarsitzung des rheinland-pfälzischen Landtags am Donnerstag, den 29. April 2004, 09:30 Uhr, ein.

Die Sitzung ist beendet.

Ende der Sitzung: 17:44 Uhr.